Die Bibliotheks- und Sammlungsorganisation von Kulturinstitutionen in der Freien und Hansestadt Hamburg - dargestellt unter besonderer Berücksichtigung ihrer Stiftungsform

Hausarbeit zur Bachelorprüfung

an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Design, Medien und Information
Department Information

Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement

vorgelegt von

Jana Raupach

Hamburg, Juli 2009

1. Prüfer: Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert

2. Prüfer: Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Kulturstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg als Mittel zu einer Institutionalisierung von Privatsammlungen. Einleitend erfolgen eine Darstellung des Stiftungsbegriffs und der Grundlagen des Stiftungswesens sowie eine aktuelle Betrachtung des kulturellen Umfelds als auch der Stiftungslandschaft in Hamburg insbesondere im Hinblick auf Stiftungen des kulturellen Bereichs. Mit einer Untersuchung der Bibliotheks- und Sammlungsorganisation von Kultureinrichtungen in Stiftungsform am Beispiel der Stiftung F.C. Gundlach und der Stiftung John Neumeier werden die Besonderheiten hinsichtlich ihrer Organisationsstrukturen und der individuellen Gestaltung der Arbeitspraxis aufgezeigt. Es wird die besondere Eignung der Stiftungsform zu dem Zweck einer dauerhaften Erhaltung und Sicherung von Sammlungen verdeutlicht.

Schlagworte

Bibliotheksorganisation

Gundlach, F.C.

Kulturstiftung

Kunstsammlung

Neumeier, John

Privatbibliothek

Privatsammlung

Sammlungsorganisation

Stiftung

Stiftung F.C. Gundlach

Stiftung John Neumeier

Stiftungswesen

Danksagung

Mein herzlicher Dank für die Ermöglichung der vorliegenden Arbeit gilt Herrn Prof. John Neumeier sowie Herrn Dr. Hans-Michael Schäfer von der Stiftung John Neumeier insbesondere für seinen fachlichen Rat und die hilfreiche Unterstützung meiner Arbeit im Vorfeld als auch während der Bearbeitungszeit.

Mein Dank gilt weiterhin Herrn Prof. F.C. Gundlach und den Mitarbeitern der Stiftung F.C. Gundlach, die mir ebenfalls die Durchführung einer praktischen Untersuchung ermöglichten, speziell danke ich Frau Jasmin Seck für die Beantwortung zahlreicher Fragen.

Darüber hinaus möchte ich Frau Prof. Dr. Ute Krauß-Leichert für die freundliche Betreuung meiner Arbeit und die vielfältigen Anregungen danken.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	9
2.	Das deutsche Stiftungswesen	11
2.1.	Historische Entwicklung des Stiftungswesens	11
2.2.	Stiftungsbegriff	14
2.2.1.	Stiftungsmerkmale	15
2.2.2.	Stiftungsgeschäft	18
2.3.	Erscheinungsformen von Stiftungen	18
2.3.1.	Rechtsformen	19
2.3.2.	Arten der Zwecksetzung	21
2.3.3.	Arten der Zweckverwirklichung	22
2.4.	Die Stiftungslandschaft in Deutschland	23
2.4.1.	Aktuelle Situation	23
2.4.2.	Gesellschaftliche Funktionen von Stiftungen	25
2.4.3.	Reformen des Stiftungsrechts	26
3.	Kulturstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg	28
3.1.	Die Kulturlandschaft Hamburgs	28
3.2.	Das hamburgische Stiftungswesen	34
3.2.1.	Entstehungsgeschichte	34
3.2.2.	Heutige Situation	35
3.2.3.	Förderung von Kunst und Kultur als Stiftungszweck	38
3.2.3.1.	Aufgaben und Ziele von Kulturstiftungen	38
3.2.3.2.	Organisationsformen von Kulturstiftungen	39
3.2.3.2.1.	Stiftungen als Instrumente der Kulturförderung	39
3.2.3.2.2.	Stiftungen als Träger kultureller Einrichtungen	42
4.	Praktische Untersuchung von Kultureinrichtungen in	
	Stiftungsform	44
4.1.	Auswahlkriterien und Gegenstand der Untersuchung	44
4.2.	Darstellung der Institutionen	47
4.2.1.	Stiftung F.C. Gundlach	47
4.2.1.1.	Zur Person des Stifters	47
4212	Sammlungsgeschichte	49

4.2.1.3.	Die Bereiche der Sammlung	51
4.2.1.3.1.	Bibliothek	51
4.2.1.3.2.	Sammlung F.C. Gundlach	53
4.2.1.4.	Stiftungsgründung und heutige Organisation	55
4.2.2.	Stiftung John Neumeier	56
4.2.2.1.	Zur Person des Stifters	56
4.2.2.2.	Sammlungsgeschichte	58
4.2.2.3.	Die Bereiche der Sammlung	59
4.2.2.3.1.	Bibliothek	60
4.2.2.3.2.	Kunstsammlung	61
4.2.2.3.3.	Archiv	61
4.2.2.3.4.	Werkverzeichnis - John Neumeier	62
4.2.2.4.	Stiftungsgründung und heutige Organisation	64
4.3.	Bibliothekarisch-dokumentarische Arbeitsbereiche	65
4.3.1.	Bestandsaufbau	66
4.3.1.1.	Stiftung F.C. Gundlach	66
4.3.1.2.	Stiftung John Neumeier	68
4.3.2.	Bestandserschließung	69
4.3.2.1.	Stiftung F.C. Gundlach	69
4.3.2.2.	Stiftung John Neumeier	73
4.3.3.	Bestandsaufbewahrung und Bestandserhaltung	78
4.3.3.1.	Stiftung F.C. Gundlach	78
4.3.3.2.	Stiftung John Neumeier	81
4.3.4.	Bestandsvermittlung	82
4.3.4.1.	Stiftung F.C. Gundlach	82
4.3.4.2.	Stiftung John Neumeier	85
4.4.	Schlussfolgerungen	88
5.	Fazit	91
Literaturverzeichnis		93
Anhang Eidesstattliche Versicherung		

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Auflistung der Kontakte	ļ
Anhang 2	2 Datenbankauszug zur Katalogisierung der	
	Bibliotheksbestände, Bibliothek F.C. Gundlach	
	(Stiftung F.C. Gundlach)	II
Anhang 3	Systematik der Bibliothek F.C. Gundlach	
	(Stiftung F.C. Gundlach)	III
Anhang 4	Datenbankauszüge zur Katalogisierung	
	(Stiftung John Neumeier)	V
Anhang 5	Systematik der Sammlungen	
	(Stiftung John Neumeier)	VII
Anhang 6	Datenbankausdruck zur Dokumentation der	
	Sammlungsbestände	
	(Stiftung John Neumeier)	XΙ\
Abbildu	ngsverzeichnis	
	S	
Abb. 1	Stiftung John Neumeier: Bereiche der Sammlungen	60
Abb. 2	Stiftung John Neumeier: Katalogisierung	75

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

ASB Allgemeine Systematik für Öffentliche Bibliotheken

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

CC Creative Color GmbH

EDV Elektronische Datenverarbeitung
GBV Gemeinsamer Bibliotheksverbund

Gr. 2° Groß-Folio

HANS Handschriften, Autographen, Nachlässe, Sonderbestände

IMMH Internationales Maritimes Museum Hamburg

IuD Information und DokumentationOPAC Online Public Access Catalogue

PC Personal Computer

PPS. Professional Photo Service

RAK-WB Regeln für die alphabetische Katalogisierung – Regeln für

wissenschaftliche Bibliotheken

StiftG HH Hamburgisches Stiftungsgesetz

SUB Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von

Ossietzky

1. Einleitung

"Am Beginn einer Sammlung steht in der Regel nicht eine Stiftung, sondern ein privater Sammler, der mit großem materiellen und ideellen Einsatz bestimmte Objekte systematisch zusammenträgt. Häufig sind dies Kunstgegenstände, die einen beträchtlichen und steigenden Vermögenswert repräsentieren. Stiftungen sind ein naheliegendes Instrument, um den Bestand der Sammlung auf Dauer zu gewährleisten." (Schmidt 2003, S. 105)

Die steigende Zahl von Stiftungen im kulturellen Bereich umfasst zunehmend auch solche mit dem Ziel einer Institutionalisierung von Privatsammlungen. Stiftungen weisen dabei im Hinblick auf ihren Sammlungscharakter als eigenständige Institutionen individuell gestaltete Strukturen und Arbeitsbereiche auf. Aufgrund meiner Tätigkeit in der Stiftung John Neumeier im Rahmen eines Praxissemesters sowie darauf folgend als studentische Hilfskraft erhielt ich einen umfassenden Einblick in die Organisation und Tätigkeitsfelder der Stiftung. Dies veranlasste mich zu der Fragestellung, durch welche Eigenschaften und Besonderheiten sich die Bibliotheks- und Sammlungsorganisation von Institutionen in Stiftungsform auszeichnet.

Mit der vorliegenden Arbeit soll eine exemplarische Untersuchung von Hamburger Kulturstiftungen, die eine Sammlungsstruktur aufweisen, bezüglich ihrer Hintergründe und Organisationsstrukturen sowie der Umsetzung der erforderlichen bibliothekarisch-dokumentarischen Arbeitsbereiche durchgeführt werden. Gegenstand der Untersuchung sind die Stiftung F.C. Gundlach und die Stiftung John Neumeier. Diese werden vergleichend gegenübergestellt mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede in ihren Strukturen und der Arbeitsorganisation aufzuzeigen und zu analysieren, inwiefern die Form einer Stiftung zu einer Institutionalisierung von privaten Sammlungen geeignet ist.

Die Untersuchung erfolgt vor dem Hintergrund des deutschen Stiftungswesens sowie einer aktuellen Betrachtung der Kulturlandschaft und dem Stiftungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Stadt gilt als deutsche Stiftungshauptstadt, eine große Anzahl von Stiftungen unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen hat hier ihren Sitz. Das Stiftungswesen weist eine große Bandbreite an gemeinnützigen Zwecksetzungen und Arbeitsformen auf, anhand derer Stiftungen einen individuellen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Zudem weist Hamburg mit dem Verständnis als Kulturmetropole eine vielfältig ausgeprägte Kulturlandschaft auf, in dessen Umfeld zahlreiche Stiftungen auf unterschiedliche Weise zu einer Förderung von Kunst und Kultur beitragen. Die theoretischen Betrachtungen dienen somit einer Verdeutlichung der rechtlichen und organisatorischen Hintergründe des Stiftungswesens und ermöglichen eine Einordnung der Untersuchungsobjekte in ihr Umfeld.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Teil sollen zunächst die Geschichte und Bedeutung des Stiftungsbegriffs, die Stiftungsmerkmale und die verschiedenen möglichen Organisationsformen und Arbeitsweisen von Stiftungen erläutert werden, es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Entwicklung der deutschen Stiftungslandschaft. Im zweiten Teil der Arbeit soll zum einen unter Berücksichtigung kulturpolitischer Sichtweisen und Entscheidungen eine Betrachtung der derzeitigen Kulturlandschaft in Hamburg erfolgen. Zum anderen soll ein Überblick über das hamburgische Stiftungswesen gegeben sowie im Speziellen beispielhaft auf Ziele und Organisationsformen von Hamburger Kulturstiftungen eingegangen werden. Der dritte Teil als Hauptteil der Arbeit beinhaltet die Untersuchung der Praxis von Kulturstiftungen mit einer Sammlungsstruktur. Nachdem zunächst die Kriterien zur Auswahl der Institutionen dargelegt werden, erfolgt eine Darstellung der Einrichtungen anhand eines Überblicks über die Biographie des Stifters und der Entstehungsgeschichte der Sammlungen, ihrer Charakteristika sowie der Organisationsstrukturen und Zielsetzungen der Stiftungen. Im Weiteren soll eine Betrachtung der Arbeitspraxis in den bibliothekarischdokumentarischen Arbeitsfeldern erfolgen. Abschließend werden die Ergebnisse der Betrachtungen zusammenfassend dargestellt.

Quellenlage

Die theoretischen Betrachtungen in den ersten beiden Teilen der Arbeit stützen sich auf die entsprechende Fachliteratur. Zu den Themenbereichen des Stiftungsrechts und Stiftungswesens sowie auch zu dem speziellen Bereich der Kulturstiftungen liegen in ausreichender Zahl Publikationen vor, welche für die Arbeit berücksichtigt werden. Dies sind neben juristischen Kommentaren zur Darstellung der rechtlichen Grundlagen insbesondere zahlreiche Aufsätze in Sammelbänden und Fachzeitschriften. Weiterhin werden aktuelle Informationen entsprechender Institutionen¹ sowie Veröffentlichungen, die der Selbstdarstellung von Stiftungen dienen, herangezogen.

In Bezug auf die Betrachtung der Praxis von Kulturinstitutionen in Stiftungsform liegt nur in sehr geringem Umfang publiziertes Material vor. Aufgrund meiner Tätigkeit in der Stiftung John Neumeier stammen die verwendeten Informationen aus der Arbeitspraxis sowie regelmäßigen Arbeitsgesprächen. Des Weiteren wurden mit Vertretern beider Institutionen mehrere Gespräche zur Hintergrundinformation geführt. Darüber hinaus werden zahlreiche unveröffentlichte Arbeitsmaterialien und Dokumente der Institutionen als Quellen herangezogen.

2. Das deutsche Stiftungswesen

2.1. Historische Entwicklung des Stiftungswesens

Als eine Stiftung wird aus heutiger Sicht allgemein ein Vermögen bezeichnet, das dazu bestimmt ist, mit einer eigenen Organisation einen vom Stifter festgelegten Zweck dauerhaft zu fördern sowie eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweist. Dem heutigen Stiftungswesen geht dabei eine lange Entwicklung voraus. Der Gedanke des Stiftens, ein Vermögen zu Lebzeiten oder nach dem Tode einem wohltätigen Zweck zu widmen, besteht bereits seit der Antike und es existierten zu jeder Zeit

Beispielhaft sind der Bundesverband Deutscher Stiftungen und die Behörde für Kultur, Sport und Medien Hamburg zu nennen

11

unterschiedliche Erscheinungsformen von Stiftungen, welche die Grundlage des modernen Stiftungswesens darstellen (vgl. Campenhausen 2003, S. 21). Die frühen Formen der Stiftung waren in Gestalt eines treuhänderisch übertragenen, einem bestimmten Zweck gewidmeten Vermögens rechtlich unselbständig organisiert; das Stiftungsvermögen war stets das Eigentum einer anderen Rechtspersönlichkeit, die entsprechend des Stiftungszwecks hierüber verfügte. Die oben ausgeführte Bedeutung des modernen Stiftungsbegriffs hat ihren Ursprung im 19. Jahrhundert, da in der Rechtslehre die Errichtung einer Stiftung mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit anerkannt wurde. Es erfolgte eine Differenzierung zwischen treuhänderisch übertragenem Vermögen und einer rechtsfähigen Stiftung, aber auch eine Abgrenzung von anderen stiftungsähnlichen Organisationsformen wie körperschaftlich organisierten Einrichtungen (vgl. Campenhausen 2003, S. 21 ff.). Die rechtlichen Grundlagen der Stiftungserrichtung wurden in der Folge im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt und durch die Regelungen der Landesstiftungsgesetze ergänzt (vgl. Campenhausen in: Seifart/Campenhausen 2009, § 3 Rn. 2). Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des Stiftungswesens gegeben werden.

In der vorchristlichen Zeit bestanden im alten Ägypten, in der griechischrömischen Antike und der islamischen Welt aus Gründen der "Fürsorge für die Seele nach dem Tode, Ahnenkult und Götterverehrung" (Campenhausen 2003, S. 22) bereits stiftungsähnliche Erscheinungen. Durch die christliche Lehre gewann der Gedanke des Stiftens und damit die Widmung eines Vermögens zugunsten eines religiösen Zweckes an Bedeutung. Zu den ursprünglichen Motiven des Stiftens entwickelte sich das der christlichen Nächstenliebe, es entstanden hieraus Wohltätigkeitsanstalten, die über ein Vermögen und eigene Organisationsstrukturen verfügten und daher bereits Ähnlichkeiten mit modernen Stiftungen aufwiesen (vgl. Campenhausen 2003, S. 23). Das mittelalterliche Stiftungswesen in Deutschland entwickelte sich in Form der kirchlichen Einrichtungen wie Klöstern weiter und war geprägt von der Entstehung der Spitäler, die zunächst unter kirchlicher sowie zu späterer

Zeit auch unter weltlicher Organisation standen. Die Entwicklung des Stiftungswesens wurde begünstigt durch den wachsenden Reichtum der Städte (vgl. Campenhausen 2003, S. 25 ff.). Mit der Reformation veränderte sich das Stiftungswesen im Sinne einer zunehmenden Verweltlichung, zuvor kirchliche Stiftungen gelangten weiterhin unter weltlichen Einfluss. Es erfolgte eine "Stiftungszentralisierung in der Hand des Fürsten oder des Rates einer Stadt" (Campenhausen 2003, S. 29). Hieraus ergab sich einerseits eine Fortentwicklung des Stiftungswesens aufgrund des staatlichen Schutzes von Stiftungen in Form einer Stiftungsaufsicht, die bis zum heutigen Tag im Stiftungsrecht verankert ist (vgl. Campenhausen 2003, S. 28 f.) und andererseits eine Gefahr der Ausbeutung von Stiftungen durch den Zugriff des Staates auf das Stiftungsvermögen sowie die staatliche Verwaltung und Kontrolle (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 5). Das Zeitalter der Aufklärung führte mit der Säkularisation in Folge der vorhergehenden Entwicklungen sowie politischen Entscheidungen zu einem Niedergang des Stiftungswesens, insbesondere kirchliche Stiftungen wurden durch staatliche Zugriffe geplündert (vgl. Campenhausen 2003, S. 31 f.) und der Staat erlangte das Recht, Stiftungen nach Belieben aufzulösen (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap.1 Rn. 5). Es erfolgte eine "prinzipielle Infragestellung eines unabhängigen Stiftungswesens" (Campenhausen 2003, S. 31). Im Laufe des 19. Jahrhunderts folgte auf die Zerstörung von Stiftungen ein allmählicher Wiederaufbau des Stiftungswesens sowie in der Rechtslehre eine Anerkennung der Stiftung als Rechtsperson und damit die Begründung des modernen Stiftungsbegriffs in Folge eines Rechtsstreits (vgl. Campenhausen 2003, S. 33 ff.) um die Errichtung eines Kunstinstituts in Form einer Stiftung durch den Bankier Johann Friedrich Städel mit seinem Tode im Jahr 1816, welche zudem als Alleinerbin seines Vermögens sowie seiner Kunstsammlung eingesetzt werden sollte (vgl. Fellmann 2006, S. 44). In Frage standen damit die Möglichkeit der Erbfähigkeit einer noch nicht errichteten Stiftung sowie ihre Rechtsfähigkeit. In der Folge dieses Rechtsstreits wurde eine Stiftung abschließend als juristische Person unter der Voraussetzung einer staatlichen Genehmigung anerkannt (vgl. Campenhausen 2003, S. 35 f.). Im 19. Jahrhundert

entstanden weiterhin zunehmend Stiftungen, die keine religiös geprägte, mildtätige Zwecksetzung mehr aufwiesen (vgl. König 2004a, S. 13), sondern wie das erwähnte Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt am Main dem Zweck der Förderung von Bildung und Kultur dienen sollten (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 6). Im 20. Jahrhundert folgte durch die Inflation in der Weimarer Zeit sowie die Zeit des Nationalsozialismus und die Folgen des zweiten Weltkrieges erneut eine Krise des Stiftungswesens. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfolgte in Deutschland mit einer wachsenden Selbständigkeit der Stiftungsidee und zunehmenden Neugründungen von Stiftungen eine Entwicklung des Stiftungswesens, die bis zum heutigen Tag anhält (vgl. Campenhausen 2003, S. 37 ff.).

2.2. Stiftungsbegriff

Der Begriff der Stiftung ist im Gesetz nicht eindeutig festgelegt (vgl. Bundesverband 2009a) und lässt daher keine eindeutige und allgemeingültige Definition einer Stiftung zu. Dem allgemeinen Verständnis nach lässt sich eine Stiftung als ein Vermögen beschreiben, das in Form einer Organisation einen vom Stifter festgelegten Zweck auf Dauer zu fördern bestimmt ist. Unter dem Stiftungsbegriff lassen sich somit verschiedene Einrichtungen zusammenfassen, die sich hinsichtlich ihrer möglichen Erscheinungsformen voneinander unterscheiden (vgl. Hof 2003, S. 769). Stiftungen weisen einheitliche charakteristische Merkmale auf, die wesentlich für ihre Existenz sind. Dies sind der Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen und die Stiftungsorganisation. Im Rahmen der Stiftungserrichtung werden diese Elemente nach dem Willen des Stifters im Stiftungsgeschäft festgelegt (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 33).

Von den drei Grundmerkmalen einer Stiftung, die im Folgenden näher ausgeführt werden sollen, kommt dem Stiftungszweck als Ausdruck des Stifterwillens (vgl. Hof 2003, S. 780) und damit als prägendes Element für das Wirken der Stiftung die größte Bedeutung zu. Die Merkmale des

Stiftungsvermögens und der Stiftungsorganisation sind diesem entsprechend untergeordnet (vgl. Kilian 2003, S. 64).

2.2.1. STIFTUNGSMERKMALE

Stiftungszweck

Der Zweck wird vom Stifter im Rahmen der Stiftungsgründung in der Satzung festgelegt und bestimmt die Aufgaben und Ziele der Stiftung (vgl. Bundesverband 2009b), damit stellt er die Grundlage für die Existenz der Stiftung dar. Der Stiftungszweck ist daher stets auf Dauerhaftigkeit ausgelegt, im Nachhinein ist eine Änderung eines festgelegten Stiftungszwecks nur unter besonderen Umständen möglich (vgl. Bundesverband 2009b). Einschränkungen hinsichtlich der Festlegung des Stiftungszwecks bestehen im Falle einer Gefährdung des Allgemeinwohls aufgrund der Zwecksetzung, beispielsweise durch die Verletzung geltenden Rechts, oder falls eine Zielerreichung nicht dauerhaft möglich ist (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 36). In diesen Ausnahmefällen ist eine Änderung des Stiftungszwecks oder eine Aufhebung der Stiftung zulässig (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 37). Üblicherweise werden Stiftungen zu einem dem Gemeinwohl dienenden Zweck errichtet². Eine Stiftung ist nach den Vorgaben des Gemeinnützigkeitssteuerrechts als gemeinnützig zu bezeichnen, "wenn ihr Zweck darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern" (Bundesverband 2009b). Es gehen nur mit der Anerkennung eines gemeinnützigen Stiftungszwecks durch die Finanzbehörden eine Steuerbefreiung der Stiftung sowie eine Berechtigung zum Empfang von Spenden einher (vgl. Bundesverband 2009c). Der Zweck einer Stiftung darf nach dem allgemeinen Stiftungsbegriff weiterhin nicht auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens beschränkt sein. So genannte Selbstzweckstiftungen sind den Stiftungsgesetzen der Länder nach unzulässig, da die Vermögenserhaltung stets einen untergeordneten Zweck

15

² S. Kapitel 2.3.2.

zur Verfolgung der eigentlichen, uneigennützigen Zwecksetzung darstellt (vgl. Hof 2003, S. 787).

Stiftungsvermögen

Eine Stiftung zeichnet sich durch die Ausstattung mit einem eigenen Vermögen aus, welches dem Stiftungszweck auf Dauer gewidmet ist. Die Stiftungsarbeit wird generell nur aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert, daher wird dieses mit dem Zweck, "Erträge zur Verwendung für den Stiftungszweck zu generieren" (Meyn/Richter 2004, Kap. 4 Rn. 127), grundsätzlich dauerhaft erhalten und ist von anderem Kapital getrennt zu verwalten (vgl. Menges 2004, S. 48). Für das Grundstockvermögen einer Stiftung gilt somit der Grundsatz der Vermögenserhaltung, um über dieses als Einkommensquelle dauerhaft verfügen zu können (vgl. Meyn/Richter 2004, Kap. 4 Rn. 129). Hingegen sind die Erträge des Stiftungsvermögens sowie alle weiteren Mittelzuflüsse zeitnah im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden (vgl. Bundesverband 2009b).

Das Vermögen einer Stiftung kann nachträglich durch den Stifter als auch durch Dritte erhöht werden. Es bestehen die Möglichkeiten der Zustiftung, was den Verbleib der übertragenen Vermögenswerte in der Stiftung zum Zweck der Erhöhung ihres Grundstockvermögens voraussetzt sowie der Spende, wobei die übertragenen Werte nicht dauerhaft im Stiftungsvermögen verbleiben, sondern unmittelbar zur Verfolgung des Stiftungszwecks eingesetzt werden (vgl. Menges 2004, S. 51). Bezüglich der Art ihrer finanziellen Ausstattung lassen sich Kapital- und Einkommensstiftungen voneinander unterscheiden: während Kapitalstiftungen vom Stifter zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einem Grundstockvermögen ausgestattet werden, aus dessen Erträgen die Stiftungsarbeit gestaltet wird, finanzieren sich Einkommensstiftungen aus laufenden finanziellen Zuwendungen des Stifters oder anderen Zuwendungsgebern (vgl. Hof 2003, S. 781 f.).

Generell kann das Stiftungsvermögen aus unterschiedlichsten Arten von Vermögenswerten bestehen: neben einem Kapitalvermögen kann es weiterhin Immobilien, Grundstücke, Wertpapiere, Unternehmensanteile, Patent-, Lizenz- und Urheberrechte sowie Kunstsammlungen oder einzelne

Kunstwerke umfassen (vgl. Meyer/Meyn/Timmer 2006, S. 74). Die Zusammensetzung des Stiftungsvermögens ist jedoch entscheidend im Hinblick auf seine Rentabilität. Wenn die Vermögensmasse größtenteils aus Sachgütern besteht, welche keine Erlöse erbringen, sondern zudem eine kostenintensive Pflege und Erhaltung erfordern, ist es für die Finanzierung der Stiftungsarbeit notwendig, über weiteres Kapitalvermögen oder andere laufende Einkünfte zur Sicherung ausreichender Erträge zu verfügen (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 2 Rn. 55).

Stiftungsorganisation

Eine Stiftung verfügt über eine vom Stifter festgelegte, eigenständige Organisation, um damit eine Handlungsfähigkeit der Stiftung zu ermöglichen. Die erforderliche Stiftungsorganisation ergibt sich aus dem Stiftungszweck und dem Stiftungsvermögen:

"Anzahl, Größe und Funktion des bzw. der Stiftungsgremien müssen Art und Aufwand der erforderlichen Geschäftstätigkeit für den jeweiligen Stiftungstyp und der vorgesehenen Arbeitsweise entsprechen." (Weger/Weger 2003, S. 813)

Die Stiftungsorganisation wird durch Organe ausgefüllt, welche die für die Stiftung handelnden Gremien darstellen (vgl. Bundesverband 2009b); der im Stiftungszweck festgelegte Stifterwille stellt für die Organe die Grundlage ihres Handelns dar und ist demnach als verbindlich zu betrachten (vgl. Meyer/Meyn/Timmer 2006, S. 12).

Eine rechtsfähige Stiftung hat nach gesetzlicher Vorschrift über einen Vorstand als Pflichtorgan zu verfügen, der die Aufgabe wahrnimmt, die Stiftung rechtlich zu vertreten (vgl. Weger/Weger 2003, S. 814). Neben dem Vorstand ist allgemein entsprechend der Stiftungsgröße und ihrer Aufgaben weiterhin die Einrichtung von zusätzlichen Organen zum Zweck der Beratung und Kontrolle des Vorstands in Form eines Kuratoriums, Beirats, Aufsichts- oder Stiftungsrats möglich (vgl. Meyer/Meyn/Timmer 2006, S. 61), um die dauerhafte Verwirklichung des Stifterwillens zu sichern.

2.2.2. STIFTUNGSGESCHÄFT

Mit dem Stiftungsgeschäft legt der Stifter seine Absicht, eine Stiftung zu errichten, mit einer verbindlichen Erklärung, "ein Vermögen zur Erfüllung eines von ihm vorgegebenen Zweckes zu widmen" (Weger/Weger 2003, S. 801), fest. Das Stiftungsgeschäft wird durch eine Satzung ausgefüllt, in der nach § 81 Abs. 1 Satz 3 BGB der Name und Sitz der Stiftung sowie der Stiftungszweck, das Stiftungsvermögen und die Bildung des Vorstands der Stiftung (vgl. Bundesministerium der Justiz 2009b, S. 65) entsprechend des Stifterwillens festgelegt werden und die somit die Grundlage für das Handeln der Stiftung darstellt (vgl. Weger/Weger 2004, S. 807). Zur Errichtung einer Stiftung fähig sind natürliche Personen, sofern sie dem Gesetz nach voll geschäftsfähig sind als auch juristische Personen (vgl. Bundesverband 2009b). Ein Stiftungsgeschäft kann sowohl zu Lebzeiten des Stifters abgeschlossen werden, was es dem Stifter ermöglicht, auf die Entstehung und Entwicklung der Stiftung Einfluss zu nehmen (vgl. Hof 2003, S. 771) und die Stiftungsarbeit nach seinen Vorstellungen zu gestalten, als auch erst nach dessen Tode in Form eines Testaments oder Erbvertrags (vgl. Weger/Weger 2003, S. 801 ff.). Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer Kombination aus einer Stiftungserrichtung zu Lebzeiten, wobei die Stiftung zunächst mit einem Teil des Stiftervermögens ausgestattet wird, und der Zustiftung des dem Stifter verbliebenen Vermögens von Todes wegen (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 2 Rn. 123).

2.3. Erscheinungsformen von Stiftungen

Da der Begriff der Stiftung in Deutschland mit einem der zivilrechtlichen Tradition entsprechend vielfältig ausgeprägten Stiftungswesen für eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen Anwendung findet (vgl. Anheier 2003, S. 51), die sich sowohl hinsichtlich ihrer Rechtsform als auch ihrer Zielsetzungen und Arbeitsweisen voneinander unterscheiden, beinhaltet dieser mit den unterschiedlichen möglichen Erscheinungsformen von Stiftungen eine "Vermischung von rechtlichen Formen mit Aspekten der

Zielverwirklichung" (Anheier 2003, S. 51). Im Folgenden sollen mit einer typologischen Betrachtung die bedeutendsten Erscheinungsformen von Institutionen in Stiftungsform kurz umrissen werden.

Abgrenzung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Stiftungen
Es lassen sich nach der Art ihrer Entstehung zunächst Stiftungen des
öffentlichen Rechts und des Privatrechts unterscheiden (vgl.
Pues/Scheerbarth 2008, S. 3). Öffentlich-rechtliche Stiftungen werden
ausschließlich vom Staat durch einen Stiftungsakt zur Verfolgung von
Zwecken errichtet, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind
(vgl. Bundesverband 2009d). Da Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht
den Schwerpunkt dieser Arbeit darstellen, werden ihre unterschiedlichen
Ausprägungen und Merkmale in den folgenden Ausführungen nicht
berücksichtigt. Privatrechtliche Stiftungen werden von einer oder mehreren
Privatpersonen auf Grundlage eines privaten Rechtsgeschäfts errichtet
(vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 3 f.) und weisen unterschiedliche
Rechtsformen, Zwecksetzungen und Arbeitsweisen auf, wie im Folgenden
dargestellt werden soll.

2.3.1. RECHTSFORMEN

Mit dem Begriff der Stiftung geht keine bestimmte Rechtsform einher. Mögliche rechtliche Erscheinungsformen von Stiftungen sind die rechtsfähige Stiftung und die nichtrechtsfähige (treuhänderische) Stiftung sowie in Form von Körperschaften als Stiftungsorganisation die Stiftungs-GmbH, der Stiftungs-Verein und die Stiftungs-Aktiengesellschaft (vgl. Schlüter 2003, S. 879). In den folgenden Ausführungen sollen aufgrund ihrer praktischen Bedeutung für das Stiftungswesen die Formen der rechtsfähigen und der nichtrechtsfähigen Stiftung Berücksichtigung finden. Da Stiftungen in körperschaftlicher Organisationsform im deutschen Stiftungswesen einen Anteil von nur jeweils einem Prozent ausmachen (vgl. Anheier 2003, S. 55), wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Betrachtung verzichtet.

Rechtsfähige Stiftung

Mit einer rechtsfähigen oder rechtlich selbständigen Stiftung werden die drei Charakteristika einer Stiftung in einem rechtlich selbständigen Gebilde, also einer juristischen Person verkörpert, die mit ihrer Errichtung eine rechtliche Unabhängigkeit vom Stifter erfährt (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 27 f.). Die Form der rechtsfähigen Stiftung privaten Rechts gilt als Prototyp einer Stiftung im Sinne ihrer Bestimmung zur Verwirklichung eines dauerhaft angelegten Zwecks (vgl. Bundesverband 2009d). Die rechtlichen Grundlagen ihrer Errichtung sind in den §§ 80-88 BGB festgelegt; die Landesstiftungsgesetze regeln unter anderem die Aspekte der staatlichen Anerkennung und Stiftungsaufsicht (vgl. Campenhausen in: Seifart/Campenhausen 2009, § 5 Rn. 50). Zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung ist im Gegensatz zu anderen Rechtsformen eine staatliche Anerkennung durch die Stiftungsbehörde des Bundeslandes erforderlich, in welchem die Stiftung ihren Sitz haben wird (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 27). Die rechtsfähige Stiftung unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht, durch die sichergestellt wird, dass die Stiftung von Dauer Bestand hat als auch der Stifterwille dauerhaft verwirklicht wird. Die staatliche Beteiligung und Kontrolle hat jedoch ebenfalls eine geringere Flexibilität der Stiftung hinsichtlich ihrer Arbeit zur Folge (vgl. Bundesverband 2006, S. 1). Die staatliche Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung schreibt zur Sicherung der dauerhaften Verfolgung des Stiftungszwecks eine ausreichende Vermögensausstattung vor und erfordert somit je nach Maßgabe der Stiftungsbehörde ein Mindestkapital zwischen 25.000 und 50.000 Euro. Aufgrund des Verwaltungsaufwands zu ihrer Errichtung und Organisation sowie der Pflicht zur fortlaufenden Berichterstattung an die Stiftungsbehörde ist die rechtsfähige Stiftung als Rechtsform im Falle kleinerer Vermögen weniger geeignet (vgl. Meyn/Richter 2004, Kap. 2 Rn. 35).

Nichtrechtsfähige Stiftung

Unter einer nichtrechtsfähigen Stiftung, auch als treuhänderische, unselbständige oder fiduziarische Stiftung bezeichnet, ist eine "Zuwendung von Vermögenswerten durch den Stifter an eine natürliche oder juristische Person mit der Maßgabe, dieses Vermögen dauerhaft zur Verfolgung eines vom Stifter festgelegten Zwecks zu nutzen" (Pues/Scheerbarth 2008, S. 80), zu verstehen. Dem Träger des Vermögens kommt damit die Aufgabe zu, rechtlich für die Stiftung zu handeln sowie das Stiftungsvermögen treuhänderisch zu verwalten (vgl. Weger/Weger 2003, S. 822). Eine nichtrechtsfähige Stiftung untersteht nicht der staatlichen Stiftungsaufsicht und ihre Errichtung erfordert keine behördliche Anerkennung (vgl. Bundesverband 2006, S. 2), sondern erfolgt durch einen zwischen Treuhänder und Stifter abgeschlossenen Stiftungsvertrag, in dem der Stifter mit seiner Absicht, eine treuhänderische Stiftung zu errichten, Vermögenswerte auf den Treuhänder überträgt und dieser sich weiterhin verpflichtet, das Stiftungsvermögen von seinem eigenen Vermögen getrennt zu verwalten (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 2 Rn. 129). Die stiftungsrechtlichen Grundlagen des BGB sowie der Landesstiftungsgesetze finden auf nichtrechtsfähige Stiftungen keine Anwendung, jedoch werden in ihrer Satzung denen der rechtsfähigen Stiftung ähnliche Merkmale festgelegt (vgl. Weger/Weger 2003, S. 823 f.). Die Stiftungsorganisation weist die Besonderheit auf, dass ein Einsatz von Organen nicht erforderlich ist (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 2 Rn. 146), da der Treuhänder allein die rechtliche Handlungsfähigkeit der Stiftung ermöglicht. Es ist jedoch möglich, Gremien zur Überwachung der Einhaltung des Stifterwillens einzusetzen, beispielsweise ein Kuratorium, das sich aus Stifter und Treuhänder wie auch Vertretern dieser Personen zusammensetzen kann (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 40).

Eine treuhänderische Stiftung kann zu jedem Zeitpunkt mit der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde in eine rechtlich selbständige Stiftung überführt werden (vgl. Meyer/Meyn/Timmer 2006, S. 27).

2.3.2. ARTEN DER ZWECKSETZUNG

Im Bereich der Stiftungen des privaten Rechts lässt sich nach Art ihrer Zwecksetzung zwischen privatnützigen und dem Gemeinwohl dienenden Stiftungen, welche nach den Stiftungsgesetzen von Bayern und Rheinland-

Pfalz auch als öffentliche Stiftungen bezeichnet werden (vgl. Menges 2004, S. 36), differenzieren (vgl. Hof 2003, S. 774). Öffentliche Stiftungen des privaten Rechts dienen stets einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck und begünstigen hiermit das Allgemeinwohl (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 4).

"Als öffentliche Zwecke gelten Religion, Wissenschaft, Forschung, Bildung, Unterricht, Erziehung, Kunst, Denkmalpflege, Umweltschutz, Heimatschutz, Sport, Wohltätigkeit und andere dem Gemeinwohl dienende Zwecke."
(Campenhausen, in: Seifart/Campenhausen 2009, §2 Rn. 5)

Der überwiegende Teil aller deutschen Stiftungen zeichnet sich durch eine gemeinnützige Zwecksetzung aus.

Des Weiteren besteht ein geringer Anteil an privatnützigen Stiftungen. Diese sind stets einem privaten Zweck gewidmet, indem sie ausschließlich die Interessen eines begrenzten Personenkreises und nicht das Wohl der Allgemeinheit fördern (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 4). Als Beispiel hierfür sind Familienstiftungen als "Prototyp der privaten und eigennützigen Stiftung" (Menges 2004, S. 37) zu nennen, diese dienen mit einer besonderen Zweckbestimmung dem Wohl und den Interessen einer oder mehrerer Familien (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 59).

2.3.3. ARTEN DER ZWECKVERWIRKLICHUNG

Es lässt sich in Bezug auf die Arbeitsweise zwischen den Stiftungstypen der operativen Stiftung, Förderstiftung und Anstaltsstiftung unterscheiden.

Stiftungen, die fördernd tätig werden, setzen die Erträge aus ihrem Stiftungsvermögen dazu ein, dem Gemeinwohl dienende Institutionen, Einzelpersonen oder dem Stiftungszweck dienliche Projekte entsprechend ihres festgelegten Zwecks finanziell zu unterstützen (vgl. Bundesverband 2009d). Im Gegensatz dazu sieht die Arbeitsweise operativ tätiger Stiftungen vor, ihren Stiftungszweck durch eigene Initiativen in Form von Projekten unmittelbar selbst zu verfolgen (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 82). Dieser erst seit jüngerer Zeit verbreiteten Arbeitsweise von

Stiftungen (vgl. Strachwitz 2003, S. 644) kommt die besondere Rolle zu, Innovationen und Reformen umsetzen zu können (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 82). In der Stiftungspraxis werden ebenfalls Mischformen aus fördernder und operativer Stiftungsarbeit angewendet, was eine besondere Flexibilität dieser gewährleistet (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 86). Die Form der Anstaltsstiftung, auch als Anstaltsträgerstiftung bezeichnet (vgl. Bundesverband 2009d), zeichnet sich dadurch aus, dass ihr Stiftungsvermögen den Betrieb einer Einrichtung mit einer meist gemeinnützigen Zwecksetzung beinhaltet, beispielsweise Theater, Krankenhäuser oder Universitäten (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 84).

2.4. Die Stiftungslandschaft in Deutschland

2.4.1. AKTUELLE SITUATION

Die Entwicklung der deutschen Stiftungslandschaft seit dem 20. Jahrhundert hat zu einer seit den 1980er Jahren anhaltenden Gründungswelle von Stiftungen geführt. Diese folgt auf die zwei vorhergehenden bedeutenden Wachstumsperioden des Stiftungswesens im Spätmittelalter sowie im späten 19. Jahrhundert (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 12). Obwohl die Entwicklung der Stiftung als Institution eine lange Vergangenheit aufweist, wie in Kapitel 2.1. dargestellt, hat sich die Gestalt des heutigen Stiftungswesens größtenteils während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet (vgl. Anheier 2003, S. 73). Dies ist die Folge von grundlegenden Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen innerhalb der deutschen Gesellschaft (vgl. Meyn/Then/Walkenhorst 2003, S. 3) nach der Zeit des Kaiserreiches und des Nationalsozialismus. Das Stiftungswesen entwickelte sich in der Folge überwiegend unabhängig von Kirche und Staat und es entstand, begünstigt durch den zunehmenden Wohlstand, ein wachsendes bürgerschaftliches Engagement (vgl. Anheier 2003, S. 74). Somit nehmen aktuell sowohl die Anzahl der Neuerrichtungen von

Stiftungen als auch die Größe ihres Gesamtvermögens stetig zu (vgl. Anheier 2003, S. 46); diese Entwicklung wird in der Literatur auch als Stiftungsboom bezeichnet (vgl. Meyn/Then/Walkenhorst 2003, S. 3).

In Deutschland bestehen nach der aktuellen statistischen Erhebung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen nach dem Stand vom Februar 2009 16.406 rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts. Davon wurden 1.020 Stiftungen im Jahr 2008 neu errichtet (vgl. Bundesverband 2009e, S. 3). Hierbei wurden die große Zahl der nichtrechtsfähigen Stiftungen, Stiftungen in körperschaftlicher Organisationsform sowie Stiftungen des Öffentlichen Rechts nicht berücksichtigt (vgl. Bundesverband 2009f). Insgesamt machen rechtsfähige und treuhänderische Stiftungen des privaten Rechts gemeinsam ca. zwei Drittel aller Stiftungen in Deutschland aus; die verschiedenen weiteren Gestaltungsformen von Stiftungen stellen somit eine Minderheit dar (vgl. Anheier 2003, S. 55).

Die regionale Verteilung von Stiftungen in Deutschland stellt sich sowohl bezüglich der Stiftungsanzahl als auch der Stiftungsdichte gemessen an der Einwohnerzahl als sehr unterschiedlich dar. Nach der oben erwähnten Statistik weist Nordrhein-Westfalen mit 3.159 Stiftungen die größte Stiftungsanzahl auf, darauf folgen Bayern und Baden-Württemberg mit 2.918 bzw. 2.452 Stiftungen (vgl. Bundesverband 2009e, S. 3). Hamburg stellt jedoch mit 64 Stiftungen pro 100.000 Einwohner das Bundesland mit der höchsten Stiftungsdichte dar. Als deutsche Stiftungshauptstädte gelten neben Hamburg aktuell Frankfurt am Main mit 72 Stiftungen und Würzburg mit 69 Stiftungen pro 100.000 Einwohner. Hamburg ist mit einer Zahl von 1.131 Stiftungen weiterhin die Stadt mit der höchsten Gesamtanzahl von Stiftungen (vgl. Bundesverband 2009g).

Die häufigsten Stiftungszwecke in Deutschland entsprechen den klassischen Tätigkeitsfeldern Soziales, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung (vgl. Timmer 2005, S. 95). Die sozialen Zwecke, welche die Jugendhilfe, Altenhilfe, das Wohlfahrtswesen und andere mildtätige Zwecke umfassen (vgl. Anheier 2003, S. 65), sind

darunter weiterhin am meisten verbreitet. Seit den 1970er Jahren wurden die klassischen Zwecksetzungen um den Bereich des Umweltschutzes ergänzt (vgl. Brickwedde 2003, S. 167). Weitere Zwecksetzungen, die nicht den traditionellen Handlungsfeldern zuzurechnen sind, sind im deutschen Stiftungswesen weniger stark vertreten (vgl. Timmer 2005, S. 95), als Beispiele sind Gesundheitswesen, Religion, internationale Aktivitäten sowie der privatnützige Zweck des Familienunterhalts zu nennen (vgl. Anheier 2003, S. 65).

2.4.2. GESELLSCHAFTLICHE FUNKTIONEN VON STIFTUNGEN

Stiftungen sind ein Teil der als Zivilgesellschaft bezeichneten sozialen "Sphäre zwischen Staat, Ökonomie und dem Privaten" (Meyer 2003, S. 123), die sich neben den Bereichen des Staates und der Gesellschaft durch das Bestehen eines so genannten dritten Sektors auszeichnet (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 15): Organisationen, die im Zusammenhang mit diesen agieren, jedoch auf freiwilligem Engagement von Bürgern für das Gemeinwohl basieren (vgl. Meyer 2003, S. 123). Wie in den vorangegangenen Ausführungen dargelegt, nimmt die Bedeutung des Stiftungssektors in Deutschland mit einer steigenden Zahl von Neugründungen stetig zu. Stiftungen stellen in der Gesellschaft traditionell als auch aus heutiger Perspektive "Instrumente des nachhaltigen Engagements für das Gemeinwohl" (Meyn/Richter 2004, Kap. 1 Rn. 9) dar. Sie bieten somit die Möglichkeit, privates Vermögen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus über die Verwendung der Kapitalerträge entsprechend des Stiftungszwecks selbständig zu entscheiden. Die daraus resultierende Unabhängigkeit von Stiftungen geht einher mit der gesellschaftlichen Erwartung, einen besonderen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls zu leisten (vgl. Meyn/Richter 2004, Kap. 1 Rn. 11). Stiftungen nehmen in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung sowohl eine Ergänzungs- als auch eine Innovationsfunktion wahr (vgl. Anheier 2003, S. 46 f.). Sie ergänzen zum einen die Finanzierung aus der öffentlichen Hand und tragen zum anderen zur Förderung von Innovationen bei, indem sie Mittel für neuartige Vorhaben und Initiativen bereitstellen, die sich für eine Förderung durch den Staat oder die Wirtschaft als zu riskant darstellen (vgl. Meyn/Richter 2004, Kap. 1 Rn. 12). In Deutschland wird jedoch nur ein geringer Teil der Stiftungen in der Förderung von Innovationen tätig, da diese Arbeitsweise gleichwohl eine diesem Ziel angemessene hohe Kapitalausstattung und ein professionelles Management erforderlich macht (vgl. Schmidt 2003, S. 90).

Im Vergleich zu den Mitteln, die der Staat in das Gemeinwohl investiert, stellt sich das Kapital, das durch Stiftungen gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden kann, als gering dar. Während Bund, Länder und Gemeinden 600 Milliarden Euro im Jahr investieren, beträgt die Ausschüttung von deutschen Stiftungen hingegen jährlich ca. zehn Millionen Euro (vgl. Timmer 2005, S. 147 f.). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den erwähnten staatlichen Mitteln nur ein sehr geringer Teil für die Förderung von Innovationen zur Verfügung steht, während Stiftungen aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Flexibilität über einen entsprechend größeren Gestaltungsspielraum hinsichtlich ihrer Mittelverwendung verfügen (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 14).

2.4.3. REFORMEN DES STIFTUNGSRECHTS

Neben der Bestimmung der Grundlagen für rechtsfähige Stiftungen des privaten Rechts im Zivilrecht ist für die Stiftungspraxis weiterhin das Steuerrecht von Bedeutung (vgl. Meyn/Richter 2004, Kap. 1 Rn. 6). Mit einer Reform des Stiftungssteuerrechts wurde die Widmung eines Vermögens an einen gemeinnützigen Zweck in Form einer Stiftung bereits im Jahr 2000 erheblich erleichtert (vgl. Bundesministerium 2009a). Das Stiftungsprivatrecht, das seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts unverändert Gültigkeit hat (vgl. Campenhausen, in: Seifart/Campenhausen 2009, § 5 Rn. 50), wurde im Jahr 2002 durch das "Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsprivatrechts" vom 01.09.2002 reformiert. Ein Reformbedarf ergab sich aus den Erkenntnissen einer zu diesem Zweck eingesetzten gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe (vgl. Nissel 2002, Kap. B Rn. 26

ff.). Das Gesetz brachte für Stifter Verbesserungen bezüglich der Gründung und Führung einer Stiftung mit sich (vgl. Bundesministerium 2009a). Die wesentlichen inhaltlichen Neuerungen des Gesetzes gestalten sich wie folgt: das Verfahren zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung wird in Folge des Gesetzes nicht mehr als Genehmigungs-, sondern als Anerkennungsverfahren bezeichnet, welches durch die zuständige Stiftungsbehörde durchgeführt wird; dessen sachliche Aspekte ändern sich hingegen nicht (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 11). Es besteht für Stifter ein Rechtsanspruch auf die Anerkennung einer rechtsfähigen Stiftung, wenn das Stiftungsgeschäft mit der Satzung alle gesetzlichen Vorgaben nach § 81 Abs. 1 BGB enthält (vgl. Nissel 2002, Kap. B Rn. 47). Anerkennt werden weiterhin alle dem Gemeinwohl dienenden Stiftungszwecke im Sinne einer "gemeinwohlkonformen Allzweckstiftung" (Campenhausen, in: Seifart/Campenhausen 2009, § 5 Rn. 67), um einer Beurteilung und damit einer Beeinflussung des Zwecks durch die Stiftungsbehörde entgegenzuwirken (vgl. Pues/Scheerbarth 2008, S. 12). Eine erneute Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen des Stiftungswesens erfolgte durch das "Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" anhand von Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht (vgl. Bundesverband 2009h). Unter anderem durch eine Erhöhung und Vereinheitlichung des allgemeinen Spendenabzugs sowie steuerliche Entlastungen für Spender als auch ehrenamtlich Tätige sollten innerhalb der Gesellschaft Anreize für ein finanzielles und zeitliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke sowie zunehmender Neugründungen von Stiftungen geschaffen werden (vgl. Schlüter/Stolte 2007, Kap. 1 Rn. 16 ff.). Das Gesetz trat zum 01.01.2007 in Kraft und hatte zur Folge, dass aktuell sowohl mehr Stiftungen errichtet werden als auch zunehmendes Kapital in bereits bestehende Stiftungen fließt (vgl. Bundesverband 2009h).

Kulturstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg

3.1. Die Kulturlandschaft Hamburgs

Die Entwicklung der Stadt Hamburg ist wesentlich von bürgerschaftlichem Engagement für das Gemeinwohl geprägt, wie in Kapitel 3.2.1. in Bezug auf das Hamburger Stiftungswesen näher ausgeführt wird. Hamburg blickt angesichts der Entwicklung als Bürgerstadt auf eine lange mäzenatische Tradition zurück (vgl. Gretzschel 2007, S. 8). Bürgersinn und Mäzenatentum spielen damit auch für die Entwicklung der Hamburger Kulturlandschaft eine wichtige Rolle (vgl. Runge 2007, S. 18 f.). Somit erfolgte eine Förderung der Kunst und Kultur größtenteils durch wohlhabende Mäzene, Stifter und Spender; insbesondere entstand ein Großteil aller Kulturinstitutionen Hamburgs aufgrund von bürgerlichen Initiativen und privater Förderung (vgl. Gretzschel 2007, S. 8). Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die heutige Kulturlandschaft in Hamburg durch eine Vielfalt von Einrichtungen und Initiativen aus. Im Folgenden soll diese anhand der mit Blick auf das Umfeld der im Hauptteil der Arbeit betrachteten Kulturstiftungen beispielhaft ausgewählten Bereiche Musik, Theater sowie der Kunst und Museumslandschaft verdeutlicht werden. Es ist insofern nicht das Ziel der folgenden Ausführungen, die Kulturlandschaft in Hamburg vollständig darzustellen.

Hamburg als Kulturmetropole

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit dem Leitprojekt "Kulturmetropole Hamburg" in den vergangenen Jahren das Ziel verfolgt,

"das kulturelle Profil der Stadt als sichtbares Markenzeichen in der Außendarstellung einzusetzen und die internationale Attraktivität und die Funktion Hamburgs als international bedeutende Kulturmetropole auszubauen." (Beust 2006, S. 18)

Das vielfältige kulturelle Angebot der Stadt wird damit als Teil einer öffentlichen Imagekampagne eingesetzt. Ein zentrales Element des Leitprojekts ist die Errichtung der Elbphilharmonie als neues Wahrzeichen der Stadt und zum Zweck der Etablierung Hamburgs als europäische Musikmetropole (vgl. Schüßler 2005). Darüber hinaus weist das Leitprojekt "Kulturmetropole Hamburg" unterschiedliche Schwerpunkte auf, anhand derer die Entwicklung der Kulturlandschaft in Hamburg gefördert werden soll. Dies sind beispielsweise die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen zu dem Zweck, Hamburg als Modellregion für Kinder- und Jugendkultur auszubauen, die Förderung des zeitgenössischen Tanzes und eine Weiterentwicklung der Museumslandschaft in Hamburg mit der Neuerrichtung von Institutionen wie dem Auswanderungsmuseum BallinStadt, dem Internationalen Maritimen Museum Hamburg und der Neugestaltung der Gedenkstätte Neuengamme (vgl. Beust 2006, S. 18 f.) und des Weiteren die Entwicklung eines kulturellen Veranstaltungsprogramms von überregionaler Bedeutung durch die Kooperation verschiedener Institutionen (vgl. Schüßler 2005).

Musiklandschaft

Prägend für Entwicklung der kulturellen Landschaft Hamburgs stellt sich, wie zuvor erwähnt, derzeit der Bau der Elbphilharmonie in der HafenCity dar, mit der gegenwärtig eines der größten städtebaulichen Projekte Europas verwirklicht wird (vgl. Runge 2007, S. 19). Hamburgs amtierende Kultursenatorin, Prof. Dr. Karin von Welck, beschreibt die Bedeutung der Elbphilharmonie für die Stadt Hamburg wie folgt:

"Die Elbphilharmonie ist derzeit Hamburgs größtes kulturelles Investitionsprojekt. Dieses Gebäude - und das ist ebenso bedeutsam wie seine Perspektive als Konzerthaus - soll neben der St. Michaelis Kirche das neue Wahrzeichen unserer Stadt werden." (Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009a)

Die Elbphilharmonie wird nach Entwürfen der Schweizer Architekten Herzog & de Meuron auf dem Kaispeicher A errichtet. Der Neubau stellt eine wellenförmige Glaskonstruktion dar und wird zwei Konzertsäle mit 2.150 bzw. 550 Plätzen umfassen, des Weiteren entsteht eine öffentliche

Plaza auf 37 Metern Höhe (vgl. HafenCity Hamburg 2009). Der ehemalige Kaispeicher wird insbesondere als Parkfläche genutzt, der Gebäudekomplex wird durch ein Hotel mit internationalem Konferenzbereich und Wohnungen ergänzt. Die Elbphilharmonie ist mit einem der zehn besten Konzertsäle der Welt (vgl. Behörde für Kultur, Medien und Sport 2009a) als "Aufführungsort von klassischer Musik, der Musik des 21. Jahrhunderts und anspruchsvoller Unterhaltungsmusik" (HafenCity Hamburg 2009) bestimmt. Nach aktuellen Planungen soll im Jahr 2012 der laufende Konzertbetrieb aufgenommen werden (vgl. HafenCity Hamburg 2009).

Die traditionellen Aufführungsstätten klassischer Musik stellen die Laeiszhalle – Musikhalle Hamburg sowie die Hamburgische Staatsoper dar. Die Errichtung der Musikhalle im Jahr 1908 geht auf mäzenatisches Engagement zurück: das Kapital zur Errichtung des zur damaligen Zeit größten und modernsten Konzerthauses wurde von dem Reeder Carl Heinrich Laeisz testamentarisch zu dem Zweck gestiftet, eine "würdige Stätte für die Ausübung und den Genuss edler und ernster Musik" zu schaffen (vgl. HamburgMusik 2009). Zum heutigen Tag zeichnet sich die Laeiszhalle – Musikhalle Hamburg, die erst im Jahr 2005 den Namen ihres Stifters erhielt (vgl. Göring 2007, S. 112 f.), durch Gastspiele internationaler Künstler sowie auch als Treffpunkt für das Hamburger Musikleben aus. Sie verfügt mit dem Ensemble Resonanz über ein Hausorchester sowie die größeren Hamburger Sinfonieorchester Hamburger Symphoniker, das NDR Sinfonieorchester sowie das Philharmonische Staatsorchester (vgl. HamburgMusik 2009), das weiterhin der Hamburgischen Staatsoper angehört.

Die Hamburgische Staatsoper wurde im Jahr 1678 von kunstliebenden Hamburger Kaufleuten gegründet, um die Kunstform der Oper, welche zuvor dem adeligen Publikum vorbehalten war, dem Bürgertum zugänglich zu machen, und stellte damit das erste öffentliche Opernhaus Deutschlands dar. Zur heutigen Zeit ist die Hamburgische Staatsoper eines der renommiertesten Opernhäuser in Europa. Seit der Spielzeit 2005/2006 wirkt die australische Dirigentin Simone Young als

Opernintendantin und Generalmusikdirektorin der Staatsoper Hamburg, ihr Programm verbindet die Tradition der Hamburgischen Staatsoper mit modernem Musiktheater (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009a). Neben dem klassischen Repertoire werden somit ebenfalls zeitgenössische Werke inszeniert. Die Hamburgische Staatsoper stellt weiterhin den Aufführungsort für das Hamburg Ballett dar, das unter der Leitung von John Neumeier³ zu den weltweit führenden Ensembles zählt. Besondere Bestandteile des umfangreichen Repertoires sind John Neumeiers Ballettwerkstätten mit öffentlichem Training, die dem Publikum einen "Einblick in die Tanzgeschichte und die kreative Arbeit der Hamburger Compagnie" (Hamburgische Staatsoper 2009b) ermöglichen sowie zum Abschluss jeder Spielzeit die Hamburger Ballett-Tage mit der jeweils einem tanzspezifischen oder balletthistorischen Thema gewidmeten Nijinsky-Gala als Höhepunkt (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b).

Theater

Neben der Hamburgischen Staatsoper als Aufführungsort für das Musiktheater weist Hamburg mit dem Thalia Theater und dem Deutschen Schauspielhaus zwei weitere Staatstheater in Form von Sprechbühnen auf. Das Deutsche Schauspielhaus stellt dabei Deutschlands größtes Sprechtheater dar (vgl. Hosfeld 2008, S. 8). Neben den traditionellen Staatstheatern weist Hamburg eine Vielzahl von privaten Bühnen auf, die die Theaterszene der Stadt wesentlich prägen (vgl. Behörde für Kultur. Sport und Medien 2009b). Als Beispiele für private Bühnen mit einer überregionalen Bedeutung sind das Ernst-Deutsch-Theater, welches ebenso wie die staatlichen Bühnen traditionelles klassisches und modernes Theater aufführt sowie das Ohnsorg-Theater als einzige deutsche Bühne, das ausschließlich Theater in niederdeutscher Sprache zeigt (vgl. Hosfeld 2008, S. 16) und die Hamburger Kammerspiele zu nennen. Zudem weist die Theaterszene Hamburgs zahlreiche kleinere private Bühnen mit einem vielfältigen Repertoire auf, unter anderem Komödien, Kabarett, Varieté und Kleinkunst (vgl. Hosfeld 2008, S. 26 ff.).

_

³ Eine ausführliche Betrachtung zu dem Leben und Wirken von John Neumeier erfolgt in Kapitel 4.2.2.1.

Die Entwicklung der Freien Theaterszene in Hamburg zeigt sich am Beispiel der Kulturfabrik Kampnagel. Das ehemalige Fabrikgelände stellt zum heutigen Zeitpunkt eine Spielstätte für das Avantgardetheater dar, es wird "innovatives Schauspiel, Musik- und Tanztheater" (Runge 2007, S. 23) inszeniert. Die Kulturfabrik Kampnagel wird wie im Leitprojekt "Kulturmetropole Hamburg" vorgesehen zudem als Zentrum für die Förderung des zeitgenössischen Tanzes "als innovative künstlerische Praxis und als gesellschaftlich relevante Kultur in Hamburg" (Beust 2006, S. 19) ausgebaut.

Des Weiteren wird die Kulturlandschaft Hamburgs durch das Genre Musical geprägt. Die Stadt positioniert sich als Deutschlands Musical-Hauptstadt, da in Hamburg sowohl zahlreiche Musicals zeitgleich aufgeführt werden als auch ein prägender Einfluss auf die deutsche Musical-Landschaft insgesamt besteht. Mit dem Theater Neue Flora, dem TUI Operettenhaus und dem Theater im Hafen Hamburg sind drei Musicalhäuser in Hamburg beheimatet, des Weiteren werden zahlreiche Musical-Projekte auch in anderen Hamburger Theatern durchgeführt (vgl. Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009c).

Museen und Kunst

Die Museumslandschaft Hamburgs umfasst insgesamt ca. 60 Museen, Sammlungen und Ausstellungsorte (vgl. Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009d). Die staatlichen Museen, von denen sieben die Form von öffentlich-rechtlichen Stiftungen aufweisen⁴ mit einem Schwerpunkt auf der "Geschichte und Kulturgeschichte Hamburgs oder seiner Region" (Kulturbehörde 2001, S. 18) bestehen neben zahlreichen privaten Museumseinrichtungen, die sowohl von städtischen Institutionen, Firmen, Privatstiftern und Initiativen getragen werden und mit ihren Sammlungen ebenfalls einen Beitrag zur Regionalgeschichte leisten (vgl. Kulturbehörde 2001, S. 18).

Wichtige Bestandteile der Hamburger Museumslandschaft sind die Kunstmuseen Hamburger Kunsthalle, Museum für Kunst und Gewerbe, die

•

⁴ S. Kapitel 3.2.3.2.2.

Deichtorhallen und das Bucerius Kunst Forum, die historischen Museen Altonaer Museum – Norddeutsches Landesmuseum, Helms-Museum, Museum für Hamburgische Geschichte – hamburgmuseum und das Museum der Arbeit sowie das neu errichtete Auswanderermuseum BallinStadt – Auswandererwelt (vgl. Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009d), des Weiteren die verschiedenen Gedenkstätten, wobei insbesondere die neu gestaltete Gedenkstätte Neuengamme als Lern- und Gedenkort zu erwähnen ist (vgl. Beust 2006, S. 18) sowie zahlreiche weitere, kleinere Museen und Schausammlungen (vgl. Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009d).

Die Kunst in Hamburg hat insbesondere von privatem Engagement von Mäzenen und Förderern profitiert (vgl. Schümann 2006b, S. 13). Unter anderem geht die Gründung der Hamburger Kunsthalle auf die Initiative kunstinteressierter Bürger zurück, welche einen Großteil der benötigten Mittel für die Errichtung eines eigenen Kunstmuseums auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Grundstück spendeten (vgl. Runge 2007, S. 22). Die Kunsthalle erlangte Bedeutung durch "Schenkungen, Vermächtnisse und Dauerleihgaben privater Sammler sowie die gezielte Ankaufspolitik des seit 1886 amtierenden ersten Direktors Alfred Lichtwark" (Kühl 1997, S. 20), die das Profil der Kunsthalle bis in die Gegenwart prägt. Die ca. 5.000 Werke umfassende Sammlung der Kunsthalle, die eines der bedeutendsten Kunstmuseen Deutschlands darstellt (vgl. Hosfeld 2008, S. 124 f.), zeichnet sich insbesondere durch die norddeutsche Kunst um das Jahr 1400, die holländische Malerei des 17. Jahrhunderts, die Malerei des 19. Jahrhunderts mit Hauptwerken von Philipp Otto Runge und Caspar David Friedrich sowie den Werken des Impressionismus, die Klassische Moderne sowie auch Gegenwartskunst aus (vgl. Hamburger Kunsthalle 2009).

Neben der Hamburger Kunsthalle verfügt auch das Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg über eine bedeutende Kunstsammlung, sie umfasst die "angewandte Kunst von der Antike bis zur Gegenwart" (Runge 2007, S. 23). Die vielfältige Sammlung umfasst im Wesentlichen europäische sowie auch ostasiatische Kunst, modernes Design, Graphik

und Photographie aus unterschiedlichen Epochen (vgl. Hosfeld 2008, S. 136).

Als drittes Ausstellungshaus von internationaler Bedeutung sind die Deichtorhallen Hamburg als Ausstellungsort für moderne Kunst und insbesondere das seit dem Jahr 2003 in der südlichen Halle untergebrachte Internationale Haus der Photographie zu nennen, das der Präsentation zeitgenössischer Photographie dient. Der Gründungsdirektor Prof. F.C. Gundlach stellte dem Haus seine rund 12.000 Werke umfassende photographische Sammlung⁵ als Dauerleihgabe zur Verfügung. Die nördliche Deichtorhalle dient weiterhin der Präsentation wechselnder Ausstellungen zeitgenössischer Kunst von "Malern, Bildhauern, Photokünstlern und Designern von internationalem Ruf" (Deichtorhallen 2009a).

Neben den erwähnten großen Ausstellungshäusern finden Kunstausstellungen ebenfalls in den zahlreichen Galerien und anderen Kunstorten Hamburgs statt, insbesondere die Fleetinsel hat sich mit der Entstehung zahlreicher Galerien zu einem "Zentrum für die Kunst der Gegenwart" (Hosfeld 2008, S. 159) entwickelt.

3.2. Das hamburgische Stiftungswesen

3.2.1. ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Die Entstehung eines bürgerlichen Stiftungswesens in der Freien und Hansestadt Hamburg⁶ spiegelt die historischen Entwicklungen des Stiftungswesens wider, welche in Kapitel 2.1. dargestellt wurden. Die Ursprünge des hamburgischen Stiftungswesens sind im Mittelalter mit dem Entstehen erster, zu religiösen Zwecken errichteter Stiftungen auszumachen (vgl. Loose 2003, S. 41), weiterhin veränderten sich mit dem zeitgeschichtlichen Wandel des religiösen und gesellschaftlichen

-

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Sammlung F.C. Gundlach erfolgt in Kapitel 4.2.1.3.2.

⁶ Vgl. ausführlich Loose 2003

Bewusstseins ebenfalls die Zielsetzungen und Gründe zur Errichtung einer Stiftung (vgl. Loose 2003, S. 56 ff.).

Im Unterschied zu der Entwicklung des Stiftungswesens aus kirchlicher Prägung in anderen Ländern und Regionen Deutschlands ist das moderne Hamburger Stiftungswesen jedoch auf der Tradition privaten bürgerschaftlichen Engagements für das Gemeinwohl begründet. Hamburg war als eine überwiegend protestantische Stadt somit weniger von kirchlichen Strukturen geprägt, als mit der Entstehung einer liberalen Bürgergesellschaft im 19. Jahrhundert verbunden (vgl. Anheier 2003, S. 60). Hamburg war zudem keine Residenzstadt, ihre Gesellschaft bestand vorwiegend aus Kaufleuten und Reedern (vgl. Schümann 2006a, S. 13). "Die Wirtschaft Hamburgs beruhte auf Industrie und internationalem Handel, die von einem selbstbewussten Bürgertum betrieben wurden" (Anheier 2003, S. 60). Mit der Industrialisierung und der wirtschaftlichen Expansion entwickelte sich somit auch das hanseatische Stiftungswesen (vgl. Anheier 2003, S. 60). Es kam zu einer Entwicklung einer bürgerlichen Elite, die ein "weitreichendes Fürsorgesystem" unabhängig von der Politik errichtete und zudem prägend auf das kulturelle Leben Hamburgs wirkte (vgl. Göring 2007, S. 10); es entstanden somit repräsentative Bauten und Institutionen aufgrund der Initiative der Bürger Hamburgs (vgl. Schümann 2006a, S. 13). Zudem wurden auch kleinere Stiftungen innerhalb des Mittelstandes errichtet, die insbesondere in ihrer unmittelbaren Umgebung fördernd auf das Gemeinwohl wirkten (vgl. Göring 2007, S. 10 f.).

3.2.2. HEUTIGE SITUATION

Wie bereits in Kapitel 2.4.1. dargestellt, haben in der Freien und Hansestadt Hamburg derzeit 1.131 Stiftungen privaten Rechts ihren Sitz. Damit weist Hamburg die höchste Stiftungsanzahl aller deutschen Städte auf und ist zudem das Bundesland mit der höchsten Dichte an Stiftungen im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl. Entsprechend der Anzahl und der vielfältigen Zwecksetzungen ihrer Stiftungen gilt Hamburg als Stiftungshauptstadt Deutschlands, "auch die Stadt selbst sieht sich nicht

ohne Stolz als Kapitale der Mäzene, Stifter und Sponsoren" (Lucks 2003, S. 14 f.). Neben der hohen Anzahl privater Stiftungserrichtungen als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements haben zu diesem Ruf insbesondere die bekannten Stifterpersönlichkeiten wie Alfred Toepfer, Kurt A. Körber und Gerd Bucerius beigetragen (vgl. Lucks 2003, S. 18), die in Hamburg Stiftungen von nationaler und internationaler Bedeutung errichteten (vgl. Göring 2007, S. 7).

Die rechtlichen Grundlagen für Hamburger Stiftungen ergeben sich aus den §§ 80-88 des BGB sowie dem Landesrecht, das im Hamburgischen Stiftungsgesetz vom 14.12.2005 festgelegt ist. Dieses hat nach § 1 Abs. 1 StiftG HH Gültigkeit für "[...] alle rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, die ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben" (Juris 2004). Die Stiftungsaufsicht liegt in Hamburg bei der Justizbehörde. "Das Referat "Stiftungsangelegenheiten" prüft bei der Errichtung einer Stiftung deren Rechtmäßigkeit und Gemeinnützigkeit und wacht nach der Anerkennung der Stiftung über die Erfüllung des Satzungszwecks" (Initiativkreis Hamburger Stiftungen 2008). Weiterhin stellt das Hamburger Stiftungsreferat eine "Servicestelle für Stifter, Stiftungen und Stiftungsvorstände" (Initiativkreis Hamburger Stiftungen 2008) dar. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg fördert traditionell die Belange der Stiftungen und hat "in den vergangenen Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, das Engagement der Stiftungen zu würdigen und zugleich die breite Öffentlichkeit auf ihr vielfältiges Wirken aufmerksam zu machen" (Lucks 2003, S. 18). Zu den Aktivitäten des Senats zählen die jährliche Ausrichtung eines Empfangs für die Neustifter (vgl. Initiativkreis Hamburger Stiftungen 2008) und die Vergabe des mit bis zu 10.000 Euro dotierten Hamburger Stifterpreises "für herausragende Stiftungsarbeit zum Wohle der Stadt Hamburg" (Justizbehörde 2008, S. 1), des Weiteren besteht eine von der Senatskanzlei eingerichtete, frei zugängliche Stiftungsdatenbank, die auf freiwilligen Angaben basierend die in der Stadt ansässigen Stiftungen verzeichnet (vgl. Lucks 2003, S. 18).

Das Hamburger Stiftungswesen zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen von Stiftungen sowie ihrer unterschiedlichen Stiftungszwecke aus. Neben der großen Zahl von rechtsfähigen Stiftungen privaten Rechts mit öffentlicher oder privater Zwecksetzung bestehen weiterhin die nichtrechtsfähigen Stiftungen als auch der Bereich der öffentlich-rechtlichen Stiftungen (vgl. Meyer 2003, S.123). Das Gesamtvermögen der Hamburger Stiftungen beträgt ca. 6,6 Milliarden Euro (vgl. Justizbehörde 2008, S. 2). Die traditionell meist verbreiteten, gemeinnützigen Stiftungszwecke sind soziale Zwecke, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Umweltschutz (vgl. Lucks 2003, S. 19). Unter diesen Zwecksetzungen sind in Hamburg sehr unterschiedliche Aktivitäten in Stiftungsform organisiert, wie im Folgenden anhand von ausgewählten Beispielen aufgezeigt werden soll.

Das Hospital zum Heiligen Geist ist eine gemeinnützige, diakonische Pflegeeinrichtung, deren Ursprung als Hospitalsstiftung auf das Mittelalter zurückgeht und diese somit Hamburgs älteste Stiftung (vgl. Curator Stiftung 2009) sowie eine der ältesten, dauerhaft bestehenden Stiftungen in Deutschland (vgl. Göring 2007, S. 7) darstellt. Weiterhin sind neben Altenheimen zahlreiche andere Hamburger Institutionen, beispielsweise Hochschulen und Museen sowie verschiedene Initiativen in Stiftungsform organisiert. Unter anderem wird der Betrieb der Alsterfontäne auf der Binnenalster von einer Stiftung finanziert; die Stiftung Binnenalster fördert zudem auch weitere kulturelle Zwecke im Bereich der Binnenalster (vgl. Göring 2007, S. 45). Die Einrichtung der Hamburger Tafel e.V. wird von der Annemarie-Dose-Stiftung gefördert, welche von der Gründerin der Hamburger Tafel zu dem Zweck errichtet wurde, eine ausreichende finanzielle Ausstattung und damit die Zukunft der Einrichtung zu sichern (vgl. Schümann 2006a, S. 36). Die in der HafenCity ansässige Stiftung Hamburg Maritim dient dem Zweck, das maritime Erbe der Hansestadt Hamburg zu bewahren (vgl. Schümann 2006a, S. 59), zu den Aktivitäten der Stiftung zählen die Restaurierung historischer Schiffe, Hafenanlagen und Arbeitsgeräten, um diese zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich

zu machen (vgl. Stiftung Hamburg Maritim 2009). Die in Hamburg ansässige Lighthouse Foundation hat eine "Förderung von Wissenschaft und Forschung, Lehre, Kultur, des Umweltgedankens und der Entwicklungshilfe in Bezug auf die Meere und Ozeane" (Lighthouse Foundation 2009) zum Zweck und ist im Unterschied zu Stiftungen mit lokalem Bezug in der Förderung von Projekten auf internationaler Ebene tätig (vgl. Schümann 2006a, S. 52).

3.2.3. FÖRDERUNG VON KUNST UND KULTUR ALS STIFTUNGSZWECK

Den Bereichen der Kunst und Kultur kommt im deutschen Stiftungswesen eine besondere Bedeutung zu (vgl. Enquete-Kommission 2008, S. 172), die Förderung von Kunst gilt zudem als spektakulärstes Gebiet des Stiftungswesens (vgl. Schmidt 2003, S. 97). Ein Engagement für Kunst und Kultur wirkt sich positiv auf das Ansehen der fördernden Institutionen aus und bringt einen Gewinn von Öffentlichkeit mit sich (vgl. Siemens 2006).

Rund ein Viertel aller Hamburger Stiftungen widmen sich dem Zweck der Kunst und Kultur. Weiterhin bestehen "zahlreiche bundesweite und international tätige Stiftungen, die Kulturprojekte in Hamburg fördern" (Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009e). Im Folgenden sollen zunächst vor dem Hintergrund der Hamburger Stiftungslandschaft die Aufgaben und Ziele von Kulturstiftungen sowie weiterhin ihre Organisationsformen und verschiedenen Aktivitäten dargelegt werden.

3.2.3.1. Aufgaben und Ziele von Kulturstiftungen

Das umfassende kulturelle Angebot in Deutschland wird nach dem Selbstverständnis als Kulturstaat größtenteils aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, um möglichst großen Teilen der Bevölkerung einen Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Die Kulturfinanzierung gehört jedoch nicht zu den Pflichtaufgaben des Staates, sondern gilt als freiwillige Leistung. Aufgrund sinkender Einnahmen der Städte und Gemeinden, die den größten Teil dieser Ausgaben tragen, einhergehend mit wachsenden

Pflichtausgaben, wird die Kulturförderung durch die öffentliche Hand in zunehmendem Maße eingeschränkt (vgl. Zimmermann 2004, S. 15). Stiftungen mit der Zwecksetzung der Kunst und Kultur leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des kulturellen Lebens, indem sie dazu beitragen, "an ihrem Sitz ein attraktives kulturelles Umfeld zu erhalten oder zu schaffen" (König 2004a, S. 18). Die Bestimmung von Kulturstiftungen ist es jedoch nicht, den Staat im Hinblick auf seine Aufgaben zum Zweck einer kulturellen Grundversorgung zu entlasten. Dies ist trotz einer stetig ansteigenden Zahl von Kulturstiftungen ebenfalls nicht möglich, da die Institutionen größtenteils über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Ihre Arbeit soll hingegen eine Ergänzung der staatlichen Finanzierung darstellen, indem sie ihre Ziele unabhängig und selbständig entsprechend des Stifterwillens verfolgen (vgl. König 2004a, S. 13). Von Kulturstiftungen können verschiedene Initiativen ausgehen, die vom Staat nicht in entsprechender Vielfalt zu leisten sind (vgl. König 2004a, S. 14).

3.2.3.2. Organisationsformen von Kulturstiftungen

Kulturstiftungen treten sowohl als Stiftungen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit als auch in Form von rechtlich unselbständigen Stiftungen in Erscheinung. Rechtsfähige Kulturstiftungen weisen weiterhin keine eigenständige rechtliche Ausgestaltung wie andere Stiftungstypen auf, sondern unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Stiftungen im Zivilrecht sowie den Landesstiftungsgesetzen (vgl. Hummel 2004, S. 25). Kulturstiftungen verwirklichen ihre Zwecksetzung ebenso wie andere Stiftungen auf unterschiedliche Art und Weise, wie im Folgenden dargestellt werden soll.

3.2.3.2.1. Stiftungen als Instrumente der Kulturförderung
Hinsichtlich der Förderung von Kultur als Tätigkeitsfeld von Kulturstiftungen
lässt sich hierbei wie in Kapitel 2.3.3. dargestellt eine operative
Stiftungsarbeit von der rein fördernden unterscheiden.

Förderstiftungen zeichnen sich dadurch aus, kulturelle Initiativen Dritter zu unterstützen (vgl. Hummel 2004, S. 25). Zu fördernde Projekte werden dabei von der Stiftung angeregt oder bei dieser beantragt, jedoch von einem anderen Träger durchgeführt. Es ist hierbei jeweils abzustimmen, in welchem Maße die Stiftung in das Projekt eingebunden wird (vgl. Strachwitz 2004, S. 40). Operative Stiftungen verfolgen im Unterschied zu fördernden Stiftungen ihren Stiftungszweck, indem sie eigenständige Vorhaben zur Förderung der Kultur planen, steuern und durchführen (vgl. Hummel 2004, S. 25). Zu einer operativen Arbeitsweise sind bestimmte personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich (vgl. König 2004b, S. 45 f.), d.h. ein ausreichendes Stiftungsvermögen sowie eine entsprechende Organisationsstruktur der Stiftung; die Gestaltung und Durchführung eigener Projekte fordert neben den notwendigen organisatorischen Tätigkeiten zudem das Vorhandensein fachlicher Kompetenzen (vgl. König 2004b, S. 40 f.). Es sind zahlreiche der größeren Kulturstiftungen Hamburgs vorwiegend operativ tätig. Ebenfalls ist eine Verbindung von operativer und fördernder Stiftungstätigkeit verbreitet (vgl. Strachwitz 2004, S. 40).

Im Folgenden sollen, beispielhaft für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kulturförderung, verschiedene Aktivitäten Hamburger Kulturstiftungen zu einer Förderung von Künstlern, Kultureinrichtungen, der Kulturvermittlung und kulturellen Veranstaltungen dargestellt werden.

Die von dem Unternehmer Kurt A. Körber errichtete Körber-Stiftung ist neben anderen Stiftungszwecken ebenfalls im Bereich "Junge Kultur" mit verschiedenen eigeninitiativen Projekten aktiv. Als Beispiele sind Preisverleihungen zum Zweck der Förderung junger Künstler zu nennen, unter anderem verleiht die Stiftung jährlich den mit 10.000 Euro dotierten Boy-Gobert-Preis an junge Schauspielerinnen und Schauspieler der Hamburger Sprechbühnen (vgl. Körber-Stiftung 2008). Der Körber-Foto-Award ermöglicht ausgewählten Nachwuchsphotographen, ihre Werke im Rahmen thematischer Ausstellungen im Haus der Photographie in den Deichtorhallen zu präsentieren (vgl. Körber-Stiftung 2008). Eine weitere Möglichkeit der Künstlerförderung stellt die Durchführung von

Stipendienprogrammen dar. Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius fördert "hochbegabte Nachwuchsmusiker und junge Komponisten" (ZEIT-Stiftung 2009) mit einem auf mehrere Jahre angelegten Stipendienprogramm bei der Deutschen Stiftung Musikleben.

Ein weiterer Bereich der Kulturförderung ist die Förderung von kulturellen Institutionen. Die Stiftung zur Förderung der Hamburgischen Staatsoper führt zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks verschiedene Aktivitäten durch, unter anderem werden mit dem Ziel, "den Ruf der Hamburgischen Staatsoper als erste Adresse unter den europäischen Opernhäusern zu festigen" (Stiftung zur Förderung der Hamburgischen Staatsoper 2002), aufwendige Opern- und Ballettproduktionen bezuschusst und eine Förderung der Ensemblemitglieder sowie die Bindung von Talenten an das Haus angestrebt (vgl. Stiftung zur Förderung der Hamburgischen Staatsoper 2002). Die Stiftung zur Förderung der Elbphilharmonie wurde zum Zweck der "Unterstützung des Hamburger Jahrhundertprojekts Elbphilharmonie" (Stiftung Elbphilharmonie 2009a) errichtet. Die Aufgabe der Stiftung als Bürgerinitiative ist es,

"Spenden und Zustiftungen bei Bürgern und Unternehmen zu sammeln und eine breite Bürgerbeteiligung zu erreichen. Damit wird die Stadt bei den Baukosten entlastet und langfristig der laufende Betrieb der Elbphilharmonie unterstützt" (Stiftung Elbphilharmonie 2009b).

Die Spendenbereitschaft der Hamburger Bürger, die innerhalb kurzer Zeit den Bau eines Kulturbetriebs ermöglichte, der nicht durch die öffentlichen Kulturausgaben finanziert werden kann, gilt als Erfolgsgeschichte und Beispiel für den Ruf Hamburgs als deutsche Stifterhochburg (vgl. Siemens 2006).

Weiterhin stellt die Aufgabe der Kulturvermittlung in Form von "Einrichtungen der Kommunikation zwischen Künstlern und Gesellschaft" (Schmidt 2003, S. 99) einen Aspekt der Kulturförderung durch Stiftungen dar. Die Hamburgische Kulturstiftung, die zu dem Zweck errichtet wurde, "die zeitgenössische Kunst und Kultur in Hamburg nachhaltig zu unterstützen" (Hamburgische Kulturstiftung 2008), ist neben anderen Zielen auch im Bereich der Kulturvermittlung mit einer Förderung von Projekten

tätig, die einen Dialog zwischen Künstlern und Publikum herstellen (vgl. Hamburgische Kulturstiftung 2008), z.B. Lesungen junger Autoren.

Des Weiteren beinhaltet die Kulturförderung auch eine Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Beispielsweise werden von der Hapag-Lloyd Stiftung, deren Stiftungszwecke die Bereiche Wissenschaft, Soziales und im Bereich der Kultur insbesondere die Themen Theater, Ballett, Musik und Museum umfassen (vgl. Hapag-Lloyd Stiftung 2009a), anhand eigenständig entwickelter Projekte wechselnde Kunstausstellungen von Bildern, Skulpturen und Photos durchgeführt (vgl. Hapag-Lloyd Stiftung 2009b). Als weiteres Beispiel zur Realisierung kultureller Projekte ist die Initiative "Kunst und Kultur in der HafenCity" zu nennen. Diese stellt eine Kooperation der Hamburgischen Kulturstiftung, der HafenCity Hamburg GmbH und der Körber-Stiftung dar, und dient der Verwirklichung von Kulturprojekten mit unterschiedlichen künstlerischen Darstellungen mit Bezug auf die HafenCity (vgl. Körber-Stiftung 2008).

3.2.3.2.2. Stiftungen als Träger kultureller Einrichtungen Eine Anstaltsstiftung fungiert als Träger einer kulturellen Einrichtung und zeichnet sich somit durch die Finanzierung der laufenden Kosten einer Kultureinrichtung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und damit durch die Aufgabe der Unterhaltung dieser Institution aus (vgl. Vorwerk 2008, S. 15).

Insbesondere geeignet ist die Stiftungsform als Träger für eine Kultureinrichtung zur Bewahrung von Kulturgütern (vgl. Strachwitz 2004, S. 49) zu dem Zweck, diese "auf Dauer einem Zugriff von außen zu entziehen" (Kilian 2003, S. 67), da diese Aufgabe dem auf eine dauerhafte Zweckverwirklichung angelegten Wesen einer Stiftung entspricht. Die Kosten, welche aus der Unterhaltung einer Sammlung durch die Pflege, Sicherung und Ausstellung sowie die Finanzierung von Ankäufen zur Erweiterung der Sammlung entstehen, werden somit von der Stiftung getragen (vgl. Schmidt 2003, S. 105). Eine dem Wert der Sammlung angemessene finanzielle Ausstattung ist jedoch schwierig zu realisieren, da der Wert von Sammlungen im Hinblick auf ihre Bedeutung für zukünftige Forschungen oder im Kontext kultureller Veränderungen nicht

prognostizierbar ist (vgl. Schmidt 2003, S. 106). Stiftungen kommt damit die Aufgabe zu, "als Gedächtnis der Gesellschaft" (Schmidt 2003, S. 106) unabhängig von staatlicher Finanzierung Sammlungen zu sichern und zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung eines laufenden Betriebes aus Erträgen eines Stiftungskapitals, der nicht dem Zweck der Erhaltung, sondern einer aktiven und sich wandelnden Tätigkeit dient, ist aufgrund des Erfolgsdrucks für die Form einer Kulturstiftung weniger geeignet (vgl. Strachwitz 2004, S. 49 f.). Es ist mit Hilfe eines entsprechend großen Stiftungsvermögens jedoch möglich, Kulturinstitutionen wie Opernhäuser, Theater, Orchester, Ausstellungshallen und Bibliotheken dauerhaft zu finanzieren (vgl. Zimmermann 2004, S. 17). Beispielhaft hierfür sind zwei Initiativen der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius zu nennen. Diese fungiert als Träger der von ihr im Jahr 2000 errichteten Bucerius Law School, einer privaten Hochschule für Rechtswissenschaften (vgl. Göring 2007, S. 110) sowie der im Jahr 2002 gegründeten Ausstellungshalle Bucerius Kunst Forum (vgl. Göring 2007, S. 31) in Form von gemeinnützigen GmbHs.

Weiterhin werden zunehmend staatliche Kulturinstitutionen aus der Trägerschaft der öffentlichen Hand entlassen und in eine Stiftungsform überführt, welche als privatrechtliche sowie auch als öffentlich-rechtliche Stiftungen in Erscheinung treten können (vgl. König 2004a, S. 15). Ein Beispiel für diese Entwicklung ist das "Gesetz über die Errichtung von Museumsstiftungen der Freien und Hansestadt Hamburg", mit dessen Inkrafttreten am 01.01.1999 sieben staatliche Museen Hamburgs in rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts überführt wurden (vgl. Sander 2004, S. 126). Das Gesetz betraf somit die Hamburger Kunsthalle, das Museum für Kunst und Gewerbe, das Museum für Völkerkunde, das Museum für Hamburgische Geschichte, das Altonaer Museum, das Helms-Museum und das Museum der Arbeit (vgl. Lucks 2004, S. 16). Die letzteren vier stadt- und kulturgeschichtlichen Museen Hamburgs wurden zudem mit dem "Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Museumsstiftungsgesetzes" vom 01.01.2008 zu der Stiftung Historische Museen Hamburg zusammengeführt (vgl. Behörde für Kultur, Sport und

Medien 2009f). Die Umwandlung der staatlichen Museen in eine Stiftungsform erfolgte unter der Zielsetzung, ihre Eigenverantwortlichkeit und selbständige Handlungsfähigkeit zu stärken (vgl. Lucks 2004, S. 15), des Weiteren sollte eine langfristigen Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit und die Erschließung neuer Einnahmemöglichkeiten erreicht werden (vgl. König 2004a, S. 16), beispielsweise durch Spenden und Zustiftungen. Jedoch verbleiben die Sammlungen der Museen weiterhin im Eigentum des Staates und die Institutionen wurden nicht mit einem für die Stiftungsform wesentlichen eigenen Vermögen ausgestattet, sondern finanzieren ihre Arbeit zum größten Teil aus den Zuwendungen der Stadt Hamburg (vgl. Sander 2004, S. 127). Es besteht somit eine Abhängigkeit der Stiftungen von den laufenden Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie weiterhin ein politischer Einfluss auf die Arbeit der Stiftungen, da Vertreter des Staates als Zuwendungsgeber in den Stiftungsgremien repräsentiert sind (vgl. Willert 2004, S. 245); die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Stiftungen ist hiermit eingeschränkt (vgl. Sander 2004, S. 127).

Praktische Untersuchung von Kultureinrichtungen in Stiftungsform

4.1. Auswahlkriterien und Gegenstand der Untersuchung

Zu einer Betrachtung der Praxis von Kultureinrichtungen in Stiftungsform bietet die zuvor dargestellte Bandbreite der Kulturstiftungen in Hamburg unterschiedliche Ansatzpunkte. Im Hinblick auf einen bibliothekarischdokumentarischen Bezug bietet sich eine Herangehensweise mit einem Fokus auf Institutionen mit einer Sammlungsstruktur an. Es soll insbesondere ein Augenmerk auf eine Entstehung von Organisationsstrukturen und Arbeitsbereichen und somit auf junge Institutionsformen gelegt werden, deren Institutionalisierung sich noch in einem Prozess befindet.

Kulturstiftungen mit einer Sammlungsstruktur, die sowohl eine Sammlung von Kunstgegenständen als auch eine thematisch entsprechend ausgerichtete Fachbibliothek in sich vereinen, sind zum einen die zuvor erwähnten sieben Hamburger Museumsstiftungen. Diese stellen jedoch aufgrund ihres staatlichen Errichtungsaktes Stiftungen des öffentlichen Rechts dar und sind damit für diese Arbeit, dessen Schwerpunkt auf privatrechtlichen Stiftungen liegt, nicht von Belang. Des Weiteren weisen diese Institutionen entsprechend ihres bereits vor der Stiftungsgründung langjährigen Bestehens als staatliche Einrichtungen eine Arbeitsweise auf, die traditionell festgelegten und gewachsenen Regeln folgt, welche nach ihrer Überführung in eine Stiftungsform weiterhin Anwendung finden.

Aus weiterführenden Recherchen in der vom Bundesverband Deutscher Stiftungen bereitgestellten Stiftungsdatenbank, welche in Deutschland tätige Stiftungen, die eine eigene Internetanschrift aufweisen, verzeichnet (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2009i) sowie ergänzend in der von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Hamburger Stiftungsdatenbank, die auf dem Hamburger Stiftungsverzeichnis beruht, das "umfangreiche Daten zu den Stiftungen, die ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben" (Justizbehörde 2009) enthält, ergaben sich vier Stiftungen mit Sitz in Hamburg, die die Kriterien einer privatrechtlichen Errichtung, der Satzungszwecke Kunst und Kultur, einer Sammlungsstruktur sowie einer wissenschaftlichen Bibliothek in sich vereinen. Dies sind die Peter Tamm Sen. Stiftung, das Ernst Barlach Haus - Stiftung Hermann F. Reemtsma, die Stiftung F.C. Gundlach und die Stiftung John Neumeier.

Das Ernst Barlach Haus ist ein Kunstmuseum, dessen Sammlung die Hauptwerke des expressionistischen Bildhauers, Zeichners und Schriftstellers Ernst Barlach umfasst (vgl. Ernst Barlach Haus 2009a). Die Sammlung wurde von dem Hamburger Fabrikanten Hermann F. Reemtsma zusammengetragen, in eine Stiftung überführt und in einem Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, welches im Jahr 1962 eröffnet wurde (vgl. Ernst Barlach Haus 2009b). Das Museum verfügt zudem über eine Präsenzbibliothek, welche "Literatur von und über Ernst Barlach und seine

Zeit" bereitstellt und über einen Bestand von ca. 3500 Bänden verfügt (vgl. SUB 2003). Damit weist die Bibliothek eine geringe Bestandsgröße sowie ein thematisch sehr enges Sammelgebiet auf, aus diesen Gründen wird davon abgesehen, das Ernst-Barlach-Haus – Stiftung Hermann F. Reemtsma für eine Betrachtung heranzuziehen.

Die Stiftung Peter Tamm Sen. wurde mit dem Ziel errichtet, die weltweit größte maritime Privatsammlung von Prof. Peter Tamm zu institutionalisieren und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wurde am 25.Juli 2008 das Internationale Maritime Museum Hamburg eröffnet (vgl. Internationales Maritimes Museum 2008). Die Schwerpunkte der Sammlung des IMMH stellen ca. 37.000 Schiffsmodelle unterschiedlicher Größen und ca. 5.000 Gemälde, Graphiken und Aquarelle dar. Das Museum stellt zu Forschungszwecken sowohl eine Bibliothek als auch ein Archiv mit einem Gesamtbestand von ca. 120.000 Büchern und Atlanten, 50.000 Konstruktionsplänen, 2.000 Filmen, 500.000 Photographien sowie weiteren Dokumenten zur Verfügung (vgl. Internationales Maritimes Museum 2008). Aufgrund der Tatsache, dass das Museum zum jetzigen Zeitpunkt seit erst einem Jahr besteht, stellte sich eine Betrachtung aus organisatorischen Gründen als nicht sinnvoll dar.

Als Gegenstand der folgenden Betrachtungen der Praxis von Kulturstiftungen mit einer Sammlungsstruktur und daraus resultierend bibliothekarisch-dokumentarischen Aufgabenfeldern, deren Entwicklung sich aus dem Prozess ihrer Institutionalisierung gestaltet, wurde folgend zum einen die Stiftung John Neumeier ausgewählt, da die Autorin in ihrer Eigenschaft als studentische Hilfskraft mit den bibliothekarischen Arbeitsbereichen dieser Institution vertraut ist. Als Vergleichsobjekt wird die Stiftung F.C. Gundlach herangezogen, da beide Institutionen über ähnliche Merkmale und Strukturen verfügen, wie im Folgenden ausgeführt werden soll.

Beide Stiftungen gehen auf die Initiative privater Sammler zurück. F.C. Gundlach und John Neumeier trugen über einen langen Zeitraum Sammlungen sowohl von Büchern als auch von Kunstobjekten zusammen, welche dem Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit entstammen und damit

diese Themenbereiche abbilden. Beide Sammler üben zudem selbst eine künstlerische Tätigkeit aus. Ihre Sammlungen zeichnen sich neben den durch Erwerbung angeeigneten Objekten insbesondere durch den Besitz der Werke aus, welche aus dem künstlerischen Schaffen der Sammler hervorgingen. Beide Sammlungen wurden bereits zu Lebzeiten der Sammler in eine Stiftungsform überführt, die Stifter wirken damit prägend auf die Organisation und Stiftungsarbeit. Die Stiftung F.C. Gundlach und die Stiftung John Neumeier weisen somit in unterschiedlicher Hinsicht Parallelen auf und stellen sich für einen Vergleich als sehr geeignet dar.

4.2. Darstellung der Institutionen

4.2.1. STIFTUNG F.C. GUNDLACH

4.2.1.1. Zur Person des Stifters

F.C. Gundlach, vollständig Franz Christian Gundlach, wurde am 16.06.1926 in Heinebach/Hessen geboren. Sein Interesse an der Photographie wurde bereits früh geweckt, somit besaß er bereits im Alter von zehn Jahren eine eigene Kamera (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002). Gundlach absolvierte von 1947 bis 1949 eine Ausbildung zum Photographen an der Privaten Lehranstalt für Moderne Lichtbildkunst bei Rolf W. Nehrdich, nach Abschluss der Ausbildung wurde er als Assistent in verschiedenen Studios in Wiesbaden, Stuttgart sowie in Paris tätig und begann im Jahr 1952 eine Tätigkeit als freiberuflicher Photograph. Er veröffentlichte zunächst Photos für Reportagen, Starportraits und Modeberichte in Funk- und Fernsehzeitschriften sowie Illustrierten (vgl. Honnef 2008, S. 388). Aus der Arbeit für die Zeitschrift "Film und Frau" folgte im Jahr 1954 seine Spezialisierung auf die Modephotographie im journalistischen Stil. Gundlachs Modephotographien zeichnen sich dadurch aus, neben den Darstellungen von Mode den jeweiligen Zeitgeist zu visualisieren (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002): "F.C. Gundlach photographierte immer nur Menschen [...] und setzte sie als Medien seiner

Sichtweise von Mode und Zeit in Szene" (Stiftung F.C. Gundlach 2002). Mit seiner Übersiedlung nach Hamburg intensivierte sich die Zusammenarbeit mit der Zeitschrift "Film und Frau", weiterhin nahm er Aufträge für andere Magazine wie "Stern" und "Quick" sowie Filmillustrierte wahr (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002). Zudem unternahm er Location-Reisen nach Afrika, Asien und Nord-, Mittel- und Südamerika und war als Photograph von Werbeaufnahmen tätig. Im Jahr 1963 begann eine intensive Zusammenarbeit mit der Frauenzeitschrift "Brigitte", aus der ab dem Jahr 1966 ein Exklusivvertrag folgte. Insgesamt photographierte Gundlach bis zum Jahr 1986 mehr als 180 Titelbilder und über 5.500 Seiten redaktionellen Modeteil (vgl. Honnef 2008, S. 390). Weiterhin unternahm er Location-Reisen insbesondere nach New York und an die amerikanische Westküste sowie nach Afrika (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002).

Im Jahr 1967 gründete Gundlach die Firma CC (Creative Color GmbH) mit dem Ziel, die Bedingungen für Photographen in Hamburg zu verbessern (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002), im Jahr 1971 erfolgte hieraus die "Gründung der Firma PPS. (Professional Photo Service) als Dienstleistungsunternehmen für Fotografen mit Schwarzweiß- und Farblaboren, Rent-Service, Mietstudios und Fachbuchhandlung" (Honnef 2008, S. 391). Das Unternehmen wurde im Jahr 1975 um die PPS. Galerie F.C. Gundlach erweitert, welche eine der ersten Photogalerien Deutschlands darstellte (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002), in dieser wurden bis zum Jahr 1992 zahlreiche Ausstellungen internationaler Photographen gezeigt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Verkauf der Firmengruppe PPS. (vgl. Honnef 2008, S. 392). Somit nahm Gundlach auf die deutsche Photographie nicht nur durch seine eigenen Werke, sondern auch nach der Beendigung seiner aktiven künstlerischen Arbeit in den späten 1980er Jahren durch eine fördernde und vermittelnde Tätigkeit bedeutenden Einfluss und erhielt hierfür zahlreiche Auszeichnungen und Preise.

Im Jahr 1988 wurde Gundlach als Professor an die Hochschule der Künste Berlin berufen. Seit 1989 ist er zudem als Kurator photographischer Ausstellungen tätig (vgl. Honnef 2008, S. 392). Im Jahr 1993 begründete er den Arbeitskreis Photographie in Hamburg e.V. und wurde dessen erster

Vorsitzender (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002). Im Jahr 1999 initiierte er die Triennale der Photographie in Hamburg (vgl. Honnef 2008, S. 392). Mit dem Ziel, seine photographische Sammlung sowie sein eigenes künstlerisches Werk zu bewahren, gründete er im Jahr 2000 die Stiftung F.C. Gundlach. Darüber hinaus errichtete Gundlach im Jahr 2003 als Gründungsdirektor das Haus der Photographie in den Deichtorhallen Hamburg und übergab die Sammlung F.C. Gundlach "Das Bild des Menschen in der Photographie" als Dauerleihgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg (vgl. Honnef 2008, S. 392). Von den Jahren 2000 bis 2003 wirkte Gundlach als Vorsitzender des Kuratoriums Deutsches Centrum für Photographie (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2002). Im Jahr 2005 wurde nach einem Umbau die südliche Deichtorhalle als Sitz des Hauses der Photographie mit der von Gundlach kuratierten Ausstellung "Martin Munkácsi – Think while you shoot" wiedereröffnet (vgl. Honnef 2008, S. 392).

4.2.1.2. Sammlungsgeschichte

Die Sammeltätigkeit von F.C. Gundlach liegt in seinem bereits seit der Kindheit bestehenden Interesse für die Photographie begründet. Er entdeckte somit frühzeitig eine Leidenschaft für Photobücher, welche ebenfalls seine Berufswahl beeinflusste (vgl. Deichtorhallen 2009d). Infolgedessen richtete sich seine Sammeltätigkeit anfänglich auf den Aufbau einer Sammlung von Photobüchern. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit trug er zunächst vorwiegend Lehrbücher der photographischen Praxis zusammen. Die Büchersammlung wurde stetig erweitert; insbesondere durch Neuerwerbungen, die Gundlach in seiner Tätigkeit als Modephotograph auf zahlreichen Auslandsreisen tätigte. Er baute in der Folge nicht nur an seinem Wohnsitz in Hamburg, sondern auch in den Büroräumen und Domizilen im Ausland kleinere Handbibliotheken auf, um über die jeweils benötigte Literatur verfügen zu können⁷.

⁷ Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009

Seit Mitte der 1970er Jahre erweiterte Gundlach seine Sammeltätigkeit auf photographische Werke. Mit dem Leben und der Arbeit in New York erreichte die dortige Situation der Museen, Galerien und Photographen seine Aufmerksamkeit, es bestand im Unterschied zu Deutschland eine deutlich effizientere und ökonomischere Organisation des photographischen Dienstleistungsbereichs. Mit dem Ziel, durch ein Angebot von Dienstleistungen die Bedingungen für Photographen zu verbessern, baute Gundlach in Deutschland eine Studio-Organisation auf. Die zahlreichen Kontakte zu Spitzenphotographen in den Vereinigten Staaten ermöglichten ihm mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens PPS. den Aufbau einer umfangreichen photographischen Sammlung⁸. Die Anfänge der Sammlung waren unter anderem durch den US-amerikanischen Photographen Ansel Adams mit dem Erwerb des Werkes "Moonrise" geprägt, dessen Photographien in der Folge schnell an Wert zunahmen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Entwicklung von Photographien zu einem Sammelobjekt und es entstand mit dem Angebot von zeitgenössischen Photographien zum Kauf ein Markt für Photographie. Mit der PPS. Galerie F.C. Gundlach, welche nach dem Vorbild New Yorker Photogalerien errichtet wurde⁹, präsentierte Gundlach ca. 100 thematische und monographische Ausstellungen (vgl. Honnef 2008, S. 392) mit Werken von internationalen Photokünstlern, welche darauf folgend in die photographische Sammlung Gundlachs eingingen¹⁰. Die Sammlung F.C. Gundlach wurde in der Folge mit dem Schwerpunkt "Das Bild des Menschen in der Photographie" systematisch aufgebaut (vgl. Honnef 2008, S. 392). Der PPS. Galerie F.C. Gundlach war ebenfalls eine private Bibliothek von F.C. Gundlach sowie eine Fachbuchhandlung zum Thema Photographie angegliedert, diese stellte insofern ein neues Konzept dar. Gundlach verfolgte hiermit das Ziel, Informationen zu vermitteln und zu einer stärkeren öffentlichen Beachtung der Photographie als Kunstform beizutragen¹¹.

-

⁸ Gespräch mit F.C. Gundlach am 16.06.2009

⁹ Fhd

¹⁰ Gespräch mit Dr. Sabine Schnakenberg am 23.06.2009

¹¹ Gespräch mit F.C. Gundlach am 16.06.2009

F.C. Gundlach ist bis zum heutigen Tag als Sammler sowohl von Büchern als auch von Photographien tätig, die Sammlungen werden damit stetig erweitert¹².

4.2.1.3. Die Bereiche der Sammlung

Die von F.C. Gundlach zusammengetragene Sammlung zu dem Themengebiet der Photographie, welche an unterschiedlichen Standorten untergebracht ist, lässt sich in zwei Bereiche untergliedern: zum einen die Bibliothek sowie zum anderen die photographische Sammlung, die sich weiterhin aus verschiedenen Teilaspekten zusammensetzt. Die Bestände der Bibliothek und der photographischen Sammlung gehören zum Stiftungskapital der Stiftung F.C. Gundlach¹³.

4.2.1.3.1. Bibliothek

Die über mehrere Jahrzehnte entstandene Büchersammlung von F.C. Gundlach wurde aus Anlass der Stiftungsgründung im Jahr 2000 von ihren verschiedenen Standorten zusammengetragen und in den Räumen der Stiftung F.C. Gundlach untergebracht, es folgte eine systematische Gliederung und Erschließung der Bestände¹⁴. Mit dem Ziel, diese für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, übergab Gundlach einen großen Teil der Bestände als Dauerleihgabe dem Haus der Photographie in den Deichtorhallen Hamburg, welche seit dem 10.03.2009 in einer neu eingerichteten Bibliothek der Öffentlichkeit zugänglich ist (vgl. Deichtorhallen 2009d).

Die von F.C. Gundlach zusammengetragene Büchersammlung zu dem Medium Photographie umfasst nach einer aktuellen Schätzung ca. 8.700 Bände. Davon sind ca. 5.000 Bände Bestandteil der Dauerleihgabe und somit in der Bibliothek im Haus der Photographie untergebracht, weitere 3.700 Bände befinden sich aufgrund ihrer Verwendung als Material

Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009Ebd.

¹⁴ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

für die wissenschaftliche Arbeit in den Räumlichkeiten der Stiftung F.C. Gundlach und den privaten Räumen von F.C. Gundlach¹⁵.

Die Bestände der Bibliothek weisen unterschiedliche thematische Schwerpunkte auf. Dies sind zunächst Werke zur Geschichte, Theorie und Praxis der Photographie, der Bereich der Modephotographie mit Werken zur Theorie und Geschichte der Mode und Monographien einzelner Modeschöpfer¹⁶ sowie ferner die Bereiche Film und Design (vgl. Deichtorhallen 2009d). Einen besonderen Schwerpunkt des Bibliotheksbestandes stellt die große Anzahl an Monographien zu Photokünstlern dar, beispielsweise "Richard Avedon, Bernd und Hilla Becher, Henri Cartier-Bresson, Andreas Gursky, William Eggleston, Cindy Sherman oder Thomas Struth" (Deichtorhallen 2009d). Der Bestand an Monographien steht in enger Beziehung zu den in der photographischen Sammlung vertretenen Photokünstlern und ermöglicht die für die wissenschaftliche Arbeit der Stiftung F.C. Gundlach notwendige Recherche¹⁷.

Einen weiteren Schwerpunkt der Bibliotheksbestände stellen die Belege zur Biographie F.C. Gundlachs dar. Dieser Bereich umfasst zum einen die Veröffentlichungen über F.C. Gundlach und Werke, bei denen F.C. Gundlach als Kurator oder Herausgeber auftritt. Zum anderen umfasst der Bereich der Sekundärbelege Veröffentlichungen über Ausstellungen, in denen Leihgaben aus der Sammlung F.C. Gundlach gezeigt wurden (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2009).

Der Zeitschriftenbestand der Bibliothek F.C. Gundlach im Haus der Photographie umfasst über 40 in gebundener Form vorliegende nationale und internationale Fachzeitschriften zur Photographie als auch Kunstzeitschriften. Weitere, laufend gehaltene Zeitschriften sind als Arbeitsmaterial für F.C. Gundlach als auch die Mitarbeiter der Stiftung in den Stiftungsräumen untergebracht. Als Beispiele sind "Photonews –

 $^{^{\}rm 15}$ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009 $^{\rm 16}$ Ebd.

¹⁷ Fbd.

Zeitung für Photographie", "Monopol - Magazin für Kunst und Leben", "Photo International", "Artforum", "Vorn" und "Sleek" zu nennen¹⁸.

Der Bestand der Bibliothek F.C. Gundlach wird ergänzt um rund 8.000 Bände aus dem Besitz der Deichtorhallen Hamburg mit einem Schwerpunkt auf dem Themengebiet der aktuellen Kunst. Beide Sammlungen sind in der Bibliothek im Haus der Photographie in getrennter Aufstellung untergebracht¹⁹. Die Bibliothek im Haus der Photographie stellt eine für die Öffentlichkeit zugängliche Präsenzbibliothek mit folglich rund 13.000 Bänden dar (vgl. Deichtorhallen 2009d).

4.2.1.3.2. Sammlung F.C. Gundlach

Die von F.C. Gundlach in einem Zeitraum von über dreißig Jahren zusammengetragene Sammlung stellt "eine der bedeutendsten privaten Photographie-Sammlungen internationalen Ranges" (Stiftung F.C. Gundlach [n.d.]) dar. Ihr thematischer Schwerpunkt ist "Das Bild des Menschen in der Photographie":

Sowohl durch seine Arbeit als Photograph als auch durch seine Tätigkeit als Sammler und Kurator hat F.C. Gundlach das Menschenbild in der Photographie geprägt und dokumentiert. [...]

Die Photographie bezeugt auf besondere Weise den sich wandelnden Blick auf den Menschen. Einen Schwerpunkt der Sammlung F.C. Gundlach bilden daher Photographien, die das Bild des Menschen reflektieren im Medium seiner äußeren Erscheinung, also der Moden, der Posen, der Mimik und der Gestik. Die der Sammlung zugrunde gelegte weite Definition von "Mode" als "Zeitgeist" verlangt dabei zugleich eine Berücksichtigung auch jeder Photographien, die nicht als Modephotographien im engeren Sinne zu interpretieren sind, jedoch Zeitzeugenschaft reflektieren." (Stiftung F.C. Gundlach [n.d.])

Neben einem Schwerpunkt auf den Werken der traditionellen Photographie von den 1930er Jahren bis zur zeitgenössischen Photographie weist die Sammlung F.C. Gundlach zudem Werke Bildender Künstler auf, die sich

٠

¹⁸ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

¹⁹ S. Kapitel 4.3.3.1.

zur Darstellung von Menschenbildern dem Medium der Photographie bedienten (vgl. Stiftung F.C. Gundlach [n.d.]). Der wesentliche Schwerpunkt der Sammlung F.C. Gundlach liegt auf dem Bereich der Modephotographie im weitesten Sinne. Dieser umfasst die Aspekte der Kunstphotographie um 1900 und der Modephotographie der 1920er und 1930er Jahre sowie den Bereich der Modephotographie nach dem Zweiten Weltkrieg, der mit zahlreichen Arbeiten nationaler sowie internationaler Photokünstler sehr umfassend repräsentiert wird. Weitere Aspekte der Sammlung stellen die Bereiche der Frühzeit der Photographie, Aktphotographie sowie der Dokumentarphotographie und "street photography" dar (vgl. Stiftung F.C. Gundlach [n.d.]).

Die Sammlung F.C. Gundlach umfasst nach einer aktuellen Schätzung zwischen 12.000 und 13.000 photographische Werke. Davon umfasst die im Haus der Photographie untergebrachte Dauerleihgabe "Das Bild des Menschen in der Photographie" rund 7.600 Werke. Eine Zahl von ca. 5.100 Werken, welche thematisch nicht dem Menschenbild, sondern anderen Genres wie Landschaftsphotographie oder Stilleben zuzuordnen sind, werden von der Stiftung F.C. Gundlach verwahrt²⁰.

Darüber hinaus gehören der Sammlung der Stiftung F.C. Gundlach zwei weitere Bereiche an, welche aufgrund der Tatsache, dass ihre Bestände größtenteils ungezählt und nur zu einem geringen Teil inventarisiert sind, nicht in die oben genannten Bestandszahlen einfließen. Dies sind zum einen der Bereich des photographischen Werks F.C. Gundlachs und zum anderen eine Sammlung von Nachlässen bedeutender Photokünstler, welche von der Stiftung verwaltet und für Ausstellungsprojekte genutzt werden. Derzeit befinden sich fünf Nachlässe im Besitz der Stiftung F.C. Gundlach. Als Beispiel ist der vollständige Nachlass des deutschen Photographen Peter Keetman zu nennen²¹.

²⁰ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009
²¹ Ebd.

4.2.1.4. Stiftungsgründung und heutige Organisation

Die Stiftung F.C. Gundlach wurde im Jahr 2000 als gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts²² von F.C. Gundlach zu dem Zweck errichtet, seine seit dem Jahr 1975 aufgebaute Sammlung mit dem Schwerpunkt "Das Bild des Menschen in der Photographie" sowie sein künstlerisches Lebenswerk "zu pflegen, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszubauen" (Honnef 2008, S. 392) sowie weiterhin zu einer Förderung und Vermittlung von Photographie als Kulturgut. Die Entscheidung Gundlachs, die Sammlung nicht einem Museum zu überlassen, sondern eine Stiftung zu errichten, lag darin begründet, die Sammlung über seinen Tod hinaus auf Dauer zusammenzuhalten und bewahren zu wollen sowie den fortwährenden Umgang mit ihr zu ermöglichen²³.

Der Stiftung F.C. Gundlach kommt des Weiteren die Bestimmung zu, die Aktivitäten Gundlachs zum Zweck der Vermittlung von Photographie zu betreuen. F.C. Gundlach bezeichnet den Umgang mit Photographie als seine Obsession, aus der sich stets neue Ansätze und Vermittlungswege entwickeln²⁴. Das Engagement Gundlachs, Photographie zu vermitteln und das öffentliche Bewusstsein hierfür zu fördern, stellt sich, wie in Kapitel 4.2.1.1. aufgezeigt, als sehr vielfältig dar. Da der Bereich der Photographie ebenfalls permanenten Veränderungen unterworfen ist, ergeben sich regelmäßig neue Schwerpunkte der Arbeit sowie hieraus resultierend neue Aufgabenstellungen. Ein momentanes Arbeitsfeld Gundlachs stellen die Möglichkeiten der Konservierung und Langzeitarchivierung von Photographien im Hinblick auf die Entwicklung zur digitalen Photographie dar²⁵.

Der Sitz der Stiftung ist Hamburg. Der Stiftungsvorstand setzt sich zusammen aus Prof. F.C. Gundlach, Andrea Hinzmann und Joachim Kersten. Des Weiteren weist die Stiftung einen Stiftungsrat auf, in dem Prof. Dr. Peter Rawert als Vorsitzender sowie Hans-Heinrich Bethge, Prof. Dr. Michael Göring, Prof. F.C. Gundlach und Hans-Michael Koetzle

²² Schriftverkehr mit Jasmin Seck vom 29.06.2009

²³ Gespräch mit F.C. Gundlach am 16.06.2009

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

vertreten sind. Die Stiftung F.C. Gundlach beschäftigt vier fest angestellte Mitarbeiter (vgl. Stiftung F.C. Gundlach [2006]). Als Projektkoordinatoren wirken Sebastian Lux und Ulrich Rüter, Gesine Pannhausen ist als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig und Jasmin Seck ist für die Verwaltung und wissenschaftliche Betreuung der Bibliothek verantwortlich²⁶. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter verschiedene andere Aufgaben wahr, eine exakte Trennung der einzelnen Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder der Mitarbeiter ist aufgrund zahlreicher Überschneidungen zudem nicht möglich²⁷. Die Stiftung F.C. Gundlach beschäftigt regelmäßig Praktikanten zur Unterstützung im Tagesgeschäft, unter anderem zur Pflege von Datenbanken und der Beantwortung von Leihanfragen. Mit der Sammlungsbetreuung der Dauerleihgabe "Bild des Menschen in der Photographie" im Haus der Photographie ist Dr. Sabine Schnakenberg, als Angestellte der Deichtorhallen Hamburg, betraut. Der Stifter F.C. Gundlach wirkt insbesondere durch seine Repräsentanz in den Stiftungsgremien aktiv an der Gestaltung der Stiftungsarbeit mit und nimmt auf diese Einfluss²⁸.

4.2.2. STIFTUNG JOHN NEUMEIER

4.2.2.1. Zur Person des Stifters

John Neumeier wurde im Jahr 1942 in Milwaukee/Wisconsin in den Vereinigten Staaten geboren. Er erhielt bereits im Alter von neun Jahren den ersten Tanzunterricht in seiner Heimatstadt. Er absolvierte an der Marquette University in Wisconsin ein Studium der Englischen Literatur und Theaterwissenschaften, welches er mit dem Titel "Bachelor of Arts" abschloss. Auf das Studium folgten erste Engagements sowie mit dem Besuch der Royal Ballet School in London im Jahr 1962 seine weitere tänzerische Ausbildung (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b). Nach

 $^{^{26}}$ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009 27 Ebd.

²⁸ Ebd.

seiner Entdeckung durch die Tänzerin Marcia Haydée wurde John Neumeier im Jahr 1963 von John Cranko an das Stuttgarter Ballett engagiert, wo er zum Solisten aufstieg und erste Choreographien schuf. Von 1969 bis 1973 amtierte er in Frankfurt am Main als jüngster Ballettdirektor Deutschlands (vgl. Schäfer 2000, S. 19). Im Jahr 1973 wurde er von August Everding als Ballettdirektor und Chefchoreograph nach Hamburg engagiert. Im Jahr 1978 gründete Neumeier die Ballettschule des Hamburg Ballett, welche seit dem Jahr 1989 gemeinsam mit dem Ensemble in dem von der Stadt Hamburg eingerichteten Ballettzentrum John Neumeier untergebracht ist (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b), und "festigte somit die Ballettkultur in der Stadt auch institutionell" (Schäfer 2006a, S. 10). Seit dem Jahr 1996 wirkt John Neumeier ebenfalls als Ballettintendant (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b), jüngst verlängerte er in dieser Position seinen Vertrag bis zum Jahr 2015.

Im Jahr 2006 errichtete John Neumeier die Stiftung John Neumeier mit dem Ziel, seine Tanz- und Ballettsammlung sowie sein Lebenswerk zusammenzufassen, zu erhalten und auszubauen (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b).

Für seine künstlerische Tätigkeit wurde John Neumeier vielfach ausgezeichnet (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b). Sein künstlerisches Schaffen steht unter dem Ziel, "neue, zeitgenössische Formen für das abendfüllende Ballett [...] zu finden und sie in den Kontext der klassischen Ballett-Tradition zu stellen" (Hamburgische Staatsoper 2009b). Sein choreographisches Werk umfasst Neufassungen historischer Handlungsund Märchenballette sowie auch Neuschöpfungen mit eigenen Erzählstrukturen, insbesondere Ballette nach literarischen Vorlagen. Beispielhaft zu nennen ist ebenfalls die choreographische Auseinandersetzung mit der Person Vaslaw Nijinsky in dem Ballett "Nijinsky" aus dem Jahr 2000 (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b). Einen weiteren Aspekt seiner künstlerischen Arbeit stellt das sinfonische Ballett mit choreographischen Gestaltungen der Sinfonien von Gustav Mahler, aber auch anderen sinfonischen Werken dar. Zudem beinhaltet das Werk John Neumeiers auch seine Auseinandersetzung mit dem Musical, diese

umfasst unter anderem die Inszenierung von Werken nach Leonard Bernstein sowie die Entwicklung der Form der Ballettrevue (vgl. Hamburgische Staatsoper 2009b).

4.2.2.2. Sammlungsgeschichte

Das bereits in seiner Kindheit erwachte Interesse von John Neumeier an den Themen Tanz und Ballett spiegelte sich zunächst in einer Leidenschaft für Tanzbücher wider. Insbesondere fand ein Buch mit dem Titel "The Tragedy of Nijinsky", eine Biographie des russischen Tänzers Vaslaw Nijinsky (1889-1950), sein Interesse (vgl. Schäfer 2000, S. 19):

"Mit ihm begann meine Faszination für Nijinsky, den Tänzer, dessen ambivalente Existenz zahlreiche Künstler inspirieren sollte und dessen Werk nachfolgend zum Kern meiner Sammlung wurde." (Neumeier 2009, S. 21)

Neben der Faszination für die Persönlichkeit des Tänzers gründete sich sein Sammlungsinteresse ebenfalls auf der ballettgeschichtlichen Bedeutung der Ära der Ballets Russes (vgl. Schäfer 2000, S. 19). Unter der Leitung von Serge de Diaghilev sorgten die Ballets Russes zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Paris mit spektakulären Ballettaufführungen für Aufsehen, ihre Darstellungen vereinten Werke der bekanntesten Bildenden Künstler und Komponisten dieser Zeit und stellen zugleich den Übergang zur modernen Choreographie dar (vgl. Schäfer 2006b).

John Neumeier begann folglich aus Interesse sowohl an den künstlerischen Darstellungen als auch choreographischen Werken bereits früh, "mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Dichte Literatur und Kunstgegenstände zum Thema Tanz und Ballett zu sammeln" (Schäfer 2006a, S. 10). Der Mittelpunkt der Sammlungen lag entsprechend seines besonderen Interesses demnach auf den Ballets Russes de Serge de Diaghilev mit den Tänzern Anna Pavlova, Tamara Karsavina und insbesondere Vaslaw Nijinsky. Ein systematischer Ausbau der Sammlungen auf der Grundlage der bereits vorhandenen Büchersammlung erfolgte ab dem Jahr 1975. Einer der letzten großen Verkäufe des Auktionshauses Sotheby's in London zu den Ballets Russes stellte den

Anlass für den Durchbruch der Sammlungen dar (vgl. Schäfer 2000, S. 19). Die Sammeltätigkeit von John Neumeier entwickelte sich einerseits auf wissenschaftlichem Hintergrund und andererseits als Arbeitsgrundlage für seine eigene künstlerische Tätigkeit (vgl. Schäfer 2006b). Insbesondere die Bibliothek, welche Neumeier als den Ursprung seiner Sammlung betrachtet, dient ihm als Arbeitsmittel, da jeder neuen Kreation ein ausführliches Quellenstudium vorausgeht (vgl. Sturm 1995, S. 14).

4.2.2.3. Die Bereiche der Sammlung

Die von John Neumeier aufgebaute, "in Fachkreisen international bekannte Tanz- und Ballettsammlung" (Stiftung John Neumeier 2009a) ist in dessen Wohnhaus untergebracht, welches zugleich den Sitz der Stiftung John Neumeier darstellt. Teile der Sammlungen gehören dem Privatbesitz von John Neumeier an; die Sammlungen werden in Schritten dem Eigentum der Stiftung John Neumeier zugesprochen²⁹.

Die Sammlungen umfassen nach einer aktuellen Aufstellung ca.
32.000 Titel (vgl. Stiftung John Neumeier 2009e) und beinhalten thematisch "die Tanz- und Ballettgeschichte vom Beginn des Tanzes über alle Epochen und Geographien hinweg bis zu den heutigen Formen des zeitgenössischen Ballett- und Bühnentanzes" (Stiftung John Neumeier 2009b). Die Sammlungen lassen sich zunächst in die Bereiche Bibliothek, Kunstsammlung und Archiv untergliedern. Das Werkverzeichnis - John Neumeier stellt insofern einen gesonderten Bereich dar, als dass hiermit das Lebenswerk von John Neumeier in Form von Druckwerken, Kunstwerken als auch Archivalien zusammengefasst wird und es somit thematisch als eine Einheit betrachtet werden kann.

_

²⁹ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009

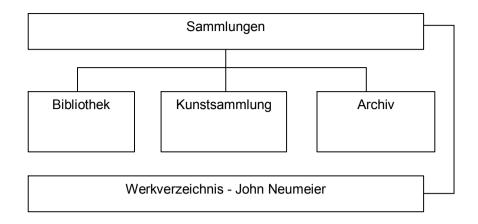


Abb. 1: Stiftung John Neumeier: Bereiche der Sammlungen (Darstellung nach Schäfer 2006b)

4.2.2.3.1. Bibliothek

Der Sammlungsbereich der Bibliothek weist gegenwärtig einen Bestand von ca. 12.000 Medien auf (vgl. Stiftung John Neumeier 2009e). Die thematischen Schwerpunkte liegen insbesondere auf der Ära der Ballets Russes sowie weiterhin auf dem Bühnentanz über verschiedene Epochen wie der Renaissance, dem romantischen Ballett bis zum klassischakademischen Ballett, dem Modern Dance und dem zeitgenössischen Bühnentanz sowie auf Volks- und Gesellschaftstänzen unterschiedlicher Zeiten (vgl. Schäfer 2006a, S. 10).

Der Bibliotheksbestand umfasst überwiegend deutsch- und englischsprachige Publikationen, aber auch Literatur in französischer, spanischer, russischer und japanischer Sprache (vgl. Schäfer 2006a, S. 10) und zeichnet sich durch eine Vielfalt an Medienarten aus. Es zählen hierzu Musikdrucke, Sonderdrucke, Typoskripte, Auktionskataloge, Nachschlagewerke verschiedener Art sowie allgemeine Fachliteratur zu den Bereichen Theater, Oper und Musik (vgl. Schäfer 2006a, S. 10 f.). Besondere Schwerpunkte stellen in diesem Zusammenhang die Sammlung von Programmheften nationaler und internationaler Compagnien sowie der Zeitschriftenbestand mit ca. zwanzig, teils über mehrere Jahrzehnte laufend gehaltenen Fachzeitschriften zu den Themen Tanz und Ballett dar. Neben den erwähnten Materialien weisen die Bestände zudem wertvolle

Einzelexemplare wie illustrierte oder seltene Ausgaben und Widmungsexemplare auf (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b).

4.2.2.3.2. Kunstsammlung

Die Sammlung von Kunstgegenständen umfasst derzeit ca. 10.000 Titel (vgl. Stiftung John Neumeier 2009e) und beinhaltet eine Vielfalt unterschiedlicher Kunstobjekte, unter anderem Ölgemälde, Druckgraphik, Zeichnungen, Plakate, Skulpturen, Objekte wie Bronzebüsten und Porzellanfiguren, Fayencen und Glasobjekte sowie Tanzmasken aus dem asiatischen Raum (vgl. Schäfer 2006a, S. 11), des Weiteren eine Sammlung unterschiedlicher Formen von Photomaterialien (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b). Die Werke in der Sammlung stammen unter anderem von Jean Cocteau, Gustav Klimt und Georg Kolbe, León Bakst, Georges Barbier, Jacques-Emil Blanche, Valentine Gross und Ernst Oppler (vgl. Schäfer 2000, S. 20).

Thematische Schwerpunkte der Kunstsammlung stellen zum einen die Epochen der Romantik und Spätromantik dar, die Ballette und Tanzpersönlichkeiten dieser Zeit werden insbesondere mit einer großen Zahl von Druckgraphik, aber auch durch Gemälde, Zeichnungen und Skulpturen dokumentiert. Zum anderen liegt ein Schwerpunkt auf der Zeit der Ballets Russes sowie auf der Person und dem Schaffen von Vaslaw Nijinsky mit Kunstwerken wie Ölgemälden, Graphiken und Zeichnungen sowie Skulpturen, Plaketten und Medaillen (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b). Von besonderer Bedeutung sind weiterhin die eigenhändigen Zeichnungen Nijinskys aus der Zeit zwischen 1917 und 1919, welche die weltweit größte Sammlung von Nijinskys zeichnerischem Werk darstellen (vgl. Stiftung John Neumeier 2007).

4.2.2.3.3. Archiv

Das Archiv der Stiftung John Neumeier umfasst mit ungefähr 10.000 Titeln (vgl. Stiftung John Neumeier 2009e) als ein räumlich getrennter Bestandteil der Sammlungen zunächst eine Dokumentation zu zahlreichen Tanzpersönlichkeiten und Fachthemen über verschiedene Epochen (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b) in Form von Personen- und Sachdossiers,

welche sowohl Primärquellen, beispielsweise Werkmanuskripte, Lebensdokumente und Korrespondenzen als auch Sekundärdokumente enthalten³⁰ und in alphabetischer Sortierung aufbewahrt werden. Den entsprechenden Materialien zu den Ballets Russes kommt dabei eine eigene Abteilung zu.

Des Weiteren dient das Archiv der Verwahrung von Nachlässen verschiedener Personen mit Autographen, Lebensdokumenten und Werkstücken sowie auch verschiedenen Rara, unter anderem Kostümen, Kostümbestandteilen, Schmuck, Accessoires und weiteren Sammelstücken (vgl. Schäfer 2006a, S. 11). Als ein Beispiel ist der unbearbeitete Nachlass der Tänzerin Elvira Roné zu nennen, welcher in seiner Gesamtheit die Tänzerkarriere Ronés dokumentiert. Verschiedene andere Nachlässe von Tanzpersönlichkeiten wurden aufgelöst und den entsprechenden Sammlungsbereichen zugeführt³¹.

Zu der Sammlung von Archivalien zählen ebenfalls Sekundärdokumente in Form von Text- und Bildmaterialien, welche nicht den Beständen der Bibliothek und Kunstsammlung zuzurechnen sind (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b), es zählen hierzu eine unsortierte Sammlung von Photographien, Postkarten, Plakaten und ähnlichen Materialien (vgl. Schäfer 2006a, S. 11).

4.2.2.3.4 Werkverzeichnis - John Neumeier

Das Werkverzeichnis - John Neumeier als gesonderter Bereich, dessen Bestände nicht der Gesamtzahl der Sammlungsbestände zuzurechnen sind, dient der Dokumentation des momentan 139 Werke umfassenden Œuvres John Neumeiers.

Das Werkverzeichnis vereint die Materialien, welche aus der künstlerischen Arbeit entstanden und dokumentiert somit die Konzeption und Entstehung der Werke, folglich dient es einerseits als Grundlage für neue Kreationen und bildet weiterhin die zeitgenössische Ballettgeschichte ab (vgl. Stiftung John Neumeier 2009c). Der Sammlungsbereich umfasst

 $^{^{30}}$ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009 31 Ebd.

ca. 70 Regalmeter und befindet sich derzeit im Prozess der Erschließung und Katalogisierung.

Die Bestände lassen sich unterteilen in eine Sammlung von Primärmaterial, das dem Schaffen John Neumeiers zuzuordnen ist sowie eine Sammlung des Sekundärmaterials, in der Unterlagen über seine Person und sein Werk zusammengefasst werden.

Die Bestände des Primärmaterials umfassen hauptsächlich die direkten Arbeitsmaterialien John Neumeiers in Form von Werkmanuskripten. Zum Bestand zählen Aufzeichnungen John Neumeiers zu seinen Choreographien, insbesondere in Form von Skizzenbüchern und annotierten Druckwerken sowie des Weiteren verschiedene Arten von audiovisuellen Medien und gedruckten Materialien zur Dokumentation der Aufführungen (vgl. Stiftung John Neumeier 2009b).

Der Bereich der Sekundärmaterialien fasst die Literatur über John Neumeier durch Erwähnungen in Buch- und Zeitschriftenmaterialien zusammen, zu nennen ist insbesondere die Zeitungsausschnittsammlung, welche die Erwähnungen John Neumeiers durch die Presse ab der Spielzeit 1969/1970 bis zum heutigen Tag archiviert. Weiterhin gehören zahlreiche Bild- und Tonträger, enthaltend Mitschnitte von Vorträgen und Interviews sowie die eigenen Schriften John Neumeiers und die Archivierung seiner vielfältigen Auszeichnungen und Preise zu diesem Bestand (vgl. Schäfer 2006a, S. 11).

Ebenfalls dient das Werkverzeichnis zur Archivierung der Lebensdokumente von John Neumeier, die zu unterteilen sind in Dokumente der privaten Lebensführung und Dokumente, welche aus beruflicher, organisatorischer oder gesellschaftlicher Tätigkeit entstanden sowie verschiedene Korrespondenzen mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (vgl. Stiftung John Neumeier 2009c).

4.2.2.4. Stiftungsgründung und heutige Organisation

Prof. John Neumeier errichtete am 23.02.2006 die Stiftung John Neumeier als nichtrechtsfähige Stiftung des privaten Rechts (vgl. Stiftung John Neumeier 2009a) zu dem gemeinnützigen Zweck, "die Sammlungen zu den Themen Tanz und Ballett sowie das Lebenswerk von John Neumeier zusammenzufassen, es zu erhalten und für die Stadt Hamburg zu sichern" (Stiftung John Neumeier 2009a). Damit ist die Stiftung neben dem Ballettzentrum Hamburg als Institution zur Erschaffung von Balletten und der Ausbildung von Tänzern sowie der Hamburgischen Staatsoper als Aufführungsort bestimmt für die Tanzwissenschaft, Forschung, Dokumentation und Präsentation. Der Sitz der Stiftung ist Hamburg (vgl. Stiftung John Neumeier 2009a).

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich die Stiftung John Neumeier durch den Betrieb eines wissenschaftlichen Instituts mit Bibliothek aus. Es wird eine wissenschaftliche Aufbereitung, Betreuung, Katalogisierung und Verwertung der Bestände sowie deren Dokumentation in einem Gesamtkatalog durchgeführt. Die Sammlungen und Räume der Stiftung stehen der Öffentlichkeit im Rahmen von wissenschaftlichen Zwecken in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit einem entsprechenden Stiftungskapital soll die Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts umgewandelt werden. Aus den Sammlungen wird ein Ballettmuseum aufgebaut, welches durch die Aktivitäten des Ballettinstituts ergänzt und der Öffentlichkeit zugänglich sein wird (vgl. Stiftung John Neumeier 2009a).

Als Treuhänder der Stiftung wirkt Elke Weber-Braun. Der Stiftungsvorstand setzt sich zusammen aus Prof. John Neumeier und Elke Weber-Braun (vgl. Stiftung John Neumeier 2009a). John Neumeier betreut die Stiftung auf künstlerischer und wissenschaftlicher Ebene, Elke Weber-Braun verantwortet den kaufmännischen Bereich. Leiter der Sammlungen ist der Kurator Dr. Hans-Michael Schäfer. Kontinuierliche Betreuung erfolgt durch eine studentische Hilfskraft sowie eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Projektbezogen angestellt und mit der Stiftung verbunden sind

wissenschaftliche Mitarbeiter der Kunstgeschichte sowie der Tanz- und Musikwissenschaft³².

4.3. Bibliothekarisch-dokumentarische Arbeitsbereiche

Die Aufgaben, die notwendig sind, um "einen sinnvollen Medienbestand für eine Bibliothek aufzubauen und diesen den Benutzern zugänglich zu machen" (Gantert/Hacker 2008, S. 125), lassen sich nach Gantert/Hacker in folgende Arbeitsbereiche untergliedern:

- Bestandsaufbau (Erwerbung)
- Bestandserschließung (Katalogisierung)
- Bestandsaufbewahrung und -erhaltung
- Bestandsvermittlung (Benutzungsdienste)

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie sich die praktische Umsetzung der genannten Arbeitsbereiche in der Stiftung F.C. Gundlach sowie der Stiftung John Neumeier gestaltet. Durch eine Gegenüberstellung der Arbeitsbereiche soll aufgezeigt werden, welche Aufgaben im bibliothekarisch-dokumentarischen Bereich in Bezug auf die Bibliotheksund die Sammlungsorganisation die Arbeit der Stiftungen kennzeichnen sowie die Besonderheiten dargestellt werden, die sich aus der Organisationsform der Stiftung und den Erfordernissen der jeweiligen Sammlung ergeben, insbesondere im Hinblick auf die Privatheit, aus der die Sammlungen entstanden sowie der Eigenständigkeit der Institutionen.

_

³² Schriftverkehr mit Dr. Hans-Michael Schäfer vom 06.07.2009

4.3.1. BESTANDSAUFBAU

4.3.1.1. Stiftung F.C. Gundlach

Die Bestände sowohl der Bibliothek als auch der Sammlung F.C. Gundlach werden auf der Grundlage der Sammeltätigkeit des Stifters weiterhin ausgebaut. Eine Erwerbung von Neuzugängen erfolgt somit nach Maßgabe des Stifters aus seinem Privatvermögen, welche nachfolgend den Sammlungen der Stiftung zur Verfügung gestellt werden³³. Die Erwerbungstätigkeit für alle Bereiche der Sammlung wird durch die Stiftung F.C. Gundlach durchgeführt. Der Aufbau der Bestände wird zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht regelmäßig durchgeführt³⁴ und stellt somit nicht den Wirkungsschwerpunkt der Stiftung F.C. Gundlach dar.

Ein Schwerpunkt des Bestandsaufbaus entspricht dem thematischen Schwerpunkt der photographischen Sammlung "Das Bild des Menschen in der Photographie". Des Weiteren werden auch andere thematische Aspekte der Sammlung F.C. Gundlach ausgebaut. Ein momentaner Schwerpunkt der Erwerbung von Bibliotheks- als auch Sammlungsbeständen liegt aufgrund des aktuellen Interesses von F.C. Gundlach auf dem Thema "Krieg und Zeitgeschehen", insbesondere auf der Photographie der direkten Nachkriegszeit ab dem Jahr 1945. Ein weiterer Aspekt dieses Schwerpunkts ist das Thema "Osteuropäische Photographie", insbesondere die sowjetische Kriegsphotographie und Darstellungen von Fluggeräten in der Photographie³⁵.

Ein Bestandsaufbau erfolgt anhand unterschiedlicher Arten der Erwerbung. Dies sind neben der käuflichen Erwerbung insbesondere im Hinblick auf die photographische Sammlung Tausch und Schenkungen.

Der Kauf von Büchern zielt insbesondere auf Neuerscheinungen und Ergänzungen nach den Schwerpunkten des Bibliotheksbestands.

³³ Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009

³⁴ Ebd

³⁵ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

Neben der entsprechenden Marktbeobachtung werden gezielte Recherchen nach relevanten Titeln durchgeführt³⁶. Die Erwerbung erfolgt größtenteils über den Buchhandel, ebenfalls auf dem antiquarischen Markt sowie durch Auktionen und einen direkten Bezug über entsprechende Verlage³⁷. Eine Erwerbung von Kunstwerken erfolgt insbesondere über Auktionen der führenden Auktionshäuser für Photographie in Deutschland als auch der internationalen Häuser Sotheby's und Christie's. Die Teilnahme an Auktionen wird regelmäßig durch eine persönliche Anwesenheit in den jeweiligen Häusern zu den Auktionsterminen vorgenommen, welche sowohl die Vorbesichtigung der entsprechenden Objekte als auch die Teilnahme an der Versteigerung umfasst und demnach die Vorbereitung der Auktionsgebote sowie eine entsprechende Reisetätigkeit erforderlich macht³⁸.

Ein Tausch wird unter anderem mit verschiedenen Auktionshäusern durchgeführt, wenn im Gegenzug geeignete Werke in der Sammlung F.C. Gundlach zur Abgabe vorhanden sind³⁹. Im Hinblick auf die Bibliotheksbestände erfolgt teils ein Schriftentausch mit anderen Institutionen⁴⁰.

Weiterhin wird der Bestand der Bibliothek als auch der Sammlung F.C. Gundlach durch Schenkungen von Privatpersonen als auch anderen Institutionen an die Stiftung F.C. Gundlach ausgebaut. Dies sind zum einen die Übergabe von photographischen Nachlässen sowie die Überlassung von einzelnen Werken als auch vollständigen Ausstellungen. Als Beispiel ist die Ausstellung "Ein Jugendorchester in Palästina" des Photographen Peter Dammann zu nennen, welche von Juli bis November 2008 im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg zu sehen war (vgl. Museum für Kunst und Gewerbe 2009). Die Werke wurden nach Beendigung der Ausstellung der Stiftung F.C. Gundlach überlassen und gingen somit in die photographische Sammlung ein⁴¹.

-

³⁶ Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009

³⁷ Schriftverkehr mit Jasmin Seck vom 29.06.2009

³⁸ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Schriftverkehr mit Jasmin Seck vom 29.06.2009

⁴¹ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

4.3.1.2. Stiftung John Neumeier

Die Sammlung der Stiftung John Neumeier wird nach dem Stiftungsziel, die Tanz- und Ballettsammlung, wie sie von John Neumeier aufgebaut wurde, in ihren traditionellen Schwerpunkten weiter auszubauen, stetig erweitert. Somit werden in allen Bereichen der Sammlung regelmäßig Ankäufe getätigt. Der Stiftung John Neumeier kommt dabei ebenfalls die Aufgabe zu, für die privaten Ankäufe von John Neumeier tätig zu sein⁴².

Es liegen in Bezug auf die verschiedenen Sammlungsbereiche entsprechend ihrer Sammelschwerpunkte unterschiedliche Ziele der Erwerbung vor.

Die Schwerpunkte im Aufbau des Bibliotheksbestands liegen im tanz- und balletthistorischen Bereich sowie im zeitgenössischen Ballett. Zudem werden auch die Bestände der thematischen Nebenbereiche, beispielsweise Mode, Theater, Oper oder Bühnenbild, ausgebaut. Die Publikationen der aktuellen tanzwissenschaftlichen Forschung stellen hingegen aufgrund der Tatsache, dass andere akademische Institutionen, beispielsweise Tanzarchive, ihren Fokus hierauf legen, keinen Sammlungsschwerpunkt dar⁴³ und werden demnach nicht systematisch erworben. Die Ziele des Bestandsaufbaus der Bibliothek liegen insbesondere in der Erwerbung von Ergänzungen, um eine Vollständigkeit einzelner Themenbereiche der Sammlungsschwerpunkte anzustreben sowie zum anderen auf dem Erwerb von Sonderausgaben und Einzelstücken⁴⁴.

Die Bestände der Kunstsammlung werden in ihrer vollständigen Breite sowohl bezüglich unterschiedlicher Epochen als auch Arten von Objekten ausgebaut. Ein Schwerpunkt der Erwerbung liegt dabei auf Darstellungen der Zeit der Ballets Russes sowie speziell ihres Protagonisten Vaslaw Nijinsky⁴⁵.

⁴² Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

Die Erwerbung erfolgt im Wesentlichen durch Käufe und Schenkungen. Käufe erfolgen über den Buchhandel im In- und Ausland, insbesondere auch auf dem antiquarischen Markt sowie über Auktionshäuser mit entsprechenden Versteigerungen, Angebote von Kunsthändlern als auch Privatangebote auf nationaler und internationaler Ebene. Dem Bereich der Erwerbung kommt innerhalb der Stiftung John Neumeier ein großer Arbeitszeitraum zu. Dieser umfasst die Aufgaben der Beobachtung des Kunst- und Buchmarkts, der Angebotsrecherche und -annahme, der Vorakzession anhand der in der Sammlung bereits vorhandenen Stücken, der Tätigung von Kaufentscheidungen und dem Ankauf, welcher teils mit weiteren Aufgaben wie der Abgabe von Auktionsgeboten in mündlicher und schriftlicher Form und der Regelung der Versicherung und des Transports, gegebenenfalls einer Abholung vor Ort, verbunden ist. Ein besonderes Gewicht liegt hierbei auf den speziellen Erfordernissen der Ankäufe, die international getätigt werden⁴⁶.

Ein geringer Teil des Bestandsaufbaus erfolgt durch Schenkungen. Der Stiftung John Neumeier gehen in unregelmäßigen Abständen Schenkungen von Privatpersonen zu, insbesondere Druckwerke zu einer Ergänzung der Bibliotheksbestände. Die testamentarische Überlassung von Nachlässen ist ebenfalls diesem Bereich des Bestandsaufbaus zuzurechnen.

4.3.2. **BESTANDSERSCHLIEßUNG**

4.3.2.1. Stiftung F.C. Gundlach

Die Katalogisierung der Sammlungsbestände der Stiftung F.C. Gundlach erfolgt nicht nach internationalen Standards⁴⁷. Ihre Erschließung wird nicht durch bibliothekarisch geschulte, sondern fachwissenschaftlich im kunsthistorischen Bereich ausgebildete Kräfte durchgeführt.

69

 ⁴⁶ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009
 ⁴⁷ Schriftverkehr mit Jasmin Seck vom 07.04.2009

Erschließungssoftware

Die Erschließung der Bestände sowohl der Bibliothek als auch der Sammlung F.C. Gundlach erfolgen über ein gemeinsames Datenbanksystem, welches keine bibliothekarische Software darstellt, sondern den spezifischen Bedürfnissen der Sammlung entsprechend ausgerichtet sowie eigens erstellt wurde. Es wird die Datenbanksoftware FileMaker in der Version FileMaker Pro 5.5 verwendet. Die Bestände der Bibliothek sowie der Sammlung werden innerhalb dieses Systems in zwei getrennten Datenbanken verzeichnet, darüber hinaus ermöglicht die Software die Erstellung von weiteren Datenbanken, welche unter anderem für Ausstellungszwecke verwendet werden⁴⁸.

Die Eingabemaske wurde entsprechend der Erfordernisse der Sammlung eingerichtet und fasst jeweils die Kategorien, welche für die formale und inhaltliche Erschließung benötigt werden, zusammen⁴⁹. Die Katalogisierung erfolgt in deutscher Sprache. Die Datenbank ist zum Teil mit Stammdaten aufgebaut, die über alphabetisch sortierte Wertelisten des jeweiligen Datenbankfeldes abgerufen werden können.

Das Datenbanksystem ermöglicht eine Recherche der verzeichneten Bestände nach den verschiedenen Kategorien, also sowohl formalen Kriterien als auch sachlichen Aspekten wie der Signatur und den verschiedenen Schlagwortkategorien.

Katalogisierung der Sammlungsbestände

Die Datenbank zur Verzeichnung der Bestände der Sammlung F.C. Gundlach ermöglicht mit entsprechend eingerichteten Kategorien eine Verzeichnung interner Daten und eine Formalerschließung. Es erfolgt weder eine verbale noch eine klassifikatorische Sacherschließung der Sammlungsbestände.

Zum Zweck der Erfassung interner Daten stehen Kategorien zur Angabe von Provenienz, Zugangsdatum, Kaufpreis, Versicherungswerten, Lagerort sowie Ausleihen, Ausstellungsbeteiligungen und sonstigen Anmerkungen

-

⁴⁸ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

⁴⁹ Vgl. Anhang 2

zur Verfügung. Zudem ist größtenteils eine Abbildung des jeweiligen Objekts in die Datensätze eingebunden. Die Sammlungsobjekte erhalten weiterhin eine manuell durch den Katalogisierer vergebene Inventarisierungsnummer, welche ebenfalls handschriftlich auf dem Objekt vermerkt wird und es erfolgt eine Verzeichnung ihres Lagerorts⁵⁰.

Die formale Erschließung erfolgt anhand von Kategorien zur Verzeichnung von Autor, Titel, Aufnahmedatum und -ort sowie der Daten zu einer äußeren Beschreibung (Maße, Technik und Zustand), weiterhin wird der Inhalt im Freitext beschrieben und es werden mit dem Feld "Transskript" die Beschriftungen und damit die Informationen, die der Photographie zu entnehmen sind, festgehalten⁵¹.

Katalogisierung der Bibliotheksbestände

Im Hinblick auf die Katalogisierung der Bibliotheksbestände werden zwei Inventarkategorien unterschieden⁵²:

- Buch
- Zeitschrift

Die Formalerschließung erfolgt anhand einer Verzeichnung der üblichen Daten der bibliographischen Beschreibung, welche sich aufgrund der zuvor ausgeführten Umstände nicht nach den gängigen Regelwerken für die alphabetische Katalogisierung richten.

Die verbale Sacherschließung erfolgt durch eine Verschlagwortung, es sind jedoch nicht alle Bücher im Bestand der Bibliothek inhaltlich erschlossen⁵³. Die zu verwendenden Schlagworte sind in alphabetischer Reihenfolge in einer Schlagwortliste verzeichnet und somit über eine Werteliste des entsprechenden Datenbankfelds zu vergeben. Es bestehen die folgenden Schlagwortkategorien:

71

 $^{^{50}}$ Gespräch mit Dr. Sabine Schnakenberg am 23.06.2009 $^{51}_{--}$ Ebd.

⁵² Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009

- Formschlagwort
- Sachschlagwort
- Personenschlagwort

Die Eingabemaske der Datenbank bietet die Möglichkeit, Bücher unter einem Formschlagwort, einem Personenschlagwort und maximal vier Sachschlagworten zu verzeichnen. Die Kategorie "Personenschlagwort" wird in der Praxis jedoch kaum bedient. Die Bildung von Schlagworten ergibt sich aus der Arbeitspraxis, die Schlagwortliste wird daher regelmäßig ergänzt⁵⁴.

Die Neuzugänge der Bibliothek erhalten mit ihrer Katalogisierung eine Inventarisierungsnummer, welche als fortlaufende Nummer automatisch vom Datenbanksystem vergeben wird (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2009).

Klassifikation

Die klassifikatorische Sacherschließung der Bibliotheksbestände erfolgt anhand einer Systematik⁵⁵, welche auf Grundlage der Katalogisierungsarbeit in Folge der Zusammenführung der Bibliotheksbestände entstand⁵⁶. Die Systematik bildet die Sachgebiete des Bibliotheksbestands ab und ist hierarchisch in Haupt- und Untergruppen untergliedert. Die Hauptgruppen weisen dabei keine Notation auf, die Untergruppen sind alphanumerisch mit einer Kombination aus einem Großbuchstaben als Kürzel für die jeweilige Hauptgruppe und Ziffern bezeichnet.

Weitere Bearbeitung

Bevor die Bücher nach ihrer Katalogisierung dem Bibliotheksbestand zugeführt werden, erhalten sie anhand eines Stempels einen Eigentumsnachweis sowie einen Reiter, welcher die jeweilige

Schriftverkehr mit Jasmin Seck vom 10.06.2009
 S. Anhang 3
 Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

Inventarnummer und Signatur enthält, zusätzlich wird der Stempel auf der Titelseite mit diesen Daten beschriftet (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2009).

Verbundkatalogisierung

Mit dem Ziel, die Bestände der Bibliothek im Haus der Photographie über das Internet recherchierbar und somit für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen, wird eine zukünftige Verbundkatalogisierung der Bestände im GBV angestrebt. Die erforderlichen Änderungen in der Katalogisierungspraxis, unter anderem durch die notwendige Umstellung auf das von den Verbundbibliotheken verwendete Erfassungsformat PICA, befinden sich derzeit in Planung⁵⁷.

4.3.2.2. Stiftung John Neumeier

Die Sammlung wird seit dem Jahr 1978 durch bibliothekarische Fachkräfte erschlossen. Die Bestände wurden somit zunächst nach Sachgebieten geordnet, darauf folgend systematisiert und katalogisiert (vgl. Sturm 1995, S. 15). Die laufende Erschließung und Dokumentation der Sammlungsbestände wird auf Basis von Projekten unterstützt durch Kunsthistoriker sowie Tanz- und Musikwissenschaftler. Die Katalogisierung wird auf der Grundlage von RAK-WB durchgeführt, eine Erfassung der bibliographischen Daten entspricht damit den aktuell gängigen Erschließungspraktiken⁵⁸.

Erschließungssoftware

Die Erschließung der Sammlung wird in einer Datenbank für alle Sammlungsbereiche mit einer formalen Erschließungsebene sowie einer gemeinsamen Inhaltserschließung durch eine Systematik und einen Schlagwortkatalog durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde zunächst die auf allegro-c basierende Datenbanksoftware HANS verwendet⁵⁹. Seit dem Jahr 2006 wird für die Erschließung der Bestände die Datenbanksoftware Adlib,

Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009
 Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 15.06.2009

welche speziell für die Anforderungen der Informationsverwaltung in Bibliotheken, Archiven und Museen konzipiert ist (vgl. Adlib Information Systems 2009), mit einer Kombination aus den Software-Paketen "Bibliothek" und "Museum" eingesetzt. Die Datenbanksoftware beinhaltet somit zwei Abteilungen, zum einen der "Gesamtkatalog" zur Verzeichnung unterschiedlicher Medienarten:

- Bücher
- Audiovisuelle Medien
- Artikel
- Zeitschriften
- Digitale Quellen
- Desiderata

Zum anderen dient die Abteilung "Interne Objekte" der Erschließung von Kunstobjekte und Archivalien. Damit sind neben der Erfassung der bibliographischen Daten Möglichkeiten zu einer an die besonderen Erfordernisse der jeweiligen Objektart angepassten Erschließung gegeben. Die Datenbanksoftware bietet verschiedene Möglichkeiten, die Bestände der verschiedenen Sammlungsbereiche miteinander verknüpfen zu können sowie durch eine Bilddokumentation Abbildungen bereitzustellen. Die Datenbanksoftware ist mit Stammdaten für Personen, Körperschaften und Schlagworte aufgebaut.

Die Einrichtung der Datenbank ist deutschsprachig, jedoch wird die Katalogisierung im Hinblick auf einen zukünftigen öffentlichen Zugang der Sammlungen entsprechend der Bedürfnisse eines internationalen Publikums größtenteils in englischer Sprache durchgeführt.

Das Datenbanksystem ermöglicht eine Recherche der verzeichneten Titel nach unterschiedlichen Suchkategorien anhand der Eingabefelder. Eine Verknüpfung von mehreren Suchkategorien mit Booleschen Operatoren sowie die Trunkierung von Suchbegriffen ist dabei möglich.

Katalogisierung

Die Erschließung der Sammlungsbestände lässt sich strukturieren in die Erfassung der internen Daten sowie eine formale und inhaltliche Erschließung.

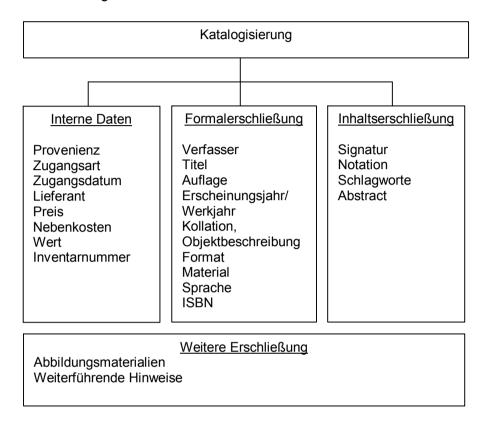


Abb. 2: Stiftung John Neumeier: Katalogisierung (Darstellung nach Schäfer 2006b)

Die Verzeichnung der internen Daten umfasst Angaben zu Erwerbungsform und Provenienz, Erwerbungskosten, Versicherungswerten sowie der Geschichte des Leihverkehrs bei Objekten, die an Ausstellungen beteiligt waren. Zudem wird der Standort innerhalb der Sammlung festlegt. Eine Inventarisierung der Eingänge in die Sammlung erfolgt mit der Katalogisierung, somit wird jedem Titel als Inventarnummer eine laufende Nummer zugewiesen.

Die formale Erfassung erfolgt für alle Sammlungsbereiche auf einer Formalerschließungsebene mit den entsprechenden bibliographischen Angaben sowie Daten der äußeren Beschreibung. Hinsichtlich der

Formalerschließung besteht entsprechend des Charakteristikums der Sammlung, bei einer großen Anzahl unterschiedlicher Objekte eine kleinere Zahl von wiederkehrenden Personen aufzuweisen, die an der Entstehung der verschiedenen Sammlungsobjekte jeweils in unterschiedlichen Funktionen beteiligt sind, die Besonderheit, die Personenstammdaten mit unterschiedlichen Funktionsbezeichnungen differenzieren zu können. Beispielhaft sind dies neben "Verfasser" oder "Herausgeber" unter anderem "Choreograph", "Tänzer", "Truppe", "Bühnenbildner", "Komponist", "Dirigent" und "Künstler". Somit lassen sich in Ergänzung zu einer Formalerschließung nach den RAK-WB Personen in ihrer unterschiedlichen Funktion bezogen auf die einzelnen Sammlungsobjekte unterscheiden⁶⁰.

Die inhaltliche Erschließung der Sammlungsbestände erfolgt durch die Systematik sowie eine Verschlagwortung. Die Vergabe von Schlagworten erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr in freier Form, sondern durch ein festes Vokabular, das einer Schlagwortliste entnommen wird, welche noch nicht vollständig zu einem Thesaurus umgesetzt wurde⁶¹. Die Schlagwortliste wird regelmäßig ergänzt. Es lassen sich die folgenden Schlagwortkategorien unterscheiden:

- Sachschlagwort
- Motivschlagwort
- Formschlagwort
- Zeitschlagwort
- Geographisches Schlagwort
- Personenschlagwort
- Körperschaftsschlagwort

Das Motivschlagwort stellt dabei eine Sonderform des Sachschlagworts dar, welches eigens entwickelt wurde, um den individuellen Erfordernissen der Sammlung, welche Bühnendarstellungen in zahlreichen Formen beinhaltet, gerecht zu werden. Das Motivschlagwort führt den Titel der dargestellten Kunstform samt ihrer Erscheinungsform auf (vgl. Schäfer

76

Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 15.06.2009
 Fbd

2006a, S. 34) und dient somit dem Zweck, wiederkehrende Motive von Bühnendarstellungen in ihrer unterschiedlichen Aufführungsform, beispielsweise Ballett, Oper, Theater und Musical, zu unterscheiden, z.B. "Aida <Opera>", "Aida <Musical>".

Ein weiteres Element der inhaltlichen Erschließung stellt das Feld "Abstract" dar, welches eine Inhaltsangabe oder zusätzliche Informationen zum jeweiligen Titel enthält.

Klassifikation

Die klassifikatorische Sacherschließung erfolgt durch eine für alle Bereiche der Sammlung einheitliche Systematik⁶². Die Systematik entstand auf Grundlage einer Ordnung des Bibliotheksbestands durch bibliothekarische Fachkräfte in Zusammenarbeit mit John Neumeier (vgl. Sturm 1995, S. 15). Mit der Gliederung des Bestands in Sachgebiete stellt die Systematik einen Überblick über die Breite der Sammelgebiete dar und dient einerseits der Erschließung der Medien und andererseits der Formulierung von Suchanfragen (vgl. Schäfer 2006a, S. 14). Die Systematik weist eine hierarchische Struktur auf. Es bestehen elf Hauptgruppen, die weiterhin in mehrere Untergruppen gegliedert sind. Die Notation orientiert sich dabei an der ASB (vgl. Schäfer 2006a, S. 15) und ist alphanumerisch aufgebaut, diese spiegelt den hierarchischen Aufbau der Systematik wider. Die Untergliederungen sind jeweils durch das Hinzufügen eines weiteren Notationselements gekennzeichnet (vgl. Sturm 1995, S. 73).

Weitere Bearbeitung

Buchmaterialien werden nach dem Abschluss der Katalogisierungsarbeiten auf der Titelseite mit einem Prägestempel versehen, welcher diese als das Eigentum der Bibliothek John Neumeiers kennzeichnet. Zudem wird das Buch mit einem Reiter versehen, welcher die Signatur und die Inventarnummer enthält, diese Daten werden zusätzlich auf der Titelseite vermerkt.

77

³² S.	Anhang	5	

Kunstobjekte werden vor einer Eingliederung in die Sammlung mit ihrer Inventarnummer gekennzeichnet. Des Weiteren erfolgt gegebenenfalls ein Eingang in die Dokumentation der Ausstellung in Form einer Mappenanlage, welche die Erfassung in der Datenbank⁶³ sowie die weiteren Materialien, die zu den einzelnen Objekten vorhanden sind, in der Abfolge ihrer Hängung zusammenfasst.

4.3.3. BESTANDSAUFBEWAHRUNG UND BESTANDSERHALTUNG

4.3.3.1. Stiftung F.C. Gundlach

Die Bibliothek im Haus der Photographie stellt eine Präsenzbibliothek dar, eine Nutzung ihrer Bestände ist somit nur vor Ort innerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek möglich. Die Präsentation der Bibliotheksbestände erfolgt in Form einer Freihandaufstellung. Bezüglich der Ordnung des Bestandes lassen sich innerhalb der Bibliothek zwei verschiedene Aufstellungsarten unterscheiden. Die Aufstellung der Bestände der Bibliothek F.C. Gundlach folgt einer systematischen Ordnung, die Bücher sind demnach thematisch entsprechend der Hauptgruppen der Systematik aufgestellt. Innerhalb der einzelnen Bestandsgruppen sind die Bestände alphabetisch nach dem Namen des Verfassers bzw. Künstlers geordnet. Die Bestände der Deichtorhallen Hamburg sind hingegen mechanisch aufgestellt, die Bücher wurden nach ihrem Zugang laufend durchnummeriert und in entsprechender Reihenfolge aufgestellt. Eine zukünftige sinnvolle thematische Ordnung und entsprechende Zusammenführung der Bestände beider Sammlungen wird angestrebt⁶⁴. Die laufend gehaltenen Fachzeitschriften werden regelmäßig in einem in der Speicherstadt befindlichen Außenmagazin eingelagert, welches ebenfalls der Unterbringung von anderweitig nicht benötigten Dubletten sowie Teilen der Sammlung F.C. Gundlach dient. Zudem ist die Einrichtung eines Zeitschriftenmagazins in den Räumen der Bibliothek zum

⁶³ S. Anhang 6⁶⁴ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

Zweck einer platzsparenden Lagerung der derzeit in den Regalen der Bibliothek untergebrachten, in gebundener Form vorliegenden Zeitschriften in Planung⁶⁵.

Die Bestände der Stiftung F.C. Gundlach erhalten entsprechend ihrer systematischen Aufstellung Individualsignaturen. Diese setzen sich aus der Notation der jeweiligen Unterklasse, der das Buch zuzuordnen ist sowie den ersten zwei Buchstaben des Verfassernamens zusammen. Weiterhin wird zur Unterscheidung mehrerer Werke des gleichen Verfassers eine laufende Nummer angehängt. Beispielhaft lautet eine Signatur demnach M10-Kr43. Dubletten werden zusätzlich durch das Anhängen eines alphabetisch fortlaufenden Kleinbuchstabens gekennzeichnet. Im Fall von mehrbändigen Werken werden die einzelnen Bände mit dem Anhängen einer römischen Zahl an die Signatur bezeichnet (vgl. Stiftung F.C. Gundlach 2009). Die Signaturvergabe der Bestände der Deichtorhallen Hamburg erfolgt nach dem Numerus-Currens-Prinzip.

Anlässlich des Umzugs der Bibliothek F.C. Gundlach in das Haus der Photographie wurde eine umfassende Aussonderung von Dubletten, schadhaften und anderweitig nicht mehr benötigten Büchern aus dem Bibliotheksbestand durchgeführt. Für den Bibliotheksbestand waren bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine konservatorischen Maßnahmen erforderlich, da dieser keine größeren historischen Bestände, sondern größtenteils Werke jüngeren Erscheinungsdatums beinhaltet. Das Alter des Bibliotheksbestands geht maximal in das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zurück⁶⁶.

Den verschiedenen Bestandteilen der Sammlung F.C. Gundlach kommen unterschiedliche Aufbewahrungsorte und -formen zu. Das photographische Werk von F.C. Gundlach sowie die Bestände der Nachlässe sind in den Räumen der Stiftung F.C. Gundlach untergebracht; die Werke F.C. Gundlachs sind in der Reihenfolge der Aufträge, d.h. nach Publikationen, in denen diese erschienen, geordnet in chronologischer Reihenfolge ablegt⁶⁷.

٠

⁶⁵ Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009

⁶⁶ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

⁶⁷ Fhd

Die Dauerleihgabe der Sammlung F.C. Gundlach im Haus der Photographie ist in speziell zu diesem Zweck eingerichteten Depots untergebracht. Das Magazin im Haus der Photographie umfasst ca. 6.000 ungerahmte Photographien, geschätzte weitere 2.000 Photographien in gerahmtem Zustand werden im Außenmagazin gelagert⁶⁸.

Die Aufbewahrung der Bestände folgt einer alphabetisch nach Künstlern aufgebauten Ordnung, es erfolgt innerhalb dieser Ordnung weiterhin eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Formate. Eine geeignete Aufbewahrung der Sammlungsbestände stellt somit einen wichtigen Aspekt der Bestandserhaltung dar. Die Bestände werden unter geeigneten klimatischen Bedingungen, welche durch eine regelmäßige Überprüfung und Wartung der Klimaanlage sichergestellt werden sowie vor dem Einfall von Tageslicht geschützt gelagert. Die ungerahmten Photographien werden bei einer konstanten Raumtemperatur von 16°C und einer Luftfeuchtigkeit von 40-50% in Planschränken entsprechend beschriftet in geordneten kleineren Stapeln gelagert, die gerahmten Photographien werden aufrecht stehend ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Formate aufbewahrt⁶⁹.

Zur Bestandserhaltung zählen weiterhin Maßnahmen, um die mit einer Ausstellung einhergehenden Gefährdungen der Photographien zu verringern. Entsprechend des Alters und der Technik der Photographien wird festgelegt, unter welchen Bedingungen einzelne Photographien für eine Ausstellung geeignet sind. Hierzu zählt unter anderem die maximale Beleuchtungsstärke, der die Photographien aufgrund ihrer Beschaffenheit ausgesetzt sein dürfen. Zu diesem Zweck werden im Vorfeld sowie nach Beendigung einer Ausstellung alle hieran beteiligten Photographien von einem Restaurator begutachtet und ihr Zustand dokumentiert⁷⁰.

⁶⁸ Gespräch mit Dr. Sabine Schnakenberg am 23.06.2009⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd.

4.3.3.2. Stiftung John Neumeier

Die Bibliothek der Stiftung John Neumeier stellt eine Präsenzbibliothek dar. Die Bestände werden in Freihandaufstellung präsentiert. Ihre Ordnung folgt einer systematischen Aufstellung entsprechend der Klassifikation, wertvolle Teile des Bestands und Rara sind dabei mit in den Bestand integriert. Unter Berücksichtigung ihrer Formate werden übergroße Bände im Format Gr. 2° gegebenenfalls aus Platzgründen ausgelagert⁷¹.

Die Bestände der Bibliothek erhalten Gruppensignaturen, welche mit der Notation der jeweiligen Systematikgruppe identisch sind. Die Ordnung der Bücher an ihrem Standort erfolgt entsprechend der Bedürfnisse von John Neumeier. Im Allgemeinen sind die Bestände innerhalb der Systematikgruppen nach dargestellten Persönlichkeiten, Themen oder Verfassern in entsprechender alphabetischer Anordnung aufgestellt. Die Bestände des Werkverzeichnis - John Neumeier sind in der Reihenfolge der Opus-Nummern nach Balletten geordnet und aufgestellt.

Eine Präsentation der musealen Sammlung erfolgt zum großen Teil in den Räumlichkeiten, die Bestände sind unabhängig von der Objektart chronologisch nach Themenbereichen, sowohl Epochen als auch einzelnen Personen, aufgestellt. Die Teile der Bestände, die nicht für die Ausstellung in den Räumen berücksichtigt werden können, werden fachgerecht gelagert. Besonderen Bestandsgruppen kommen dabei entsprechend geeignete Aufbewahrungsformen zu. Großformatige Plakate und Graphik sind in Planschränken untergebracht, Bild- und Tonträger werden in einem räumlich getrennten Medienarchiv verwahrt.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Bestände umfassen zum einen eine angemessene Lagerung der Bestände und zum anderen eine Wiederherstellung beschädigter Sammlungsobjekte.

Hinsichtlich der Bibliotheksbestände werden fragile Teile des Bestands zu ihrem Schutz entweder in individuell angefertigten Hardboxen oder in archivgerechten Mappen gelagert. Die Lagerung der Kunstbestände

.

⁷¹ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 15.06.2009

erfolgt grundsätzlich mit entsprechend geeigneten, säurefreien Aufbewahrungsmaterialien. Rahmungen erfolgen ebenfalls mit säurefreien Passepartouts sowie zusätzlich mit UV-absorbierendem Museumsglas. Den Archivalien kommt ebenso wie der Sammlung von Photographien eine Lagerung in archivgerechten Aufbewahrungsmappen und -papieren zu⁷².

Es wird jeder Eingang in die Sammlung nach konservatorischen Aspekten geprüft und im Falle eines Restaurierungsbedarfs einem entsprechend der Objektart spezialisierten Restaurator zur Sicherung oder Wiederherstellung übergeben. Ebenfalls erfolgt durch die Arbeit mit den Sammlungsbeständen sowie mit der regelmäßig durchgeführten retrospektiven Katalogisierung eine Durchsicht und Kontrolle des Bestandes, womit gefährdete Materialien regelmäßig gesichtet und gegebenenfalls einer Stabilitätssicherung zugeführt werden können⁷³.

Eine Aussonderung von Beständen der Sammlung erfolgt im Allgemeinen nicht, da der Bestandsaufbau einen Ausbau und Ergänzung der Bestände in historischer Hinsicht vorsieht.

4.3.4. BESTANDSVERMITTLUNG

4.3.4.1. Stiftung F.C. Gundlach

Der Bereich der Bestandsvermittlung lässt sich differenzieren nach den Beständen der Bibliothek sowie der Sammlung F.C. Gundlach, welche entsprechend verschiedene Aufgabenbereiche umfassen.

Die Bibliothek im Haus der Photographie ist als Präsenzbibliothek der Öffentlichkeit frei zugänglich. Es ist somit eine Benutzung des Bibliotheksbestands in den Räumen der Bibliothek möglich. Die Bibliothek ist zu diesem Zweck an zwei Nachmittagen in der Woche, dienstags und mittwochs von 14:00-18:00 Uhr, geöffnet (vgl. Deichtorhallen 2009d). Aufgrund der erst vor kurzer Zeit erfolgten Eröffnung der Bibliothek im Haus

82

⁷² Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 15.06.2009

der Photographie ist die Arbeitspraxis zum aktuellen Zeitpunkt durch regelmäßige Veränderungen geprägt⁷⁴.

Die Bibliothek bietet derzeit Nutzungsmöglichkeiten durch sechs Leseplätze, an denen mit einem eigenen PC gearbeitet werden kann (vgl. Deichtorhallen 2009d). Weitere Planungen sehen vor, einen Arbeitsrechner zur Verfügung zu stellen, um den Benutzern vor Ort eine eigenständige Recherche der in der Datenbank verzeichneten Bestände zu ermöglichen. Der EDV-Katalog der Bibliothek ist somit zurzeit noch nicht öffentlich zugänglich, die Erstellung eines OPAC ist jedoch in Planung (vgl. Deichtorhallen 2009d). Zudem wird zukünftig ein Dienst zur Vervielfältigung von Texten und Abbildungen angeboten, die Anschaffung eines Reproduktionsgerätes mit einem buchschonenden Verfahren soll Nutzern die Möglichkeit bieten, Kopien in digitaler Form als Bilddateien zu erstellen⁷⁵.

Der Bereich der Benutzerbetreuung umfasst eine Auskunftstätigkeit über die Bibliotheksbestände und eine Betreuung von Recherchen⁷⁶.

Als Maßnahme der Bestandsvermittlung wird durch die wissenschaftliche Betreuung der Bibliothek ein Veranstaltungsprogramm organisiert und durchgeführt. Dieses sieht seit Mai 2009 eine regelmäßige Veranstaltung unter anderem vom Fachvorträgen und Präsentationen zum Bibliotheksbestand und Bibliotheksführungen sowie Lesungen, Buchvorstellungen und Signierstunden von Photokünstlern vor (vgl. Deichtorhallen 2009b).

Einen Schwerpunkt der Arbeit sieht die wissenschaftliche Betreuerin der Bibliothek somit in der pädagogisch-didaktischen Vermittlung der Bestände, beispielsweise der Vermittlung von Photobuchklassikern und der Darstellung von Photobüchern als Kunstform⁷⁷.

Ein wesentliches Ziel der Stiftung F.C. Gundlach ist es, Photographie zu vermitteln und damit in Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich zu

Gespräch mit Jasmin Seck am 14.04.2009
 Ebd.

⁷⁷ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

machen. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Ausstellungen aus dem eigenen Werk F.C. Gundlachs sowie aus seiner photographischen Sammlung konzipiert. Zum einen dient das Haus der Photographie, das von F.C. Gundlach zu diesem Zweck gegründet wurde, der Präsentation von wechselnden Ausstellungen, weiterhin werden aus den Sammlungen regelmäßig Leihgaben für Ausstellungen an andere Häuser zur Verfügung gestellt⁷⁸.

Als ein Beispiel für eine Ausstellung aus der Sammlung F.C. Gundlach im Haus der Photographie ist die Ausstellung "Martin Munkácsi – Think while you shoot" anlässlich der Wiedereröffnung des Hauses der Photographie im Jahr 2005 zu nennen, welche eine erste Retrospektive des ungarischen Photographen Martin Munkácsi (1896-1963) darstellt (vgl. Deichtorhallen 2009c). Gundlachs Ziel war es, das Werk des Photographen nach dessen Tod zu bewahren und damit möglichst vollständig zu erwerben. Er trug somit rund 350 Vintage-Abzüge zusammen, welche das Werk Munkácsis angemessen repräsentieren. Die Ausstellung hat dazu geführt, dass das photographische Werk von Martin Munkácsi wieder in der Öffentlichkeit präsent wurde, weiterhin wurde sie in verschiedenen internationalen Ausstellungshäusern gezeigt⁷⁹.

Dem von F.C. Gundlach als Gründungsdirektor errichteten Haus der Photographie kommt in Bezug auf die Bestandsvermittlung eine wichtige Rolle zu. Es dient somit als Ausstellungshaus sowie als Veranstaltungsort zur Vermittlung von Photographie, beispielsweise durch Symposien.

Die Organisation und Betreuung von Ausstellungsprojekten wird durch die Projektkoordinatoren der Stiftung F.C. Gundlach durchgeführt sowie ebenfalls eine Regelung des Leihverkehrs⁸⁰. Bezüglich der Dauerleihgabe aus der Sammlung F.C. Gundlach im Haus der Photographie ist die dort angestellte Betreuerin der Sammlung für die Ausstellungsbeteiligungen verantwortlich.

Es werden pro Jahr ca. 15 Ausleihen von Teilen der Sammlung als Dauerleihgabe im Haus der Photographie an andere Ausstellungshäuser

 ⁷⁸ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009
 ⁷⁹ Gespräch mit F.C. Gundlach am 16.06.2009

⁸⁰ Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

durchgeführt. Die Sammlungsbetreuung ist demnach in vielfältigen Aufgabengebieten tätig, diese umfassen unter anderem die Bearbeitung von Leihanfragen und eine Beratung hinsichtlich der Auswahl der Objekte, des Weiteren eine Festlegung der Konditionen bezüglich Versicherung. Transport und einem sachgerechten Umgang mit den Sammlungsobjekten innerhalb der Ausstellung⁸¹.

Weitere Teile der Bestandsvermittlung bestehen darin, das photographische Werk von F.C. Gundlach auf dem Kunstmarkt zu verbreiten. Somit werden gezielt Teile der Sammlung unter Berücksichtigung des Umstandes, den Markt nicht mit Werken F.C Gundlachs zu überschwemmen, unterschiedlichen Auktionshäusern zum Verkauf oder Tausch angeboten⁸². Des Weiteren werden die derzeitigen Aktivitäten Gundlachs in seinem Wirken zur Förderung der Photographie nicht nur als Sammler, sondern unter anderem auch als Kurator und Herausgeber von wissenschaftlichen Veröffentlichungen durch die Stiftung F.C. Gundlach betreut⁸³.

4.3.4.2. Stiftung John Neumeier

Der Arbeitsbereich der Bestandsvermittlung in der Stiftung John Neumeier bezieht sich zum einen auf die Sammlungsbestände der Bibliothek sowie der Kunstsammlung und Archivalien und zum anderen auf John Neumeiers eigenes künstlerisches Werk.

Die Bibliothek der Stiftung John Neumeier ist der Öffentlichkeit in eingeschränktem Umfang zugänglich. Somit ist eine Nutzung der Bestände für Forschungszwecke im Rahmen der organisatorischen Gegebenheiten möglich, zu diesem Zweck ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Es bestehen daher keine Öffnungszeiten. In den Räumen der Stiftung John Neumeier stehen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung,

 ⁸¹ Gespräch mit Dr. Sabine Schnakenberg am 23.06.2009
 ⁸² Gespräch mit Jasmin Seck am 03.06.2009

unter anderem durch Leseplätze sowie einen Arbeitscomputer mit Zugang zum Internet und Kopiermöglichkeiten⁸⁴. Eine Betreuung der Benutzer erfolgt durch eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit sowie die Durchführung von Katalogrecherchen.

Eine zunehmende Bedeutung für die Bestandsvermittlung kommt der Ausstellungsbeteiligung von Sammlungsobjekten zu. Die Stiftung John Neumeier wirkt demnach regelmäßig als Leihgeber an Ausstellungen mit. Teilbereiche der Sammlung waren somit bereits in Ausstellungen im Dansmuseet Stockholm, im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg und im Musée d'Orsay in Paris zu sehen (vgl. Stiftung John Neumeier 2009a). Derzeit sind Teile des Bestands der Kunstsammlung anlässlich des 100. Jubiläumsjahres der Ballets Russes in der Ausstellung "Schwäne und Feuervögel. Les Ballets Russes 1909 – 1929" im Österreichischen Theatermuseum in Wien sowie in der Ausstellung "Tanz der Farben. Nijinskys Auge und die Abstraktion", welche von Mai bis August 2009 in der Hamburger Kunsthalle zu sehen ist, öffentlich zugänglich. Diese zeigt Nijinskys zeichnerisches Werk mit über 100 Arbeiten, größtenteils aus dem Besitz der Stiftung John Neumeier, erstmals im kunsthistorischen Kontext sowie weiterhin eine Auswahl von Zeichnungen, Graphiken, Plakaten, Skulpturen und Photographien bekannter zeitgenössischer Künstler zur Darstellung der Person Vaslaw Nijinsky mit ungefähr 80 Exponaten, welche ebenfalls aus der Kunstsammlung der Stiftung John Neumeier stammen (vgl. Gaßner/Neumeier 2009, S. 11 ff.).

Die Beteiligung der Sammlung an Ausstellungen erfordert innerhalb der Arbeitsorganisation der Stiftung John Neumeier unterschiedliche Aufgabenstellungen. Zu den kuratorischen Tätigkeiten zählt die Zusammenstellung einer Auswahl an geeigneten Objekten entsprechend des Konzepts des Ausstellungsprojekts, die Erstellung von Leihlisten mit den jeweiligen Objektdaten, Verhandlungen bezüglich der Konditionen des Leihvertrags sowie nach Beendigung der Ausstellung die Betreuung des Rücklaufs mit einer Zustandskontrolle der Objekte und ihrer

84 Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009

86

Wiedereingliederung in die Sammlung. Zudem ist eine Erfassung aller Leihvorgänge von Objekten in der Datenbank erforderlich⁸⁵.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Bestandsvermittlung stellt die Organisation und das Mitwirken der Stiftung John Neumeier an Veranstaltungen dar, die mit den Aktivitäten des Stifters in Beziehung stehen, beispielsweise Lesungen, Signierstunden oder Podiumsgespräche. Ebenfalls wurden bereits Führungen für die Förderer der Stiftung John Neumeier in den Räumlichkeiten der Sammlung durchgeführt, um diesen einen Einblick in die Sammlungsbestände sowie die Arbeit der Stiftung zu ermöglichen.

Die Stiftung John Neumeier stellt auf entsprechende Anfragen Bildmaterialien zur Verfügung, unter anderem für eine Berichterstattung in den Medien und wissenschaftliche Arbeiten⁸⁶. Ebenfalls werden aus Anlass von Ausstellungsbeteiligungen der Sammlungsobjekte entsprechende Abbildungen zu einer Veröffentlichung in Ausstellungskatalogen angefertigt und bereitgestellt. Die Stiftung John Neumeier wirkt zudem mit der Bereitstellung von Materialien an der Publikation von Programmheften zu den Vorstellungen des Hamburg Ballett mit sowie ist allgemein darin tätig, die Arbeit des Ballettzentrum – John Neumeier hinsichtlich des Wirkens des Stifters zu unterstützen⁸⁷.

Einen weiteren Teil der Bestandsvermittlung stellen eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge des Stifters sowie des Leiters der Sammlungen dar⁸⁸. Hierzu zählen beispielhaft die wissenschaftlichen Artikel von Dr. Hans-Michael Schäfer zu Themenbereichen aus den Sammlungsbeständen sowie der Arbeit der Stiftung John Neumeier. Weiterhin ist das im Jahr 2008 erschienene Buch "In Bewegung" von John Neumeier zu seiner über dreißigjährigen Tätigkeit in Hamburg mit einem Einblick in seine persönlichen Aufzeichnungen (vgl. Stiftung John Neumeier 2009d) zu nennen.

⁸⁵ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 18.06.2009

⁸⁶ Gespräch mit Dr. Hans-Michael Schäfer am 10.06.2009

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Ebd.

4.4. Schlussfolgerungen

Es war das Ziel der vorangegangenen Betrachtungen, die Stiftung F.C. Gundlach und die Stiftung John Neumeier zum einen im Hinblick auf die Entstehung und Organisationsstruktur der Institutionen sowie zum anderen bezüglich ihrer Arbeitspraxis anhand von Kriterien der allgemeinen bibliothekarisch-dokumentarischen Arbeitsfelder vergleichend gegenüberzustellen und die Besonderheiten, die sich aufgrund ihrer Stiftungsform in Bezug auf diese Bereiche ergeben, aufzuzeigen.

Es wurde zunächst deutlich, dass der Ursprung beider Einrichtungen in Privatsammlungen liegt, die mit dem Ziel ihrer Institutionalisierung in eine Stiftung überführt wurden. Ihr Entwicklungsweg unterscheidet sich insofern von Institutionen, die mit ihrer Entstehung einer anderen Einrichtung in öffentlich-rechtlicher oder privater Trägerschaft und somit vorgegebenen Strukturen angeschlossen sind, als dass mit der Stiftungserrichtung eine neue und eigenständige Institution entsteht, welche die Entwicklung einer eigenen Arbeitsorganisation erforderlich macht. Die betrachteten Institutionen unterscheiden sich somit in verschiedener Hinsicht von Wissenschaftlichen Bibliotheken, Museen und anderen Einrichtungen des IuD-Bereichs.

Beide Sammler überführten bereits zu Lebzeiten ihre Sammlungen in eine Stiftung, um diese auf Dauer in ihrer Gesamtheit zu bewahren und zu sichern sowie durch ihr persönliches Wirken zu individualisieren, insbesondere aufgrund ihres künstlerischen Interesses bringen beide Sammler ihre Möglichkeiten und Kenntnisse zu einer aktiven Gestaltung der Sammlungen sowie der Stiftungsarbeit ein. Es wurde dargelegt, dass sich die Sammlungsstruktur beider Institutionen durch die Kombination einer Sammlung von Büchern als auch einer Sammlung musealer Objekte zu einem speziellen Themengebiet auszeichnet. Die Bestände der Sammlungen wurden zum einen aufgrund des speziellen fachlichen wie künstlerischen Interesses der Sammler und zum anderen zu einer Nutzung als Arbeitsmittel für das eigene Wirken systematisch aufgebaut und setzen sich aus vielfältigen Materialien zusammen. Weiterhin zeichnen sich die

Sammlungen speziell dadurch aus, die eigenen künstlerischen Werke der Sammler zusammenzufassen. Die Arbeitsorganisation erfordert somit innerhalb der klassischen Arbeitsfelder des Bestandsaufbaus, -erschließung, -erhaltung und -vermittlung zugleich bibliothekarische, archivalische und museale Tätigkeiten sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Im Rahmen ihrer geringen Größe und der entsprechenden finanziellen wie personellen Ausstattung zeichnet sich die Arbeitspraxis der betrachteten Stiftungen durch eine eigenständige Bestimmung und flexible Gestaltung der genannten Arbeitsfelder aus, deren Umsetzung dementsprechend nicht nach fachlichen Standards erfolgt. Eine Orientierung hieran wird jedoch im Hinblick auf eine zunehmende Öffnung der Bestände für die Allgemeinheit angestrebt. Sie erfordert zudem eine Berücksichtigung des privaten Umfelds, in welchem die Sammlungen entstanden und sich aufgrund der aktiven Sammeltätigkeit der Stifter weiterhin befinden. Die Arbeitsorganisation der Stiftungen stellt sich damit als Spannungsbogen zwischen den Zielen zu einer Verfolgung des festgelegten Stiftungszwecks, einer individuellen Prägung durch persönliche Belange und Entscheidungen des Stifters und den organisatorischen sowie fachlichen Umsetzungsmöglichkeiten der Arbeitsfelder dar.

Neben den Gemeinsamkeiten der betrachteten Stiftungen in ihrer Entstehung zu dem Zweck, die Bestände der Sammlungen auf Dauer zu bewahren und zunehmend öffentlich zugänglich zu machen sowie den daraus resultierenden vielfältigen Aufgabenbereichen weisen die Stiftungen bezüglich einer praktischen Ausgestaltung der Arbeitsfelder Unterschiedlichkeiten auf.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Stiftung F.C. Gundlach liegt in der Vermittlung der Bestände. Es wurden insofern bereits die notwendigen personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, um einen öffentlichen Zugang zu den Beständen, sowohl der Bibliothek als auch der Sammlung F.C. Gundlach, zu ermöglichen, es liegt hingegen weniger eine Orientierung an bibliothekarischen Standards vor. Dies zeigt

sich insbesondere durch die fachwissenschaftlichen Betreuung und Erschließung der Sammlungsbestände, welche durch entsprechend ausgebildete Kräfte durchgeführt wird. Diese sind zudem für die regelmäßige Produktion von Ausstellungen aus den Sammlungsbeständen und die Betreuung von Leihgaben an andere Häuser sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen zur Vermittlungsarbeit verantwortlich. Ebenfalls liegt im Hinblick auf die Bestandspflege ein Fokus auf konservatorischen Maßnahmen wie einer fachgerechten Unterbringung der Bestände der photographischen Sammlung in speziell eingerichteten Depots zu ihrer dauerhaften Erhaltung.

Es sind die vorrangigen Ziele der Stiftung John Neumeier, die Sammlungen durch einen Ausbau ihrer Bestände stetig zu erweitern sowie eine wissenschaftliche Erschließung und Dokumentation der Sammlungsbestände durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die Sammlungen nach der Maßgabe des Stifters von bibliothekarisch ausgebildetem Personal betreut; es zeigt sich, dass hierdurch eine umfassende, den Erfordernissen der vielfältigen Sammlungsbestände angepasste und an bibliothekarischen Standards orientierte Erschließung gewährleistet wird. Im Hinblick auf eine angestrebte fachliche Qualität der Erschließung ist eine Unterstützung durch entsprechend fachwissenschaftlich ausgebildete Kräfte jedoch erforderlich. Gleichwohl wird angestrebt, Teile der Sammlungsbestände auch der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, die Beteiligung an Ausstellungen anderer Institutionen stellt daher in zunehmendem Maße einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Es bestehen somit unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die Arbeitsorganisation der Stiftungen im bibliothekarischdokumentarischen Bereich, welche durch die individuellen Erfordernisse der Sammlungen sowie durch den jeweiligen Stiftungszweck und die daraus resultierenden Ziele der Stiftungsarbeit begründet sind.

5. Fazit

Eine Stiftung gilt im Allgemeinen als ein Instrument, einen festgelegten Zweck mit einem hierzu bestimmten Vermögen dauerhaft zu verfolgen und weist nach diesem Verständnis eine lange Tradition auf. Zur heutigen Zeit findet der Stiftungsbegriff Anwendung für eine Vielzahl von Institutionen unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen. Mit Blick auf die deutsche Stiftungslandschaft besteht seit dem Ende des 20. Jahrhunderts eine stetig anwachsende Zahl von privatrechtlichen
Stiftungsneugründungen, welche sich als Ausdruck von wachsendem bürgerschaftlichem Engagement betrachten lässt. So entstehen ebenfalls im Bereich der Kunst und Kultur in zunehmendem Maße Stiftungen, die auf unterschiedliche Art und Weise kulturelle Zwecke verwirklichen und fördern und insofern eine Ergänzung der staatlichen Aufgaben hinsichtlich der Kulturfinanzierung darstellen. Der Stiftungsform kommt in diesem Zusammenhang einerseits durch eine Förderung von kulturellen Projekten sowie auch als Träger von kulturellen Einrichtungen eine Bedeutung zu.

Aufgrund der Bestimmung zu einer dauerhaften
Zweckverwirklichung gilt eine Stiftung insbesondere für die Sicherung und
Bewahrung von Kulturgütern als geeignet: am Beispiel der Stiftung John
Neumeier und der Stiftung F.C. Gundlach wurde deutlich gemacht, dass
mit der Überführung einer Privatsammlung in eine Stiftungsform die
Begründung einer eigenständigen Institution zum Zweck einer dauerhaften
Sicherung und Bewahrung der Sammlungsbestände über die Lebzeiten
des Stifters hinaus ermöglicht wird, die sich in verschiedener Hinsicht von
anderen Bewahrungsmöglichkeiten wie einer Überlassung der
Sammlungen an bestehende museale Einrichtungen unterscheidet. Die
Stiftungsform erlaubt ein Mitwirken des Sammlers an der Organisation der
Stiftung sowie eine flexible Gestaltung von Organisationsstrukturen und
Arbeitsbereichen und damit ihre individuelle Anpassung an die Ansprüche
der Sammlungen mit der Notwendigkeit der Entwicklung einer eigenen
fachlichen Kompetenz. Die Stiftungsform ermöglicht darüber hinaus eine

stetige Weiterentwicklung und sichert eine angemessene Pflege der Sammlungsbestände sowie einen regelmäßigen Umgang mit der Sammlung, sowohl auf wissenschaftlicher Grundlage als auch mit dem Ziel, diese in ihrer Gesamtheit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Insofern stellen beide Stiftungen über das langjährige künstlerische Wirken der Stifter in Hamburg hinaus einen bedeutenden Teil des Kulturlebens dar.

Es hat sich gezeigt, dass die Stiftung als Mittel einer Institutionalisierung von Einrichtungen mit Sammlungscharakter zu dem Zweck, die Bestände in ihrer Gesamtheit auf Dauer zu bewahren und zugänglich zu machen, in besonderem Maße geeignet ist.

Literaturverzeichnis

Adlib Information Systems 2009

ADLIB INFORMATION SYSTEMS GMBH (Hrsg.): *Adlib Information Systems Website*. URL http://www.adlibsoft.com/adlibsite/(S(yczyk024y1cz4qz5u2l3wqr3))/adlibmain.aspx?action=products. – Abruf: 2009-07-01

Anheier 2003

ANHEIER, Helmut K.: Das Stiftungswesen in Deutschland: eine Bestandsaufnahme in Zahlen. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung. 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 43-86

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009a

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Die Elbphilharmonie.* URL http://www.hamburg.de/amt-kultur/projekte/296840/elbphilharmonie-.html. – Abruf: 2009-05-21

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009b

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Bühnen*. URL http://www.hamburg.de/buehnen/178786/start.html. – Abruf: 2009-05-21

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009c

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Musical.* URL http://www.hamburg.de/buehnen/musical/178824/start.html. - Abruf: 2009-05-21

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009d

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Museen und Kunst*. URL http://www.hamburg.de/museen-und-kunst/179232/start.html. - Abruf: 2009-05-21

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009e

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Private Kulturförderung in Zahlen*. URL http://www.hamburg.de/private-kulturfoerderung/180034/private-kulturfoerderung-zahlen.html. – Abruf: 2009-05-22

Behörde für Kultur, Sport und Medien 2009f

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - BEHÖRDE FÜR KULTUR, SPORT UND MEDIEN (Hrsg.): *Zusammenlegung der vier historischen Stadtmuseen*. URL http://www.hamburg.de/amt-kultur/projekte/173172/historischestadtmuseen.html. - Abruf: 2009-05-22

Beust 2006

BEUST, Ole von: *Metropole Hamburg – Wachsende Stadt : Hamburg im Aufwind ; 18. Legislaturperiode – Halbzeitbilanz.* Stand: 2006-02-21. URL

http://www.hamburg.de/contentblob/202362/data/2006-02-21-halbzeitbilanz.pdf. — Abruf: 2009-05-17

Brickwedde 2003

BRICKWEDDE, Fritz: Umweltschutz als strategisches Handlungsfeld von Stiftungen. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen : Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 165-184

Bundesministerium 2009a

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.): *Stiftungsrecht.* Stand: 2009. URL http://www.bmj.bund.de/enid/11be4fb90709c54e30beabcab0e52ccf,0/Zivilr echt/Stiftungsrecht 9y.html. – Abruf: 2009-05-03

Bundesministerium 2009b

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (Hrsg.): Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): [Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl.I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 25.Juni 2009 (BGBl. I S. 1574) geändert worden ist]. URL http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf. – Abruf: 2009-07-06

Bundesverband 2006

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Rechtsformvergleich bei Stiftungen*. Stand: 2006-10. URL http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_23.10.2006_ 13.38.48/Info_Rechtsformvergleich.pdf. – Abruf: 2009-04-29

Bundesverband 2009a

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Was ist eine Stiftung?* Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_89_189&baseID=427&. – Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009b

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Stiftungsglossar.* Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_747&baseID=1990#s – Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009c

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Gemeinnützig?* Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?strg=85_90_236&baseID=621& – Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009d

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Stiftungstypologie.* Stand: 2009. URL

http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_280&baseID=674& - Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009e

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): Stiftungen in Zahlen: Errichtung und Bestand rechtsfähiger Stiftungen des bürgerlichen Rechts in Deutschland im Jahr 2008. Stand: 2009-02-26. URL: http://www.stiftungen.org/files/original/galerie.vom. 13.06.2008. 09.56.03/S

http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_13.06.2008_09.56.03/S tiftungenInZahlen20090226.pdf. – Abruf: 2009-04-23

Bundesverband 2009f

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Übersicht.* Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?lang=1. – Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009a

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): Bundesverband Deutscher Stiftungen – Pressemitteilungen: Stiftungen bleiben auf Wachstumskurs. Stand: 2009-05-11. URL

http://www.stiftungen.org/index.php?baseID=78&strg=61_78&dataID=179& year=2009. – Abruf: 2009-05-03

Bundesverband 2009h

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen – Reform.* Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?strg=82_96_628&baseID=1525&. – Abruf: 2009-05-15

Bundesverband 2009i

BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungssuche*. Stand: 2009. URL http://www.stiftungen.org/index.php?strg=87_124&baseID=129. – Abruf: 2009-07-02

Campenhausen 2003

CAMPENHAUSEN, Axel von: Geschichte des Stiftungswesens. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen : Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden : Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 19-42

Curator Stiftung 2009

CURATOR STIFTUNG FÜR DAS HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST (Hrsg.): *Curator Stiftung für das Hospital zum Heiligen Geist in Hamburg.* Stand: 2009. URL http://www.curator-stiftung.de/engagement.htm. – Abruf: 2009-05-23

Deichtorhallen 2009a

DEICHTORHALLEN HAMBURG (Hrsg.): *Deichtorhallen Hamburg: Informationen über die Deichtorhallen.* Stand: 2009. URL http://www.deichtorhallen.de/395.html. – Abruf: 2009-05-18

Deichtorhallen 2009b

DEICHTORHALLEN HAMBURG (Hrsg.): *Deichtorhallen Hamburg: Bibliothek im Haus der Photographie*. Stand: 2009. URL http://www.deichtorhallen.de/634.html. – Abruf: 2009-06-01

Deichtorhallen 2009c

DEICHTORHALLEN HAMBURG (Hrsg.): *Deichtorhallen Hamburg: Martin Munkácsi.* URL http://www.deichtorhallen.de/343.html. – Abruf: 2009-06-26

Deichtorhallen 2009d

DEICHTORHALLEN HAMBURG (Hrsg.): *Presseinformation : Fachbibliothek im Haus der Photographie eröffnet am 10. März ; Bestand umfasst mehr als 13.000 Bände und Zeitschriften.* Stand: 2009-02-26

Enquete-Kommission 2008

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG; ENQUETE-KOMMISSION KULTUR IN DEUTSCHLAND (Hrsg.): *Schlussbericht der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland"*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2008 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung; 694). – ISBN 978-3-89331-855-1

Ernst Barlach Haus 2009a

ERNST BARLACH HAUS – STIFTUNG HERMANN F. REEMTSMA (Hrsg.): *Das Ernst Barlach Haus – Kunst im Grünen*. URL http://www.barlach-haus.de/Ernst_Barlach_Haus_Museum/Ernst_Barlach_Haus_Museum.htm. – Abruf: 2009-06-02

Ernst Barlach Haus 2009b

ERNST BARLACH HAUS – STIFTUNG HERMANN F. REEMTSMA (Hrsg.): *Die Sammlung des Ernst Barlach Hauses*. URL http://www.barlachhaus.de/Sammlung/sammlung museum.html. – Abruf: 2009-06-02

Fellmann 2006

FELLMANN, Johannes: Ein großes Vermächtnis: der Städelsche Museums-Verein in Frankfurt am Main. In: *arsprototo: das Magazin der Kulturstiftung der Länder* (2006) 2, S. 44-45

Gaßner/Neumeier 2009

GAßNER, Hubertus; NEUMEIER, John: Vorwort. In: GAßNER, Hubertus (Hrsg.); KOEP, Daniel (Hrsg.): *Tanz der Farben: Nijinskys Auge und die Abstraktion; [anlässlich der Ausstellung Tanz der Farben. Nijinskys Auge und die Abstraktion, 19. Mai bis 16. August 2009 im Hubertus-Wald-Forum der Hamburger Kunsthalle].* Hamburg: [Hamburger Kunsthalle], 2009. – ISBN 978-3-938002-29-2, S. 9-15

Göring 2007

GÖRING, Michael: *In Hamburg stiften gehen : Spaziergänge durch Deutschlands Stiftungshauptstadt.* Hamburg : Ellert & Richter, 2007. – ISBN 978-3-8319-0292-7

Gretzschel 2007

GRETZSCHEL, Matthias: Die Renaissance des Mäzenatentums. In: arsprototo : das Magazin der Kulturstiftung der Länder (2007) 4, S. 6-8

HafenCity Hamburg 2009

HAFENCITY HAMBURG GMBH (Hrsg.): *Elbphilharmonie : Elbphilharmonie auf und im Kaispeicher A.* URL

http://www.hafencity.com/index.php?set_language=de&cccpage=projekte_detail&show=projekte&item=1. – Abruf: 2009-05-31

Hamburger Kunsthalle 2009

HAMBURGER KUNSTHALLE (Hrsg.): *Hamburger Kunsthalle*. Stand: 2009. URL http://www.hamburger-kunsthalle.de/start/start.html. - Abruf: 2009-05-21

Hamburgische Kulturstiftung 2008

HAMBURGISCHE KULTURSTIFTUNG (Hrsg.): *Hamburgische Kulturstiftung : Portrait.* Stand: 2008. URL http://www.kulturstiftung-hh.de/index.php?id=193. – Abruf: 2009-05-27

Hamburgische Staatsoper 2009a

HAMBURGISCHE STAATSOPER GMBH (Hrsg.): "Gebt Opern oder wir sterben! ": über 325 Jahre Oper in Hamburg. URL http://www.staatsoper-hamburg.de/2_staatsoper/frameset_staatsoper.php. – Abruf: 2009-05-14

Hamburgische Staatsoper 2009b

HAMBURGISCHE STAATSOPER GMBH; BALLETTZENTRUM HAMBURG – JOHN NEUMEIER (Hrsg.): *Hamburg Ballett – John Neumeier*. URL http://hamburgballett.de/d/neumeier.htm. – Abruf: 2009-05-31

HamburgMusik 2009

HAMBURGMUSIK GGMBH - ELBPHILHARMONIE UND LAEISZHALLE BETRIEBSGESELLSCHAFT (Hrsg.): *Laeiszhalle*. Stand: 2009. URL http://www.elbphilharmonie.de/laeiszhalle.de. – Abruf: 2009-05-13

Hapag-Lloyd Stiftung 2009a

HAPAG-LLOYD AKTIENGESELLSCHAFT (Hrsg.): *Die Hapag-Lloyd Stiftung*. URL http://www.hapag-lloyd.com/de/about_us/overview_foundation.html. – Abruf: 2009-05-31

Hapag-Lloyd Stiftung 2009b

HAPAG-LLOYD AKTIENGESELLSCHAFT (Hrsg.): *Förderprojekte*. URL http://www.hapag-lloyd.com/de/about_us/projects_sponsored.html. – Abruf: 2009-05-31

Hof 2003

HOF, Hagen: Zur Typologie der Stiftung. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 765-796

Honnef 2008

HONNEF, Klaus (Hrsg.); KOETZLE, Hans-Michael (Hrsg.); Lux, Sebastian; RÜTER, Ulrich: *F.C. Gundlach: das fotografische Werk; [anlässlich der Ausstellung F.C. Gundlach. Das fotografische Werk, Haus der Photographie, Deichtorhallen Hamburg, 12. April – 7. September 2008].* 1. Aufl. Göttingen: Steidl, 2008. – ISBN 978-3-86521-670-0

Hosfeld 2008

HOSFELD, Rolf (Hrsg.): *Kultur-ver-führer Hamburg*. 7., aktual. Aufl. Hamburg : Metz, 2008. – ISBN 978-3-937742-33-5

Hummel 2004

HUMMEL, Rainer: Neue Anreize zum Stiften. In: DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN; BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN; DEUTSCHER KULTURRAT (Hrsg.): *Handbuch Kulturstiftungen:* ein Ratgeber für die Praxis. 2., überarb. Aufl. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2004. – ISBN 3-927645-81-1, S. 25-31

Initiativkreis Hamburger Stiftungen 2008INITIATIVKREIS HAMBURGER STIFTUNGEN (Hrsg.): *Hamburger Stiftungen : Stiftungsbehörde.* Stand: [2008]. URL http://www.hamburger-stiftungen.de/?page_id=17. – Abruf: 2009-05-05

Internationales Maritimes Museum 2008

INTERNATIONALES MARITIMES MUSEUM HAMBURG (Hrsg.): Hamburgs neues Seezeichen: das Internationale Maritime Museum Hamburg (IMMH). Stand: 2008-06-23. [Downloadbar unter: http://www.internationales-maritimes-museum.de/]. – Abruf: 2009-06-02

Juris 2004

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG ; JURIS GMBH (Hrsg.): *Hamburgisches Stiftungsgesetz vom 14. Dezember 2005.* URL http://hh.juris.de/start.htm. – Abruf: 2009-07-08

Justizbehörde 2008

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - JUSTIZBEHÖRDE, STIFTUNGSAUFSICHT (Hrsg.): *Stiften in der Stiftungshauptstadt.* Stand: 2008-09. URL http://www.hamburg.de/contentblob/198006/data/stiftungshauptstadt.pdf. - Abruf: 2009-05-05

Justizbehörde 2009

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG - JUSTIZBEHÖRDE (Hrsg.): HamburgService – Hamburger Stiftungsdatenbank. URL https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/Justiz/Stiftungsdatenbank/?sid=55. – Abruf: 2009-06-01

Kilian 2003

KILIAN, Michael: Stiftungserrichtung durch die öffentliche Hand. In: BELLEZZA, Enrico; KILIAN, Michael; VOGEL, Klaus: *Der Staat als Stifter: Stiftungen als Public-Private Partnerships im Kulturbereich.* Gütersloh: Verl.

Bertelsmann Stiftung, 2003 (Konzepte Stiftungen ; 5). – ISBN 3-89204-667-0, S. 11-134

König 2004a

KÖNIG, Dominik von: Kulturstiftungen in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 49 (2004), S. 13-18. [Auch online verfügbar unter http://www.bpb.de/files/C0XZU2.pdf]

König 2004b

KÖNIG, Dominik von: Die Verwirklichung des Stiftungszwecks – Hinweise zur "Best Practice". In: DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN; BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN; DEUTSCHER KULTURRAT (Hrsg.): *Handbuch Kulturstiftungen: ein Ratgeber für die Praxis.* 2., überarb. Aufl. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2004. – ISBN 3-927645-81-1, S. 39-46

Körber-Stiftung 2008

KÖRBER-STIFTUNG (Hrsg.): *Körber-Stiftung : Die Projekte der Körber-Stiftung*. Stand: 2008. URL http://www.koerber-stiftung.de/projekte.html. - Abruf: 2009-05-26

Kühl 1997

KÜHL, Siegfried (Hrsg.): *Kultur in Hamburg : ein fotografisches Portrait.* Hamburg : [Selbstverl.], [1997]

Kulturbehörde 2001

KULTURBEHÖRDE HAMBURG (Hrsg.): *Kulturbericht 1997-2001*. Hamburg, 2001

Lighthouse Foundation 2009

LIGHTHOUSE FOUNDATION (Hrsg.): *Stiftung für die Meere und Ozeane*. URL http://www.lighthouse-foundation.org/index.php?id=5. – Abruf: 2009-05-30

Loose 2003

LOOSE, Hans-Dieter: Vom "troste der seele" zum "gemeinen Besten": zur Geschichte des Stiftungswesens in Hamburg. In: INITIATIVKREIS HAMBURGER STIFTUNGEN; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG – SENATSKANZLEI – (Hrsg.): Bürger und Gesellschaft: Stiftungen in Hamburg. Hamburg: Convent, 2003. – ISBN 3-934613-44-6, S. 36-81

Lucks 2003

LUCKS, Christoph: Stadt der Stiftungen: Stiftungswesen und Stiftungsrecht in der Freien und Hansestadt Hamburg. In: INITIATIVKREIS HAMBURGER STIFTUNGEN; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG – SENATSKANZLEI – (Hrsg.): Bürger und Gesellschaft: Stiftungen in Hamburg. Hamburg: Convent, 2003. – ISBN 3-934613-44-6, S. 12-35

Menges 2004

MENGES, Evelyne: *Gemeinnützige Einrichtungen: Nonprofit-Organisationen gründen, führen und optimieren.* 1. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl. [u.a.], 2004 (Beck-Rechtsberater im dtv). – ISBN 3-423-05296-1

Meyer 2003

MEYER, Sven: Wege zur Vielfalt: Stiftungen in einer Bürgerstadt. In: INITIATIVKREIS HAMBURGER STIFTUNGEN; FREIE UND HANSESTADT HAMBURG – SENATSKANZLEI – (Hrsg.): *Bürger und Gesellschaft: Stiftungen in Hamburg.* Hamburg: Convent, 2003. – ISBN 3-934613-44-6, S. 120-141

Meyer/Meyn/Timmer 2006

MEYER, Petra; MEYN, Christian; TIMMER, Karsten: *Ratgeber Stiften: Planen, Gründen, Recht und Steuern.* 4. Aufl. Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2006 (Ratgeber Stiften; 1). – ISBN 3-89204-725-1

Meyn/Richter 2004

MEYN, Christian; RICHTER, Andreas: *Die Stiftung: umfassende Erläuterungen, Beispiele und Musterformulare für die Rechtspraxis.*Freiburg [u.a.]: Haufe, 2004 (Berliner Rechtshandbücher). – ISBN 3-448-04329-X

Mevn/Then/Walkenhorst 2003

MEYN, Christian; THEN, Volker; WALKENHORST, Peter: Verantwortung, Innovation und Effizienz: Stiftungen als Akteure der Bürgergesellschaft und der Demokratie. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S.1-15

Museum für Kunst und Gewerbe 2009

MUSEUM FÜR KUNST UND GEWERBE HAMBURG (Hrsg.): *MKG Hamburg : Aktuelle Sonderausstellung.* URL http://www.mkg-hamburg.de/mkg.php/de/sonderausstellungen/aktuell/detail/~S609/. – Abruf: 2009-06-10

Neumeier 2009

NEUMEIER, John: Auge auf Nijinsky – Nijinskys Auge. In: GAßNER, Hubertus; KOEP, Daniel (Hrsg.): *Tanz der Farben: Nijinskys Auge und die Abstraktion; [anlässlich der Ausstellung Tanz der Farben. Nijinskys Auge und die Abstraktion, 19. Mai bis 16. August 2009 im Hubertus-Wald-Forum der Hamburger Kunsthalle].* Hamburg: [Hamburger Kunsthalle], 2009. – ISBN 978-3-938002-29-2, S. 19-29

Nissel 2002

NISSEL, Reinhard: *Das neue Stiftungsrecht : Stiftungen bürgerlichen Rechts.* 1. Aufl. Baden-Baden : Nomos, 2002 (Leitfaden zum Deutschen Bundesrecht). – ISBN 3-7890-8021-7

Pues/Scheerbarth 2008

Pues, Lothar; Scheerbarth, Walter: *Gemeinnützige Stiftungen im Zivil-und Steuerrecht*. 3. Aufl. München: Beck, 2008. – ISBN 978-3-406-56614-1

Runge 2007

RUNGE, Christoph: Kunstsinnig und weltoffen. In: *arsprototo : das Magazin der Kulturstiftung der Länder* (2007) 4, S. 18-23

Sander 2004

SANDER, Helmut: Die Bedeutung des Stiftungsvermögens für die Unabhängigkeit und Existenzsicherung von Museen in Stiftungsträgerschaft. In: STRACHWITZ, Rupert; THEN, Volker (Hrsg.): *Kultureinrichtungen in Stiftungsform.* Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004. – ISBN 3-89204-726-X, S. 126-132

Schäfer 2000

SCHÄFER, Hans-Michael: Dance Collection – John Neumeier: die Privatsammlung des Choreographen und Hamburger Ballettintendanten John Neumeier. In: *AKMB-news: Informationen zu Kunst, Museum und Bibliothek* 6 (2000) 2, S. 19-22

Schäfer 2006a

SCHÄFER, Hans-Michael (Hrsg.); GARCÍA, Claudia (Mitarb.); GUTSCHMIDT, Martin (Mitarb.): Beschriebene Bewegung: eine Überarbeitung der inhaltlichen Erschließungssysteme für die Dance Collection – John Neumeier; Systematik, Schlagworte und Thesaurus. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2006 (Hamburger Materialien: Mediendokumentation, Bibliotheks- und Informationsmanagement; 10)

Schäfer 2006b

SCHÄFER, Hans-Michael: *Stiftung John Neumeier: Sammlungen, Arbeitsbereiche; und der Weg zur Stiftung...; [Seminarvortrag an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Design, Medien und Information - Department Information*]. Stand: 2007-10-23. – IUnveröffentlichtes Material

Schlüter 2003

SCHLÜTER, Andreas: Ersatzformen der Stiftung. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S.865-888

Schlüter/Stolte 2007

SCHLÜTER, Andreas; STOLTE, Stefan; MANTEUFFEL, Evelin (Mitarb.): Stiftungsrecht: Erscheinungsformen und Errichtung der Stiftung, Stiftungsaufsicht, Verwaltung des Stiftungsvermögens, Besteuerung von Stiftung und Stifter, Internationales Stiftungsrecht; mit Mustern. München: Beck, 2007. – ISBN 978-3-406-55537-4

Schmidt 2003

SCHMIDT, Wolf: Stiftungen als Innovationsagenturen und Wohltäter der Gesellschaft. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen : Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 87-126

Schmied 2003

SCHMIED, Alexandra: Gemeinschaftsstiftungen. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 227-245

Schümann 2006a

SCHÜMANN, Klaus (Hrsg.): *Das Gemeinwohl der Stadt : die Stiftungen.* Hamburg: Schümann, 2006 (Schümanns Hamburger : das Magazin für Hamburger Angelegenheiten ; Hamburg-Band 12)

Schümann 2006b

SCHÜMANN, Klaus (Hrsg.): *Die Kunst*. Hamburg: Schümann, [2006] (Schümanns Hamburger : das Magazin für Hamburger Angelegenheiten ; Hamburg-Band 14)

Schüßler 2005

SCHÜßLER, Jörn: *Leitprojekt : mit Kultur an die Spitze*. Stand: 2005-03. URL http://www.hk24.de/share/hw_online/hw2005/artikel/12_infrastruktur/03-54_kultur.html. – Abruf: 2009-05-17

Seifart/Campenhausen 2009

SEIFART, Werner; CAMPENHAUSEN, Axel von (Hrsg.): *Stiftungsrechts-Handbuch*. 3., völlig überarb. Aufl. München: Beck, 2009. – ISBN 978-3-406-54681-5

Siemens 2006

SIEMENS, Christof: *Image durch Kultur*. Stand: 2006-07-13. URL http://www.zeit.de/2006/29/Kasten Kulturstift . – Abruf: 2009-05-26

SUB 2003

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG CARL VON OSSIETZKY (Hrsg.): *Detailansicht : Ernst Barlach Haus – Bibliothek*. Stand: 2003-06-26. URL http://www.sub.uni-hamburg.de/bibitem.shtml?id=64. – Abruf: 2009-06-02

Stiftung Elbphilharmonie 2009a

STIFTUNG ELBPHILHARMONIE (Hrsg.): *Stiftung Elbphilharmonie Hamburg : zum Hintergrund.* URL http://www.stiftung-elbphilharmonie.de/Hintergrund.html. – Abruf: 2009-05-25

Stiftung Elbphilharmonie 2009b

STIFTUNG ELBPHILHARMONIE (Hrsg.): *Stiftung Elbphilharmonie Hamburg : das Ziel steht fest!*. URL http://www.stiftung-elbphilharmonie.de/ziele_funktion.html. – Abruf: 2009-05-25

Stiftung F.C. Gundlach [n.d.]

STIFTUNG F.C. GUNDLACH: *Die Sammlung F.C. Gundlach*. Stand: [n.d.]. – [Unveröffentlichtes Material]

Stiftung F.C. Gundlach 2002

STIFTUNG F.C. GUNDLACH: *Biographie F.C. Gundlach*. Stand: 2002-05. – [Unveröffentlichtes Material]

Stiftung F.C. Gundlach [2006]

STIFTUNG F.C. GUNDLACH: *Die Stiftung F.C. Gundlach : [Vorstand, Stiftungsrat, Mitarbeiter].* Stand: [nach 2006]. – [Unveröffentlichtes Material]

Stiftung F.C. Gundlach 2009

STIFTUNG F.C. GUNDLACH: *Richtlinien zur Inventarisierung der Bibliothek*. Stand: 2009-01-28. – [Unveröffentlichtes Material]

Stiftung Hamburg Maritim 2009

STIFTUNG HAMBURG MARITIM (Hrsg.): *Stiftung Hamburg Maritim*. Stand: 2009. URL http://www.stiftung-hamburg-maritim.de/. – Abruf: 2009-05-22

Stiftung John Neumeier 2007

STIFTUNG JOHN NEUMEIER (Hrsg.): *Projekt Nijinsky 2007 der Stiftung John Neumeier*. Hamburg : Stiftung John Neumeier, 2007

Stiftung John Neumeier 2009a

STIFTUNG JOHN NEUMEIER (Hrsg.): *Stiftung John Neumeier : die Stiftung.* URL http://www.johnneumeier.org/index_1.html. – Abruf: 2009-07-01

Stiftung John Neumeier 2009b

STIFTUNG JOHN NEUMEIER (Hrsg.): Stiftung John Neumeier: die Sammlungen. URL http://www.johnneumeier.org/sammlung.html. – Abruf: 2009-07-01

Stiftung John Neumeier 2009c

STIFTUNG JOHN NEUMEIER (Hrsg.): *Stiftung John Neumeier : das Werkverzeichnis*. URL http://www.johnneumeier.org/werkverzeichnis.html. – Abruf: 2009-07-01

Stiftung John Neumeier 2009d

STIFTUNG JOHN NEUMEIER (Hrsg.): Stiftung John Neumeier: Aktuelles. URL http://www.johnneumeier.org/projekt.html. — Abruf: 2009-07-01

Stiftung John Neumeier 2009e

STIFTUNG JOHN NEUMEIER: *Bestandsüberblick*. Stand: 2009-05-20. – [Unveröffentlichtes Material]

Stiftung zur Förderung der Hamburgischen Staatsoper 2002

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER HAMBURGISCHEN STAATSOPER (Hrsg.): *Pecunia pro Opera*. Stand: 2002-12-30. URL http://www.opernstiftung-hamburg.de/. – Abruf: 2009-05-22

Strachwitz 2003

STRACHWITZ, Rupert: Strategische Optionen für Stifter – Überlegungen zu einer investiven Philanthropie. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung. 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 629-648

Strachwitz 2004

STRACHWITZ, Rupert: Stiftungen als Träger von Kultureinrichtungen. In: STRACHWITZ, Rupert; THEN, Volker (Hrsg.): *Kultureinrichtungen in Stiftungsform.* Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004. – ISBN 3-89204-726-X, S. 47-57

Sturm 1995

STURM, Ina: Flüchtiges Erkennen: Deutsche Tanzsammlungen in Analyse und Vergleich, dargestellt am Beispiel der Dance Collection John Neumeiers, des Deutschen Tanzarchivs Köln und des Tanzarchivs Leipzig e.V. Hamburg: Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Bibliothek und Information, Dipl.-Arb., 1995

Timmer 2005

TIMMER, Karsten: *Stiften in Deutschland : die Ergebnisse der StifterStudie.* Gütersloh : Verl. Bertelsmann Stiftung, 2005. – ISBN 3-89204-784-7

Vorwerk 2008

VORWERK, Christopher: Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen: Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode. Stand: 2008-02. URL http://www.maecenata.eu/images/Dokumente/Institut/Opuscula/080303-vorwerk_final.pdf. – Abruf: 2009-05-01

Weger/Weger 2003

WEGER, Hans-Dieter; WEGER, Magda: Errichtung von Stiftungen des privaten Rechts. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.): *Handbuch Stiftungen: Ziele, Projekte, Management, Rechtliche Gestaltung.* 2. vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: Gabler, 2003. – ISBN 3-409-29896-7, S. 797-834

Willert 2004

WILLERT, Birthe: Kultureinrichtungen in Stiftungsträgerschaft – ein empirischer Überblick. In: STRACHWITZ, Rupert; THEN, Volker (Hrsg.): *Kultureinrichtungen in Stiftungsform.* Gütersloh: Verl. Bertelsmann Stiftung, 2004. – ISBN 3-89204-726-X, S. 245-256

ZEIT-Stiftung 2009

ZEIT-STIFTUNG EBELIN UND GERD BUCERIUS (Hrsg.): *ZEIT-Stiftung*. URL http://www.zeit-stiftung.de/home/index.php?id=44. – Abruf: 2009-05-27

Zimmermann 2004

ZIMMERMANN, Olaf: Stiftungen im Kulturbereich – zwischen Holzweg und Königsweg. In: DIE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN; BUNDESVERBAND DEUTSCHER STIFTUNGEN; DEUTSCHER KULTURRAT (Hrsg.): *Handbuch Kulturstiftungen: ein Ratgeber für die Praxis.* 2., überarb. Aufl. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen, 2004. – ISBN 3-927645-81-1, S. 14-18

Anhang 1 Auflistung der Kontakte

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde mit den folgenden Personen Gespräche und Schriftverkehr per E-Mail geführt:

F.C. GUNDLACH, Gründer der Stiftung F.C. Gundlach. Gespräch am 16.06.2009

DR. HANS-MICHAEL SCHÄFER, Leiter der Sammlungen der Stiftung John Neumeier. Gespräche am 10.06., 15.06. und 18.06.2009; Schriftverkehr vom 06.07.2009

DR. SABINE SCHNAKENBERG, Betreuerin der Sammlung F.C. Gundlach, Haus der Photographie, Deichtorhallen Hamburg. Gespräch am 23.06.2009

JASMIN SECK, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung F.C. Gundlach, Betreuerin der Bibliothek im Haus der Photographie. Gespräche am 14.04. und 03.06.2009; Schriftverkehr vom 07.04., 10.06. und 29.06.2009

Anhang 2 Datenbankauszug zur Katalogisierung der Bibliotheksbestände, Bibliothek F.C. Gundlach (Stiftung F.C. Gundlach)

deichtorhallen h	amburg haus der photograp	hie	bibliothek f.c. gundlach		
Inventarkategorie	bu				
Inventarnummer	000184	Formschlagwort	Ausstellungskataloge		
Signatur	M10-Be25		,		
Künstler	Becher, Bernd und Hilla;	Sachschlagwort 1	Industriephotographie		
Verfasser	Becher, Bernd und Hilla;	Sachschlagwort 2			
Herausgeber		Sachschlagwort 3			
Institution		Sachschlagwort 4			
	,				
Reihentitel					
Titel	Bernd und Hilla Becher				
Untertitel					
Ausstellung	An Arts Counc il Exhibition 1974				
	J				
Verlag	The Arts Council of Great	Verlei	h		
Erscheinungsort	London				
Erscheinungsjahr	1974				
Auflage	1. Aufl.				
Sprache	englisch				
ISBN-Nr.:					

Anhang 3 Systematik der Bibliothek F.C. Gundlach (Stiftung F.C. Gundlach)

Stand 28.01.2009

Inventarkategorien

Allgemein

- T10 Theorie Allgemein
- T20 Lexika & Nachschlagewerke

Belege

- B10 Biographie: Veröffentlichungen über Herrn Gundlach bzw. die von ihm kuratierten Ausstellungen, FCG als Kurator, Herausgeber
- B20 Biographie Ausstellungen, Leihgaben aus der Sammlung

Fotografie

- P10 Theorie Photographie
- P20 Geschichte der Photographie
- P30 Phototechnik
- P40 Geographie A-Z
- P50 Photojournalismus
- P60 Aktphotographie
- P61 Porträtphotographie
- P70 Photographische Institutionen (BFF, DGPH, AIPAD, Magnum)
- P80 Sport & Tanz
- P90 Film & Musik, Theater
- P100 Werbung
- P110 Visuelle Kommunikation
- P120 Digitale Medien
- P130 Design
- P140 Thematische Bände Photographie
- P150 Architekturphotographie (auch Industrie, Ruinen usw.)

P160 Landschafts-, Tier-, Natur- und Pflanzenfotografie

P170 Japan.- und asiatische Fotografie

Mode

K10 Monographien Mode

K20 Theorie Mode

K30 Jahresbände Mode

K40 Einzelne Aspekte der Mode

K50 Geschichte der Mode

Kataloge/Periodika

L10 Sammlungen & Institutionen

L20 Ausstellungskataloge

L30 Periodika

L40 Auktionskataloge (L40-So2007,5 für Sotheby's 2007 im Mai)

KK Kornfeld und Klippstein

Ch Christies

Le Lempertz

HN Hauswedell + Nolte

Monographien

M10 Monographien Fotografie

M20 Monographien Kunst

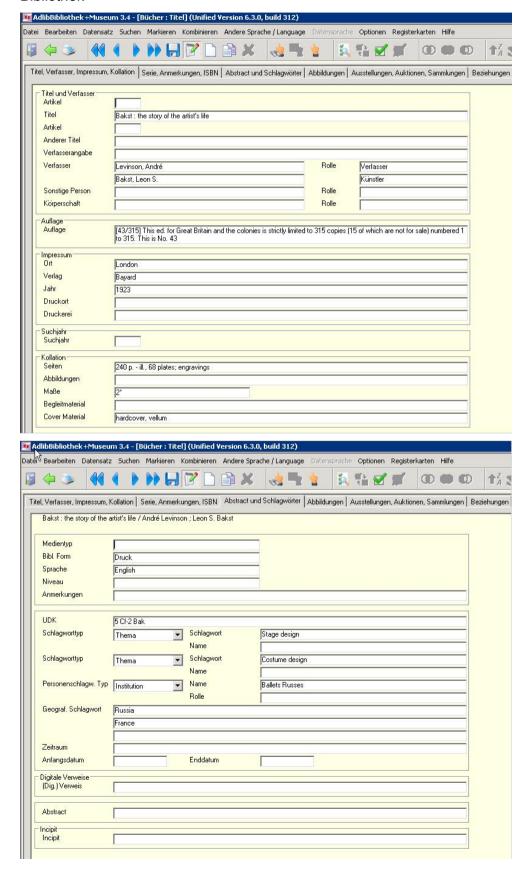
Anthologien

A10-Bildende Kunst allgemein

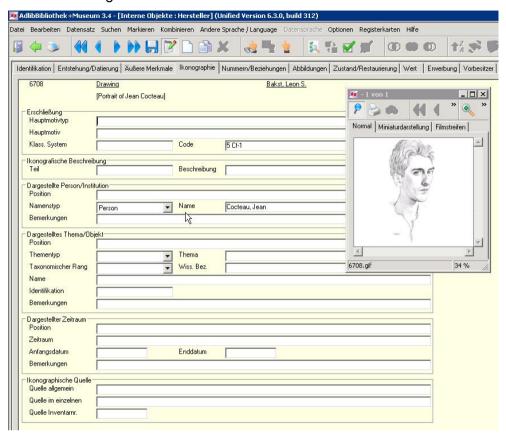
Z10 Krieg und Zeitgeschehen

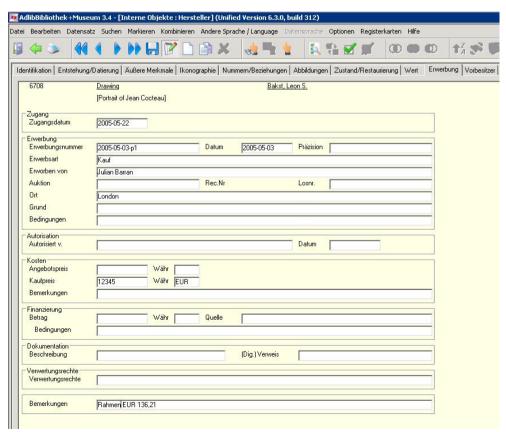
Anhang 4 Datenbankauszüge zur Katalogisierung (Stiftung John Neumeier)

Bibliothek



Kunstsammlung





Anhang 5 Systematik der Sammlungen (Stiftung John Neumeier)

Systematik

der

Dance Collection - John Neumeier

Hauptgruppen

1. Theaterliteratur

Oper und Musiktheater

3. Musik

Tanz

Modern Dance

5. Ballett

7. Jazz- Revue- Musical- Musicfilm- und Stepptanz

8. Pantomime

9. Dekoration and Kostüm

Tanz-Fotobände

11. Bildende Künste

1. Theaterliteratur

A. Theatergeschichte allgemein

B. Dramen u. Dramatiker

Am – Amerika
Ca – Canada
D – Deutschland
Dk – Dänemark
E – England
F – Frankreich
Pl – Polen
R – Russland
S - Schweden
Sch - Schweiz
G – andere europäische Länder
H – andere außereurop. Länder

C. Künstler

D. Schauspielhäuser

2. Oper, Musiktheater

A. Allgemein

B. Operndichtung, Partituren, Klavierauszüge

C. Opernhäuser, Künstler

A. Musikgeschichte allgemein

B. Partituren, Klavierauszüge

C. Musikermonographien

4. Tanz

A. Nachschlagewerke

- a) Fachlexika
- b) Adressbücher, Personenlexika
- c) Bibliographien
- d) Ausstellungs- und Auktionskataloge
- e) Tanzkritik u. -philosophie

B. Tanzgeschichte allgemein und Tanzanalyse

- a) Tanzfilm und Video
- b) Körpersprache, Bewegung, Körperpsychologie, Anatomie
- c) Choreographie

C. Tanznotation

D. Gesellschaftstanz

- a) Primitiver, ethnischer, sakraler Tanz
- 1. Religiöser Tanz
- 2. Totentanz
- 3. Griechischer Tanz
- 4. Ägyptischer und afrikanischer Tanz
- Indischer Tanz
- Asiatischer Tanz 9
- 7. Japanischer Tanz
 - N No K Kabuiki B Bunrako
- 8. Tanz der amerikanischen Indianer
- b) National- und Volkstanz

D - Deutschland Am - Amerika Ca - Canada

Dk - Dänemark E – England F – Frankreich

Pi - Polen R - Russland

S - Schweden

G - andere europäische Länder Sch - Schweiz

- H andere außereurop. Länder
 - c) Gesellschaftstanz bis 1900
- d) Moderne Gesellschaftstanz

5. Ballett

- A. Ballett-Technik
- a) Schulen u. Schulprospekte
- b) Wettbewerbsprospekte

B. Ballett-Musik

- C. Ballett-Geschichte allgemein
- a) Renaissance
- b) Barock, Rokoko
- c) Vorromantile
 - d) Romantik
- e) Klassisch-akad. Tanz
- f) Diaghilev Aera
- g) Ballett nach 1929
- h) Tänzer und Tänzerinnen

D. Ballett-Geschichte geograph.

- a) Städte (Compagnien, Häuser)
- b) Choreographen u. Tänzer
- Am Amerika Ca - Canada
- D Deutschland Dk - Dänemark
- E England F Frankreich PI Polen R Russland S Schweden
- Sch Schweiz
- G andere europäische Länder H andere außereurop. Länder

E. John Neumeier

- a) Sekundärliteratur
- b) Eigene Werke u. Schriften

F. Ballett-Literatur

- a) Prosa
- b) Poesie
- c) Humor
- d) Ballett-Kinderbücher
- e) Ballett-Kalender

6. Modern Dance

- A. Vorläufer
- a) Schulen und Künstler

(Delsarte, Dalcroze, Duncan, Helleran, Bauhaus, Schlemmer)

- B. Deutscher Ausdruckstanz, Gymnastik
- a) Schulen und Künstler

(Follwangerschule, Gert, Joost, Kreutzberg, Laban, Palucca, Wiesenthal, Wigman)

- C. American Modern Dance
- a) Schulen und Künstler

(Ailey, Cumingham, Denishawn, Dunham, Falco, Forbew, Graham, Holm, Humphrey, Limon, Morton, Muller, Nikolais, Perez, Tailer, Takai, Tharp, Weidman)

- D. Andere Länder, Schulen, Künstler
- E. Andere Bewegungsformen

(Tanztheater)

7. Jazz-, Revue-, Musical-, Musical Film- und Steptanz

- A. Black-, primitive Dance
- B. Jazz
- C. Revue, Musical, -filmtanz
- D. Steptanz
- E. Schauspieltanz, Bewegungsspiele
- F. Persönlichkeiten des Jazz-, Musical- und Filmtanzes
- G. Eis-Tanz
- H. Circus, Akrobatik

8. Pantomime

- A. Allgemein
- B. Künstler

9. Dekoration, Kostüme

- A. Bühne
- B. Mode

10. Tanz-Fotobände

- A. Allgemein
- a) Länder und Städte
- b) Künstler
- B. Tanz in der Kunst

11. Bildende Künste

- A. Kunstgeschichte allgemein
- B. Malerei, Zeichnung, Fotografie
- C. Graphik
- D. Architektur, Plastik
- E. Ästhetik
- F. Ikonographie
 - G. Kunsttechnik
- H. Kunsthandwerk
- I. Kunst der Frühzeit
- L. Numst des Mittelalters
- L. Kunst 1500-1800
- M. Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts
- N. Sammlungs- und Ausstellungskataloge
- O. Künstlermonographien

Werkverzeichnis John Neumeier

Nach Opus #

Werkverzeichnis - John Neumeier

Anhang 6 Datenbankausdruck zur Dokumentation der Sammlungsbestände (Stiftung John Neumeier)

3096 Nijinskysalon, OG Wall



Benois, Alexandre

Set design for "Le Pavillon d'Armide" : Scene II, The Garden / Benois, Alexandre [Künstler] n.p., 1909

signed ; gold wooden frame Image size: $22,5 \times 30 \text{ cm}$; Frame size: $48 \times 56 \text{ cm}$ paper, pencil, gouache .- Drawing

5 Cf-1 Nij

Pavillon d'Armide <Ballet>

scan from a printed repro

Dance Collection - John Neumeier Kunst. Kunstgewerbe. Graphisches Material

Erwerb: 1999-05-20 Rechnung: 1999-05-20-P1 Über: Barran, Julian

Preis: USD 1234

Vorbesitz: Private Collection

Wert: EUR 12345 Versicherung: I.II.B.19

© Stiftung John Neumeier / 2009-07-08

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt zu haben. Die aus anderen Werken wörtlich entnommenen Stellen oder dem Sinn nach entlehnten Passagen sind durch Quellenangaben kenntlich gemacht.

Ort, Datum Unterschrift